



Integrationskonzept

Landkreis Elbe-Elster

Stand: 14.09.2017

Inhaltsverzeichnis

0	Einleitung.....	6
1	Interkulturelle Ausrichtung	8
1.1	Leitsätze.....	8
1.1.1	Es besteht die Bereitschaft, Wertekonflikte auszuhalten und auszutragen.....	8
1.1.2	Es werden auch die Chancen der Zuwanderung für die Gesellschaft erkannt.	9
1.1.3	Über unterschiedliche Religionen und deren Ausübung wird aufgeklärt.	9
1.1.4	Öffentliche Veranstaltungen vermitteln Bildungsinhalte.....	10
1.1.5	Es bestehen Bildungsangebote zur Interkulturellen Kompetenzerweiterung.	11
1.1.6	Multikultur wird gefördert und Vielfalt akzeptiert.....	12
1.1.7	Es bestehen Angebote zum Erlernen verschiedener Sprachen.....	13
2	Unterbringung und Wohnen	14
2.1	Asylbewerber.....	14
2.1.1	Rechtliche Grundlagen	14
2.1.2	Sachstand – Daten und Fakten	14
2.2	Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge.....	15
2.2.1	Rechtliche Grundlagen	15
2.3	Leitsätze.....	16
2.3.1	Es wird auf eine Kontinuität bezüglich der Wohnorte hingewirkt.	16
2.3.2	Der regional vorhandene Wohnraum wird genutzt.	16
2.3.3	Es gibt klare Kommunikationswege zwischen Kreisverwaltung, Jobcenter und Vermietern.	16
2.3.4	Wohnungen werden vorwiegend in den Mittelzentren vergeben, wo die nötige Infrastruktur zu einer gelungenen Integration beiträgt, wie Schulen, Kindertagesstätten und mögliche Arbeitgeber.	17
2.3.5	Innerhalb der Mittelzentren wird möglichst eine Ballung vermieden.	17
3	Soziale Sicherung, Beratung, Betreuung und Unterstützung	18
3.1	Leitsätze.....	19
3.1.1	Die Möglichkeiten und Rechte der sozialen Sicherung sind bekannt.....	19
3.1.2	Migrationssozialarbeit beachtet die Standards des Landesaufnahmegesetzes.	20
3.1.3	Bestehende Beratungsangebote sind zu stärken.	21
3.1.4	Der Migrationsfachdienst berücksichtigt veränderte Beratungsstrukturen und konstituiert sich neu.....	22
3.1.5	Es ist beschrieben, welche Rolle das Ehrenamt spielt und wo es professionell ausgebildetes Personal braucht.	23
3.1.6	Soziale Betreuung, haupt- wie ehrenamtlich, läuft nach dem Prinzip „Hilfe zur Selbsthilfe“.	23

3.1.7	Es findet ein strukturierter und kontinuierlicher Austausch zwischen Haupt- und Ehrenamt statt.	24
4	Gesundheitliche Versorgung	25
4.1	Leitsätze.....	25
4.1.1	Es besteht ein Zugang zu den medizinischen Versorgungseinrichtungen und Ärzten, der den Möglichkeiten der Mehrheitsbevölkerung entspricht.....	25
4.1.2	Es besteht ein Zugang zu den Krankenkassen, der den Möglichkeiten der Mehrheitsbevölkerung entspricht.....	27
4.1.3	Es bestehen nachvollziehbare und einfache Abrechnungsmodalitäten.....	28
4.1.4	Es besteht ausreichend Sprach- und Kulturmittlung für das sensible und komplexe Feld der gesundheitlichen Versorgung.	28
4.1.5	Es bestehen Informationen zu Verfahrensweisen und Regeln.....	29
4.1.6	Die Gesundheitsvorsorge und Gesundheitsaufklärung werden gefördert.	30
4.1.7	Psychologische und psychosoziale Angebote sollen für alle verfügbar sein.	31
4.1.8	Die vorhandenen Pflege- und Betreuungsangebote sind bekannt.	32
5	Bildung und Sprache.....	33
5.1	Leitsätze.....	33
5.1.1	Der Spracherwerb findet so statt, dass alle Altersgruppen und alle Herkunftsländer einbezogen sowie die Rahmenbedingungen den Zielgruppen angepasst sind.	33
5.1.2	Der Erwerb von Schlüsselkompetenzen zum Leben in Deutschland ist organisiert.	40
5.1.3	Angebote von Sprachkursen sind nachvollziehbar und öffentlich beschrieben. Die am Integrationskonzept beteiligten Akteure arbeiten gemeinsam daran, Angebote entsprechend des Bedarfes vorzuhalten.	42
5.1.4	Bei der Entwicklung der Sprachkurse arbeiten Haupt- und Ehrenamt miteinander vernetzt. Ehrenamtliche und professionelle Sprachangebote arbeiten miteinander verzahnt.	43
6	Qualifizierung, Ausbildung und Arbeit	45
6.1	Zugang zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt.....	45
6.1.1	Rechtliche Grundlagen	45
6.2	Leitsätze.....	47
6.2.1	Die Zugangsvoraussetzungen für Qualifizierung, Arbeit und Ausbildung sind bekannt.	47
6.2.2	Perspektiven für Qualifizierung, Arbeit und Ausbildung werden aufgezeigt.	48
6.2.3	Menschen bleiben in der Region, wenn sie Arbeit haben.....	48
6.2.4	Eine Vielzahl von Unternehmen beschäftigt Menschen mit Migrationshintergrund.	49
6.2.5	Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen werden bedarfsgerecht eingesetzt.	51

6.2.6	Arbeit ist ein wesentlicher Schlüssel für den Integrationserfolg.....	51
6.2.7	Es finden zeitnah Kompetenzfeststellungsverfahren statt.....	52
6.2.8	Es bestehen Möglichkeiten zur gemeinnützigen Arbeit.	52
6.2.9	Es gibt Einstiegsmöglichkeiten in den Arbeitsmarkt für das Sprachniveau A1 und A2.	55
6.2.10	Es bestehen Unterstützungsangebote für den Schritt in die Selbständigkeit.	56
6.2.11	Es werden berufsbezogene Sprachkurse angeboten.	56
6.2.12	Es gibt eine Beratungsstelle zur Unterstützung bei der Anerkennung der Berufe.	59
6.2.13	Berufliche Ausbildung ist das Bindeglied in den Arbeitsmarkt.....	61
6.2.14	Der Übergang zwischen Schule und Ausbildung wird koordiniert.	61
6.2.15	Es finden arbeitsmarktorientiert Ausbildungen statt.	61
6.2.16	Es bestehen Patenschaften zur Ausbildungsbegleitung.	63
7	Gesellschaftliche Teilhabe	64
7.1	Leitsätze.....	65
7.1.1	Es findet eine Sprachvermittlung statt, die auf umfangreiche Deutschkenntnisse für Neuzugewanderte setzt.....	65
7.1.2	Es findet ein Austausch auf gleicher Augenhöhe statt zwischen denen, die schon hier wohnen und denen die neu hinzukommen.	65
7.1.3	Alle können Mitglied in einem Verein werden, in dem sie es möchten.....	66
7.1.4	Es gibt Sportangebote, die auf verschiedene Bedürfnisse Rücksicht nehmen.....	66
7.1.5	Es gibt Sportangebote nur für Frauen.	67
7.1.6	Es gibt Sportkurse im Freizeitsport, außerhalb des Breitensports ohne Teilnahme an Wettkämpfen.	67
7.1.7	Es gibt Schwimmkurse.....	67
7.1.8	Es gibt gemeinsame Räume des Austauschs und Freizeitzentren, die von allen genutzt werden können.	67
7.1.9	Es gibt die Möglichkeit, auch eigene kulturelle Gewohnheiten bewahren zu können.....	68
7.1.10	Es gibt Informationen zu bestimmten Strukturen und Institutionen.	68
7.1.11	Es gibt Informationen zu Regeln in Deutschland, deren Einhaltung erwartet wird.	69
7.1.12	Es gibt Informationen und Austausch zu politischen Themen für Neuzugewanderte und bereits hier wohnende Menschen.....	69
8	Öffentlichkeitsarbeit.....	71
8.1	Leitsätze.....	71
8.1.1	Es besteht Transparenz über die Aktivitäten des Landkreises.	71
8.1.2	Der Abbau von Vorurteilen wird gefördert und mit Ängsten aufgeräumt.	72
8.1.3	Es werden Unterstützende gewonnen.	72

8.1.4	Es findet eine Wertschätzung und Würdigung des Engagements in der Integrationsarbeit statt.	72
-------	--	----

Anhang

- I. Maßnahmekatalog
- II. Adressen, Kontakte und weiterführende Informationen
- III. Glossar

0 Einleitung

„Integration ist ein langfristiger Prozess. Sein Ziel ist es, alle Menschen, die dauerhaft und rechtmäßig in Deutschland leben in die Gesellschaft einzubeziehen. Zuwanderern soll eine umfassende und gleichberechtigte Teilhabe in allen gesellschaftlichen Bereichen ermöglicht werden. Sie stehen dafür in der Pflicht, Deutsch zu lernen sowie die Verfassung und die Gesetze zu kennen, zu respektieren und zu befolgen.“¹

Das Migrationsgeschehen der Jahre 2015 und 2016 war geprägt durch die bisher einmalige starke Zuwanderung von schutzsuchenden Flüchtlingen, weshalb der Fokus dieses Integrationskonzeptes auf der Zielgruppe der Schutzsuchenden liegt. Schwerpunktmäßig wurden dem Landkreis in den Jahren 2015 und 2016 Personen aus Syrien und Afghanistan zugewiesen. Im Landkreis Elbe-Elster befinden sich derzeit² insgesamt 1.199 Ausländer, welche insgesamt 0,50% der Gesamtbevölkerung des Landkreises ausmachen. Davon ist bei 515 Personen das Asylverfahren noch offen, sie sind Inhaber einer Aufenthaltsgestattung. Dies betrifft vor allem Personen aus Afghanistan, der Russischen Föderation, Iran und Kamerun. Einen Aufenthaltstitel besitzen 595 Personen. Diese beziehen in der Regel Leistungen nach dem SGB II, insofern sie ihren Lebensunterhalt nicht selbst bestreiten oder andere Leistungen vorrangig sind. Inhaber einer Duldung sind derzeit 89 Personen. Bei ihnen wurde das Asylverfahren negativ entschieden. Im Jahr 2017 sollen laut MASGF voraussichtlich 193 Aufnahmen realisiert werden.

Die eingangs zitierte Definition des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge verdeutlicht, dass das langfristige Ziel der Integration alle gesellschaftlichen Bereiche berührt. Der Prozess der Integration mit seinen verschiedenen Facetten und die damit einhergehenden Aufgaben der Gesellschaft müssen in das Bewusstsein aller rücken. Wichtig ist dabei, dass eine Integration in eine Gesellschaft nicht von oben herab erfolgen kann, sondern die Einbeziehung der vor Ort lebenden Bürgerinnen und Bürger erfordert.

Um dies zu ermöglichen, hat sich der Landkreis Elbe-Elster dazu entschieden, bereits den Entstehungsprozess des Integrationskonzepts für alle hier lebenden Menschen offen zu gestalten. Gemeinsam mit der RAA Cottbus Demokratie und Integration Brandenburg e. V. haben sich der Integrationsbeauftragte des Landkreises Elbe-Elster und weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den verantwortlichen Fachbereichen der Kreisverwaltung, ehrenamtlich und hauptamtlich Tätige in der Flüchtlingsarbeit sowie weitere

¹ BAMF (2017): https://www.bamf.de/DE/Service/Left/Glossary/_function/glossar.html?lv3=1504494&lv2=5831826

² nach Auskunft der Ausländerbehörde, Stand: 30.03.2017

Interessierte zusammengefunden, um die relevanten Themen zu strukturieren und zu bearbeiten. Daraus haben sich letztlich acht Themenfelder ergeben, welche im Rahmen des „Forums Asyl und Integration“ eingehend bearbeitet wurden. Im Prozess haben die Beteiligten Ziele diskutiert, aus denen dann konkrete Leitsätze erarbeitet wurden, welche in den folgenden Unterkapiteln dargestellt werden. Ebenfalls wurde vereinbart, dass punktuell konkrete Beispiele benannt werden, um das Integrationskonzept lebendiger zu gestalten. Die benannten Beispiele stehen stellvertretend für eine Vielzahl von Aktivitäten im Landkreis Elbe-Elster.

Für die Umsetzung bzw. Arbeit entsprechend der Leitsätze bedarf es neben bereits bestehenden Angeboten noch weiterer Maßnahmen, welche zu Gunsten der Lesbarkeit des Konzepts im Anhang in einem Maßnahmenkatalog aufgeführt sind. Dieser kann dann entsprechend der Handlungsfortschritte aktualisiert werden. Die Möglichkeit, die Arbeit entsprechend der Leitsätze zu evaluieren, wird es in den jährlich stattfindenden Veranstaltungen „Forum Asyl und Integration“ geben, welche vom Integrationsbeauftragten des Landkreises organisiert werden.

Das Integrationskonzept soll auch niedrigschwellig über Ansprechpartner, Kontakte sowie über grundlegende und weiterführende Hilfsangebote informieren. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, wurden solche Informationen, gegliedert nach den jeweiligen Themenfeldern, in einer separaten Anlage aufgelistet. Im Glossar, am Ende des Konzepts können die grundlegenden Begriffe, speziell für die Thematik Asyl, nachgelesen werden.

Insgesamt ermöglicht das Konzept den Leserinnen und Lesern einen Überblick über die Thematik der Integration, konkret im Landkreis Elbe-Elster, zu erhalten. Dabei werden Informationen zum bisherigen Stand und zu aktuellen Strukturen und Projekten dargestellt, aber auch Handlungsfelder, die sich aus den erarbeiteten Leitsätzen ergeben.

Abschließend richtet sich der Dank an alle beteiligten Akteure der Integrationsarbeit, ohne die die anstehenden Herausforderungen nicht zu meistern wären. Und auch nur durch eine wachsende und fortschreitende Zusammenarbeit konnte dieses Konzept gemeinsam erstellt werden.

1 Interkulturelle Ausrichtung

Der Begriff „Interkulturell“ umschreibt das Aufeinandertreffen zweier oder mehrerer Kulturen, die sich vermischen oder überlagern: Sie stehen in Interaktion oder Kommunikation miteinander. Dies ist ein variabler und dynamischer Prozess, in dem die beteiligten Kulturen oder Teile dieser nicht nur addiert werden. Vielmehr bilden sie – sich gegenseitig beeinflussend – eine neue Kultur, eine „Interkultur“.

Eine Interkulturelle Ausrichtung hat zum Ziel, die Verschiedenheit von Menschen anzuerkennen, gleichberechtigte Teilhabe zu ermöglichen und alle gesellschaftlichen Gruppen als Teil der Gesellschaft wertzuschätzen.

Das kann nur erreicht werden, indem man der kulturellen und religiösen Vielfalt offen begegnet, Vorurteilen und Diskriminierung entgegentritt sowie Zugangsbarrieren zu öffentlichen Institutionen und zu allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens abbaut.

„Durch die Anerkennung von Vielfalt, die Aneignung von interkultureller Kompetenz und den Perspektivwechsel auf die Bereicherung durch Zuwanderung kann Integration wesentlich erleichtert werden. Die Öffnung der Aufnahmegesellschaft und der Wille zur Integration auf Seiten der Menschen mit Migrationshintergrund bedingen sich dabei gegenseitig.“³

Der Landkreis Elbe-Elster ist „Ort der Vielfalt“ und bekennt sich damit zu Demokratie und Toleranz in allen Bereichen des öffentlichen Lebens. Zuwanderung wird als Bereicherung erkannt und gesellschaftliche Vielfalt als Chance gesehen, ohne dabei die Augen vor den Herausforderungen zu verschließen, die damit verbunden sind.

Der Landkreis Elbe-Elster legt dabei einen hohen Wert auf Gleichberechtigung unabhängig von Herkunft, Geschlecht und Religion. Die Angebote sind dementsprechend zu öffnen.

1.1 Leitsätze

1.1.1 Es besteht die Bereitschaft, Wertekonflikte auszuhalten und auszutragen.

Das Aufeinandertreffen und Zusammenleben von Menschen aus verschiedenen Herkunftsländern und Kulturen und Menschen aus der Aufnahmegesellschaft verläuft nicht immer reibungslos. Sprachbarrieren und Verständigungsschwierigkeiten, Informationsdefizite und Unwissenheit über die Lebensumstände und religiösen Traditionen auf beiden Seiten und das damit einhergehende gegenseitige Unverständnis, können Wertekonflikte erzeugen. Für

³ Landtag Brandenburg (2014): Landesintegrationskonzept, S. 16

eine gelingende Integration und ein friedliches Miteinander ist deshalb maßgeblich, dass die Zugewanderten ihre Integrationsbereitschaft einbringen und die Aufnahmegesellschaft bereit ist, sich für Neues zu öffnen.

Der Landkreis Elbe-Elster begrüßt und unterstützt Initiativen, die den Dialog der Kulturen und/oder Religionen pflegen. Mit interkulturellen Begegnungsfesten und Projekten mit Einheimischen und Zugewanderten werden interkulturelle Erfahrungen ermöglicht und die eigene kulturelle Identität reflektiert und gestärkt. Ausgehend von Gemeinsamkeiten werden Unterschiede, Trennendes und Gegensätzliches thematisiert und damit die Auseinandersetzung über unterschiedliche Werte angeregt. Toleranz und gegenseitiger Respekt werden gestärkt und damit eine wichtige Voraussetzung für ein friedliches Miteinander geschaffen.

1.1.2 Es werden auch die Chancen der Zuwanderung für die Gesellschaft erkannt.

Neben den durchaus auch kritisch zu bewertenden Fragen in der Flüchtlingsdebatte, wie Sicherung der Sozialsysteme, Ordnung und Sicherheit, Wohnungsmarkt, sind auch die möglichen Chancen der Zuwanderung, wie zum Beispiel kulturelle Vielfalt, Fachkräftesicherung oder der Erhalt von Kitas und Schulen, stärker zu thematisieren.

Der Landkreis Elbe-Elster setzt sich für eine ausgewogene Auseinandersetzung mit der Zuwanderung ein. Insbesondere sind die sich ergebenden möglichen Chancen als Gewinn für die Gesellschaft und das Leben im Landkreis Elbe-Elster deutlich zu machen.

Der Landkreis Elbe-Elster unterstützt Initiativen und Projekte, sowohl kulturelle als auch bildungs- und arbeitsmarktpolitische, in denen Zugewanderte ihr mitgebrachtes Wissen, ihre Erfahrungen und ihre Potenziale einbringen können. Durch die Einbeziehung Zugewanderter in ehrenamtliche Aktivitäten und ihre Einbindung in Vereinstätigkeiten werden diese mobilisiert und zur Selbsthilfe befähigt, ihre Eigeninitiative und Eigenständigkeit werden gefördert. Zugleich erfahren die Zugewanderten Anerkennung und Wertschätzung ihrer Person, was eine wichtige Voraussetzung für eine gelingende Integration und Partizipation darstellt.

1.1.3 Über unterschiedliche Religionen und deren Ausübung wird aufgeklärt.

„Religiöse Vielfalt ist eine Bereicherung für unsere Gesellschaft. Unwissenheit über Religionen oder falsche Zuschreibungen können zu Ängsten, Vorbehalten und Vorurteilen führen.“⁴ Mit der erhöhten Zuwanderung von Flüchtlingen aus Syrien, Afghanistan und anderen Ländern, in denen der islamische Glaube vorherrschend ausgeübt wird, hat sich die Wahrnehmung religiöser Gruppen auch im Landkreis Elbe-Elster verstärkt. Unterschiedliche kulturelle Prägungen und

⁴ ebd. S. 86

religiöse Praxis treffen in einer größtenteils als nichtreligiös erlebten Mehrheitsgesellschaft aufeinander. Es bedarf einer offenen Informations- und Aufklärungsarbeit, um Vorurteilen und Diskriminierung vorzubeugen.

Flüchtlingsinitiativen und Kirchengemeinden sind bestrebt, in einen interreligiösen Dialog mit muslimischen Zugewanderten zu treten, um Vorurteile abzubauen und Informationen zu vermitteln. Sie geben den Zugewanderten eine Plattform, sich zu ihrem Glauben zu bekennen und leisten durch Aufklärung einen wichtigen Beitrag zum Verständnis und zur Toleranz gegenüber Andersgläubigen.

Der Landkreis Elbe-Elster setzt sich für Offenheit und Akzeptanz im Umgang mit anderen Religionen ein und unterstützt Veranstaltungen und Initiativen, die den interreligiösen Dialog ermöglichen und befördern.

1.1.4 Öffentliche Veranstaltungen vermitteln Bildungsinhalte.

Eine breit angelegte Informations- und Aufklärungsarbeit zu Ursachen von Flucht und Migration, rechtlichen Bestimmungen, religiösen und kulturellen Besonderheiten, aber auch zu Rassismus und Erscheinungsformen von politischem Extremismus in den Medien, bei interkulturellen Aktions- und Begegnungstagen und bei öffentlichen Veranstaltungen ist eine wichtige Basis für ein friedliches Miteinander und eine Kultur der Toleranz und des gegenseitigen Respekts.

In der Vergangenheit fanden im Landkreis Elbe-Elster zahlreiche öffentliche Interkulturelle Veranstaltungen, initiiert durch Flüchtlingsinitiativen, Projekte oder Vereine in Zusammenarbeit mit den Kommunen und mit Unterstützung durch den Landkreis Elbe-Elster, statt. Beispielhaft und stellvertretend auch für andere Veranstaltungen sind hier u. a. zu erwähnen der Aktionstag zur Interkulturellen Woche 2014 „Gemeinsamkeiten finden – Unterschiede feiern“, durchgeführt vom Interkulturellen Begegnungszentrum „WELT in Elbe-Elster“, die „Woche der Vielfalt und des Miteinanders“ im Sommer 2015 und 2016 in Elsterwerda, organisiert durch den Freiraum Elsterwerda e.V. oder das Begegnungsfest „Interkulturelle Weihnachtsbäckerei“ der Flüchtlingsinitiative „Doberlug-Kirchhain – Menschen für Menschen“ in 2016. All diese Veranstaltungen hatten zum Ziel, Begegnungsmöglichkeiten zu schaffen, den kulturellen Austausch zu ermöglichen sowie Informationen und interkulturelle Bildung zu vermitteln. Durch eine positive Präsenz in den Medien unterstützen diese Veranstaltungen auch die öffentliche Wahrnehmung und Meinungsbildung im Hinblick auf einen Perspektivwechsel hin zu den Vorurteilen und den Chancen kultureller Vielfalt und den Potenzialen der Zugewanderten.

Der Landkreis Elbe-Elster unterstützt und fördert Aktivitäten, die zur Stärkung von Demokratie und Toleranz und gegen die Verbreitung von Rassismus und Extremismus beitragen. Öffentliche

Veranstaltungen zur Interkulturellen Bildungsarbeit sind eine wichtige Grundlage für Aufklärung, Information und politische Bildung von Bürgerinnen und Bürgern, sowohl einheimischen als auch zugewanderten. Kommunen und Bildungsträger, Vereine und Initiativen, aber auch Wohlfahrtsverbände und Wirtschaftsunternehmen sind dazu aufgerufen, aktiv zu werden und die Interkulturelle Bildungsarbeit durch Integrationsforen- oder Workshops, Interkulturelle Begegnungsfeste oder Projekte zu bereichern. Fachliche Unterstützung können u. a. der Fachberatungsdienst Zuwanderung, Integration und Toleranz des Landes Brandenburg (FaZIT) oder die Regionale Arbeitsstelle für Bildung, Integration und Demokratie des Landes Brandenburg (RAA) leisten.

1.1.5 Es bestehen Bildungsangebote zur Interkulturellen Kompetenzerweiterung.

„Interkulturelle Öffnung und Kompetenz schaffen ein Verständnis und ein Klima, das es auch für andere Minderheiten leichter und Vielfalt als positives Merkmal erlebbar macht. Es wird generell die Kompetenz erhöht, mit kultureller Vielfalt umzugehen, mit Konflikten und mit Herausforderungen. Damit ist interkulturelle Öffnung auch ein Baustein gegen Rassismus.“⁵

Zugewanderte haben oft große Zugangshindernisse zu Ämtern, Behörden und öffentlichen Einrichtungen zu meistern, die vor allem durch Sprachbarrieren und die Unkenntnis über Gesetzmäßigkeiten und Verfahrenswege entstehen. Die interkulturelle Kompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der öffentlichen Verwaltung und anderen Institutionen ist deshalb maßgeblich, um Zugewanderten den Zugang zu ermöglichen.

Im Landkreis Elbe-Elster soll sich jeder Bürger, unabhängig von seiner Herkunft, Sprache und Zugehörigkeit, im Kontakt mit öffentlicher Verwaltung und Einrichtungen willkommen und angenommen fühlen. Das Anliegen der interkulturellen Öffnung ist deshalb als Querschnittsaufgabe der Verwaltung zu verstehen.

Die Träger öffentlicher Verwaltungen und Einrichtungen sollen darauf hinwirken, dass die interkulturelle Ausrichtung in der Handlungspraxis realisiert und die interkulturelle Kompetenz ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gefördert wird. In Stellenausschreibungen und Anforderungsprofilen für Mitarbeitende in der Verwaltung und Auszubildende soll auf interkulturelle Kompetenz und Mehrsprachigkeit geachtet werden, vor allem in den Bereichen, die stark von Zugewanderten frequentiert werden.

Der Landkreis Elbe-Elster initiiert und fördert entsprechend des Bedarfes Schulungen und Trainingsprogramme zur Interkulturellen Kompetenz, z. B. an der Kreisvolkshochschule. Die

⁵ ebd. S. 16

Angebote sollen sich nicht nur an Beschäftigte von Verwaltungen, Schulen und anderen Institutionen richten, sondern auch an ehrenamtlich Tätige in der Flüchtlingshilfe, Zugewanderte und andere Interessierte. Dadurch wird die Sensibilität im Umgang mit Menschen anderer Herkunft erhöht, die innere Haltung verändert sich und der Umgang mit dem „Fremden“ gestaltet sich tolerant und wertschätzend. Diskriminierungen auf zwischenmenschlicher sowie auf institutionell-struktureller Ebene wird so entgegengewirkt.

1.1.6 Multikultur wird gefördert und Vielfalt akzeptiert.

Im Landkreis Elbe-Elster agieren zahlreiche Vereine und Initiativen, die sich aktiv für die kulturelle und soziale Integration von Menschen mit Migrationshintergrund einsetzen. Mit ehrenamtlichem Engagement werden niedrigschwellige Angebote zum Deutschlernen für Erwachsene und Kinder offeriert, Bildungspatenschaften initiiert, Begegnungstage- und feste organisiert und so der kulturelle Austausch zwischen Einheimischen und Zugewanderten gefördert. Durch die Einbeziehung zugewanderter Menschen in die Vereinsarbeit werden diese motiviert und fühlen sich anerkannt. Das multikulturelle Miteinander in den Begegnungszentren fördert eine Atmosphäre der Offenheit, Toleranz und Wertschätzung, die Konflikte und Diskriminierung entgegenwirkt.

Erklärtes Ziel muss es sein, die vielfältigen Initiativen, Projekte und Integrationsakteure besser zu vernetzen, die Angebote transparenter zu gestalten und größere Teile der Mehrheitsbevölkerung zu erreichen und einzubinden.

Eine Aufstellung von Interkulturellen Begegnungszentren, Vereinen und Flüchtlingsinitiativen findet sich im Anhang II.

Der Landkreis Elbe-Elster unterstützt und fördert Angebote zur interkulturellen Begegnung, unter anderem auch über die Richtlinie des Sozialamtes des Landkreises Elbe-Elster zur Förderung von unterstützenden Maßnahmen zur Integration von Flüchtlingen und Asylbewerbern.

Unter der Regie der Bildungskordinatorin für Neuzugewanderte wird ein Leitfaden erstellt, der Ehrenamtlichen, Flüchtlingsinitiativen, Kirchengemeinden und anderen Integrationsakteuren sowie den Zugewanderten eine Hilfestellung bietet, welche Angebote von wem an welchem Standort durchgeführt werden.

Neben den Integrationskursen werden an der Volkshochschule Kurse „Willkommenskultur“ oder „Typisch Deutsch“ für Einheimische und Zugewanderte angeboten. Weiterhin laden

gemeinsame Kochkurse zum Ausprobieren internationaler Gerichte und gemeinsame Filmabende zum interkulturellen Austausch ein.

1.1.7 Es bestehen Angebote zum Erlernen verschiedener Sprachen.

Nur wer die deutsche Sprache beherrscht, hat die Chance, erfolgreich an Bildung und Beschäftigung teilzuhaben. Dennoch hat neben der Beherrschung der deutschen Sprache heutzutage auch die Förderung von Mehrsprachigkeit, auch unabhängig der Integration Zugewanderter aus aller Welt, einen hohen Stellenwert. Sie dient der individuellen Entwicklung des Einzelnen und eröffnet neue Perspektiven bei der interkulturellen Ausrichtung der Gesellschaft.

Neben den bereits angebotenen praxisrelevanten Sprachen, wie z. B. Englisch, werden auch Angebote zum Erlernen weiterer Sprachen offeriert, z. B. Persisch oder Arabisch. Solche freiwilligen Angebote können für Zuwanderinnen und Zuwanderer eine Chance sein, sich in die Gesellschaft einzubringen.

Detailliertere Informationen zum Thema Bildung und Sprache sind dem Kapitel 5 zu entnehmen.

2 Unterbringung und Wohnen

„Das Wohnumfeld hat eine zentrale Funktion im Integrationsprozess. Es ist Lebensmittelpunkt und wichtiges Kontaktfeld für die Zuwanderer und die einheimische Bevölkerung. Vor allem Kinder und Jugendliche sowie die nicht erwerbstätigen Erwachsenen verbringen einen großen Teil ihrer Zeit im Wohnquartier. Die Gestaltung des Wohnumfeldes und des öffentlichen Raumes sowie die öffentlichen und privaten Infrastrukturangebote sind daher wichtige

Rahmenbedingungen für das soziale Zusammenleben und die Chancen der Integration vor Ort.“⁶

Die Unterbringung der Flüchtlinge im Landkreis Elbe-Elster ist mit den bestehenden Kapazitäten abzusichern. Im Falle erforderlicher Kapazitätserweiterungen erfolgt diese prioritär durch die Nutzung von dezentralen Wohnungen und Wohnverbänden.

2.1 Asylbewerber

2.1.1 Rechtliche Grundlagen

Die rechtlichen Grundlagen für die Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern finden sich in folgenden Gesetzen und Verordnungen:

- § 2 ff Landesaufnahmegesetz (LAufnG)
- Verordnung über die Durchführung des Landesaufnahmegesetzes (Landesaufnahmegesetz-Durchführungsverordnung — LAufnGDV)
- Verordnung über die Kostenerstattung nach dem Landesaufnahmegesetz für die Aufnahme von Flüchtlingen, spätausgesiedelten und weiteren aus dem Ausland zugewanderten Personen (Landesaufnahmegesetz-Erstattungsverordnung – LAufnGErstV)
- § 3 Asylbewerberleistungsgesetz
- §§ 44, 53 Asylverfahrensgesetz (AsylVfG)

Der Gesetzgeber gibt vor, dass Ausländer, die einen Asylantrag gestellt haben und nicht oder nicht mehr verpflichtet sind, in einer Aufnahmeeinrichtung zu wohnen, in der Regel in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden sollen. Hierbei sind sowohl das öffentliche Interesse als auch Belange des Ausländers zu berücksichtigen.

2.1.2 Sachstand – Daten und Fakten

Das Landesamt für Soziales und Versorgung verteilt Personen nach § 4 Nummer 1 und 2 des Landesaufnahmegesetzes nach der jeweiligen Aufnahmequote des Verteilerschlüssels und weist diese den Landkreisen und kreisfreien Städten (Kommunen) durch elektronischen oder schriftlichen Bescheid zur Aufnahme zu.

Der Landkreis Elbe-Elster ist durch das Landesaufnahmegesetz verpflichtet, die zugewiesenen Personen entsprechend der gesetzlichen Vorgaben (siehe Punkt 2.1.1) – insbesondere unter Beachtung der geltenden Durchführungs- und Erstattungsverordnungen zum Landesaufnahmegesetz – unterzubringen.

⁶ Die Bundesregierung (2007): Der Nationale Integrationsplan. Neue Wege – Neue Chancen, S. 112

Die Unterbringung erfolgt im Landkreis Elbe-Elster sowohl zentral in Gemeinschaftsunterkünften und Wohnverbänden als auch dezentral in Wohnungen in den Kommunen. Derzeit sind in fast allen Kommunen des Landkreises Asylbewerber/innen untergebracht.

Eine Übersicht zu den Übergangwohnheimen und Wohnungen und deren kommunaler Verteilung ist auf der [Internetseite](#) des Landkreises zu finden.⁷

Grundsätzlich werden Asylbewerber/innen, die in den Landkreis Elbe-Elster zugewiesen wurden, zuerst zentral in den Gemeinschaftsunterkünften und Wohnverbänden aufgenommen. Die dezentrale Unterbringung in einer Wohnung erfolgt dann im Einzelfall in der Regel nach frühestens vier Wochen.

In Abstimmung mit der örtlich zuständigen Ausländerbehörde erfolgt die Zuweisung in Wohnungen im Landkreis Elbe-Elster vornehmlich für Asylbewerber/innen – insbesondere Familien - mit einer hohen Bleibeperspektive.

2.2 Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge

2.2.1 Rechtliche Grundlagen

Die rechtlichen Grundlagen für die Erteilung eines Aufenthaltstitels und zur Wohnsitznahme finden sich in folgenden Gesetzen

- §§ 3 und 4 Asylgesetz (AsylG)
- § 12 a Aufenthaltsgesetz
- § 23 Abs. 5 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch
- §§ 22 Abs. 1 und 36 Abs. 2 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch

Nach Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft nach § 3 Abs. 4 AsylG bzw. des subsidiären Schutzes nach § 4 Abs. 1 AsylG und dem damit verbundenen Rechtskreiswechsel kann die Anmietung von Wohnraum eigenständig durch den anerkannten Flüchtling oder Asylberechtigten erfolgen.

Grundsätzlich sieht der Gesetzgeber vor, dass die Wohnsitznahme in den ersten drei Jahren in dem Bundesland erfolgen muss, dem der Flüchtling / Asylberechtigte zugewiesen wurde.

⁷ Landkreis Elbe-Elster: <https://www.lkee.de/Service-Verwaltung/Kreisverwaltung/Sozialamt/Stabsstelle-Asyl?&La=1>

2.3 Leitsätze

2.3.1 Es wird auf eine Kontinuität bezüglich der Wohnorte hingewirkt.

Asylbewerber/innen, die eine Zuweisung in eine Wohnung erhalten haben, verbleiben in der Regel für die gesamte Zeit des Asylverfahrens in dieser Unterkunft. Nach Erteilung eines Aufenthaltstitels und dem damit verbundenen Rechtskreiswechsel besteht für die Asylberechtigten bzw. anerkannten Flüchtlinge die Möglichkeit, den Wohnraum durch eigenständige Anmietung zu übernehmen, sofern auch der Vermieter dem zustimmt.

2.3.2 Der regional vorhandene Wohnraum wird genutzt.

Der Landkreis Elbe-Elster greift bei der Erschließung möglicher Unterbringungskapazitäten neben der Prüfung zur Nutzung kreiseigener Liegenschaften prioritär auf das regional vorhandene Wohnraumangebot zurück.

Hierbei gelten folgenden Kriterien:

- Bereitschaft des Eigentümers zur Vermietung
- Erfüllung der allgemeinen bau- und brandschutzrechtlichen Anforderungen für Wohnraum
- Erreichbarkeit der notwendigen Infrastruktur (z.B. KiTa, Schule, Einkaufsmöglichkeiten)
- öffentliche Verkehrsanbindung
- angemessene Mietkosten im Sinne der geltenden Handlungsanweisung zu den Kosten der Unterkunft

Zeigt sich bei länger anhaltendem Leerstand der vom Landkreis Elbe-Elster angemieteten Wohnungen gleichzeitig ein erhöhter Bedarf an Wohnraum für anerkannte Flüchtlinge / Asylberechtigte wird der vom Landkreis Elbe-Elster nicht mehr benötigte Wohnraum dem allgemeinen Wohnungsmarkt zur Verfügung gestellt.

2.3.3 Es gibt klare Kommunikationswege zwischen Kreisverwaltung, Jobcenter und Vermietern.

Als zentraler Anlaufpunkt steht Vermietern, wie auch Einwohnern des Landkreises Elbe-Elster, die Stabsstelle für Steuerungs- und Asylangelegenheiten des Landkreises Elbe-Elster zur Verfügung. Diese fungiert auch als Schnittstelle zum Jobcenter Elbe-Elster. Ergänzend dazu wurden zum 01. März 2017, entsprechend der regionalen Quoten- und Kapazitätsberechnung, zentrale Beratungspunkte mit festen Sprechzeiten in den Mittelzentren eingerichtet. Hier besteht die Möglichkeit, mit den Sozialpädagogen/Sozialarbeitern der Migrationsfachberatung ins Gespräch zu kommen (siehe Anlage II – Beratungspunkte).

Hilfsmittel für Vermieter (z.B. Informationsbroschüren in verschiedenen Sprachen) können bei der Stabsstelle für Steuerungs- und Asylangelegenheiten des Landkreises Elbe-Elster in

elektronischer Form angefordert oder unter <https://www.lkee.de/Service-Verwaltung/Kreisverwaltung/Sozialamt/Stabsstelle-Asyl?&La=1> abgerufen werden.

2.3.4 Wohnungen werden vorwiegend in den Mittelzentren vergeben, wo die nötige Infrastruktur zu einer gelungenen Integration beiträgt, wie Schulen, Kindertagesstätten und mögliche Arbeitgeber.

Bei der Unterbringung von Asylbewerbern berücksichtigt der Landkreis Elbe-Elster die regionalen Besonderheiten. Prioritär werden Wohnungen in den Mittelzentren angemietet und vergeben, ohne jedoch die kleineren Gemeinden aus dem Blick zu verlieren. Um einerseits die Infrastruktur in den Mittelzentren nicht zu überfordern und andererseits freie Angebote im ländlichen Raum zu nutzen, werden auch Wohnungen im ländlichen Raum für die Unterbringung von Asylbewerbern genutzt, wenn eine entsprechende infrastrukturelle Anbindung gegeben ist.

2.3.5 Innerhalb der Mittelzentren wird möglichst eine Ballung vermieden.

Die Unterbringung von Asylbewerbern in Wohnungen erfolgt in enger Abstimmung mit den Vermietern und den Kommunen, um eine ausgewogene Verteilung zwischen und auch innerhalb der Mittelbereiche zu gewährleisten und auch örtlichen Entwicklungskonzepten Rechnung zu tragen.

3 Soziale Sicherung, Beratung, Betreuung und Unterstützung

Im Rahmen der sozialen Sicherung, Beratung, Betreuung und Unterstützung soll die Handlungsfähigkeit der Klient/innen gestärkt, bzw. wieder aufgebaut werden. Die migrationsspezifische soziale Beratung ist ein komplexes Feld der Sozialarbeit. Der Aufbau eines eigenverantwortlichen Lebens gestaltet sich in einer fremden Kultur und vor den mit der Flucht in Verbindung stehenden Erfahrungen und Ereignissen oftmals schwierig. Um diesen Prozess zu unterstützen gibt es gezielte Beratungsangebote. Die fachliche soziale Beratung und Betreuung der Migrantinnen und Migranten besteht aus den folgenden Säulen⁸.

- Migrationssozialarbeit und Spätaussiedlerberatung (siehe auch Punkt 3.2)
 - Finanzierung durch das Land Brandenburg (Landesaufnahmegesetz)
 - Rechtliche Grundlagen:
 - §12 Abs. 1 LAufnG
 - §13 LAufnGDV
 - Anlage 4 LAufnGDV
 - Personalschlüssel 1:80 für unterbringungsnahe Migrationssozialarbeit (s. 3.2.1)
 - 2,38 Personalstellen für Migrationssozialarbeit als Fachberatungsdienst (s. 3.2.2)
 - Beratung von Asylbewerbern, auch bis zu einem Jahr nach der Anerkennung
 - Beratung für Geduldete, Spätaussiedler

- Jugendmigrationsdienst
 - Finanzierung durch den Bund (BMFSFJ)
 - Zielgruppe
 - Asylbewerber, Geduldete und Bleibeberechtigte bis zum 27. Lebensjahr
 - Eltern von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund
 - Menschen, Initiativen und Institutionen, die für den Integrationsprozess junger Menschen relevant sind
 - Aufgaben
 - ganzheitliche ressourcenorientierte Integrationsbegleitung
 - Beratung zu Einzelanliegen und langfristige individuelle Integrationsplanung (Case Management)
 - Orientierungshilfen im Bildungs- und Ausbildungssystem
 - Unterstützung beim Kontakt mit Behörden und Ämtern
 - Elterngespräche
 - Gruppenangebote: Offene und themenorientierte Gruppenarbeit (z.B. Sprach- und Kommunikationstraining, Training sozialer Kompetenzen), geschlechtsspezifische Angebote

⁸ Die Kontaktdaten zu den in Punkt 3 aufgelisteten Beratungsstellen sind dem Anhang zu entnehmen.

- Netzwerk- und Sozialraumarbeit: kontinuierliche und zielgruppenspezifische Beteiligung an Netzwerken im Migrations- und Jugendhilfekontext
- Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer
 - Finanzierung durch den Bund (BAMF)
 - Zielgruppe
 - das Beratungsangebot richtet sich grundsätzlich an erwachsene Zuwanderer ab dem 27. Lebensjahr
 - prioritär Neuzuwanderer, d.h. Spätaussiedler und Ausländer mit dauerhaftem Aufenthalt
 - länger in Deutschland lebende Zuwanderer im Sinne der nachholenden Integration
 - Integrationskursverpflichtete
 - Unionsbürger
 - Ausländer mit Aufenthaltsgestattung bei denen ein rechtmäßiger und dauerhafter Aufenthalt zu erwarten ist
 - Ausländer die eine Duldung nach §60 Abs. 2 Satz 3 AufenthG besitzen
 - Ausländer die eine Aufenthaltserlaubnis nach §25 Abs. 5 AufenthG besitzen
 - Aufgaben
 - bedarfsorientierte Einzelfallberatung der Zuwanderer auf Grundlage eines Case-Managements, bzw. einer sozialpädagogischen Begleitung
 - gruppenpädagogische Begleitung zur zielgruppenspezifischen Weitergabe von Informationen zur Orientierung im Alltag oder zur Förderung der Teilhabe
 - Hilfestellung bei der Vermittlung von Kinderbetreuungsangeboten während der Integrationskurse
 - Mitarbeit in kommunalen Netzwerken zur Förderung eines bedarfsgerechten Integrationsangebotes
 - die Mitwirkung bei der interkulturellen Öffnung der Regeldienste und Verwaltungsbehörden
 - aktive Öffentlichkeitsarbeit

3.1 Leitsätze

3.1.1 Die Möglichkeiten und Rechte der sozialen Sicherung sind bekannt.

Die Soziale Sicherung umfasst die gesetzliche Sozialversicherung, die soziale Versorgung sowie auch die Sozialfürsorge. Darunter fallen beispielsweise die gesetzliche Krankenversicherung, das Kinder- und Erziehungsgeld, Wohngeld und Ausbildungsförderung sowie Arbeitslosengeld II und Sozialhilfe.⁹ Alle Migrantinnen und Migranten sollen Ihre Möglichkeiten und Rechte der sozialen

⁹Bundeszentrale für politische Bildung <http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/politiklexikon/18226/soziale-sicherung>

Sicherung kennen. Dazu geben die folgenden Beratungsstellen Auskünfte. Die Adressen und Ansprechpartner sind im Anhang II aufgelistet.

- Sozialamt
- Jobcenter
- Amtsvormünder für unbegleitete Minderjährige Ausländer des Amtes für Jugend, Familie und Bildung
- Migrationssozialarbeiter gem. LAufnG (insb. nach Punkt 3.2.1)
- Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer
- Jugendmigrationsdienst

Die Migrationssozialarbeiter und Migrationsdienste sind außerdem Ansprechpartner für die allgemeine soziale Beratung. Zielstellung ist hier, die Klienten zur Nutzung sozialer Angebote zu befähigen. Zum einen soll die Beratung die Klienten entlasten, zum anderen soll aber, wie eingangs beschrieben, auch deren Handlungsfähigkeit im Laufe des Integrationsprozesses ausgebaut werden.

3.1.2 Migrationssozialarbeit beachtet die Standards des Landesaufnahmegesetzes.

Im Landkreis Elbe-Elster bestehen spezifische Beratungsangebote für Menschen mit Migrationshintergrund. Mit der Novellierung des Landesaufnahmegesetzes für das Land Brandenburg (LAufnG) zum 01.04.2016 wurde die soziale Unterstützung durch Migrationssozialarbeit als eigenständige Aufgabe normiert. In der ergänzenden Verordnung über die Durchführung des Landesaufnahmegesetzes (LAufnGDV) sind nähere Einzelheiten – insbesondere Aufgaben, strukturelle und konzeptionelle Anforderungen sowie Vorgaben zu fachlichen und personellen Standards – geregelt. Die Regelstruktur der Aufgabenwahrnehmung sieht nach § 12 Abs. 1 Satz 1 LAufnG i.V.m. & 15 Abs. 2 LAufnGDV zwei Elemente der Migrationssozialarbeit vor.

Die **unterbringungsnahe Migrationssozialarbeit** dient der wohnformspezifischen Unterstützung der Klient/innen. Die Umsetzung erfolgt in den zentralen Unterkünften (Gemeinschaftsunterkünfte und Wohnverbünde) durch die Sozialarbeiter vor Ort sowie in den dezentralen Unterkünften (Übergangswohnungen für Asylbewerber) durch die aufsuchenden Sozialarbeiter. Die Aufgaben umfassen die folgenden Schwerpunkte.¹⁰

- Unterstützung bei der Organisation, Einhaltung und Mitgestaltung der wohnformspezifischen Lebensbedingungen
- Beratung zu Aufnahme- und Verwaltungsabläufen (z.B. Anmeldung Einwohnermeldeamt, Anmeldung Kita, Schule)

¹⁰ Eine ausführliche Auflistung der Aufgabenschwerpunkte ist der Anlage 4 Punkt 2.1 der LAufnGDV zu entnehmen. [https://bravors.brandenburg.de/br2/sixcms/media.php/68/GVBl_II_55_2016-Anlage-4.pdf]

- Beratung zu leistungsrechtlichen Fragen
- Zugang zu Regeldiensten (Vermittlung weiterführender Unterstützungsangebote)
- individuelle Integrationsförderung und –begleitung
- Unterstützung einer selbstbestimmten Lebensführung
- interkulturelle Sensibilisierung

Die **Migrationssozialarbeit als Fachdienst** ist eine Form der weiterführenden Beratung. Sie findet sowohl in den zentralen Unterkünften als auch an eigenständigen Beratungspunkten statt. Die Aufgaben umfassen die folgenden Schwerpunkte.¹¹

- aufenthaltsrechtliche und Verfahrensfragen, einschließlich Asylverfahren
- Identifizierung schutzbedürftiger Personen nach Artikel 21 der Richtlinie 2013/33/EU
- Härtefallverfahren nach der Brandenburgischen Härtefallkommissionsverordnung
- Unterstützung bei der Bewältigung komplexer Problemlagen
- Vernetzung und Kooperation in den Bereichen
 - fachlicher Austausch im gesamten Bereich der Migrationssozialarbeit
 - interkulturelle Öffnung sozialer Regeldienste, von Behörden und Institutionen
 - Öffentlichkeitsarbeit

3.1.3 Bestehende Beratungsangebote sind zu stärken.

Entsprechend § 2 Abs. 1 LAufnG wird die migrationsspezifische soziale Unterstützung den Landkreisen/kreisfreien Städten als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung übertragen. Die Gewährleistungspflicht und Gesamtverantwortung für die soziale Unterstützung durch Migrationssozialarbeit obliegt somit dem kommunalen Aufgabenträger. Das Angebot der Unterstützung durch Migrationssozialarbeit ist sowohl für den Bereich der unterbringungsnahe Migrationssozialarbeit als auch für die Migrationssozialarbeit als Fachdienst unter Berücksichtigung der regionalen Schwerpunkte ganzheitlich zu strukturieren. Dabei ist neben festen Beratungsstellen auch die aufsuchende Beratung und Betreuung sicherzustellen. Weiterhin gilt es ebenso ortsansässige Regelstrukturen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen, sodass nicht nur eine Verweisberatung sondern ein gegenseitiger unterstützender Kontakt entstehen kann. Zur Stärkung dieser Beratungsstruktur bestehen in den Mittelzentren des Landkreises zentrale Beratungspunkte in Herzberg, Finsterwalde, Elsterwerda und Bad Liebenwerda, welche mit Migrationssozialarbeitern der unterbringungsnahe Beratung als auch dem Fachberatungsdienst besetzt sind. Im Rahmen der am Bedarf orientierten Sprechzeiten wird vor Ort sowohl die Inanspruchnahme der unterbringungsnahe, wohnformspezifischen als auch der zielgruppen- und fachspezifischen Angebote ermöglicht. Darüber hinaus dienen die Beratungspunkte nicht nur den Geflüchteten selbst, sondern in Form eines offenen Angebots

¹¹ ebd. 2.2

ebenso als Anlaufstellen für Partner in der Flüchtlingsarbeit sowie ehrenamtlich Tätigen, Vereinen und Initiativen, aber auch allgemein der interessierten Bevölkerung.

Die Aufgabenerfüllung der Migrationssozialarbeit erfolgt unter der Maßgabe der Trägervielfalt. Es besteht eine dementsprechende Vernetzung zwischen den einzelnen Beratungsstellen der Migrationssozialarbeit, sowie auch weiterführenden Beratungsstellen, welche die Vermittlung von Informationen und weitergehenden Hilfsangeboten ermöglicht. Die Adressen und Ansprechpartner sind dem Anhang II zu entnehmen. Es besteht außerdem Kontakt zu folgenden Einrichtungen: sozialpsychiatrischer Dienst; Familienhebammen; Beratungsstelle für Familien, Schwangere und Schwangerenkonflikte; Frauenhaus, Jugendamt, Ausländerbehörde, Meldebehörden. Diese Aufzählung ist nicht abschließend und erweitert sich stets nach dem Bedarf der jeweiligen Einzelfälle.

3.1.4 Der Migrationsfachdienst berücksichtigt veränderte Beratungsstrukturen und konstituiert sich neu.

Im Landkreis Elbe-Elster setzt sich der Migrationsfachdienst derzeit aus den migrationsspezifischen Beratungsdiensten Jugendmigrationsdienst, Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer, Aussiedlerberatung und dem Fachberatungsdienst der Migrationssozialarbeit zusammen. Grundlage für den Migrationsfachdienst bildet die „Handreichung zur Umsetzung der Rahmenkonzeption Migrationsfachdienste im Land Brandenburg“¹² vom Februar 2006. Darin sind die Aufgaben und Organisationsformen des Migrationsfachdienstes sowie die Zusammenarbeit mit den Partnern beschrieben.

Auf Grund der Entwicklung und der veränderten migrationsspezifischen Beratungsstruktur ist es erforderlich, dass sich der Migrationsfachdienst des Landkreis Elbe-Elster neu formiert, unabhängig von der Trägerschaft, den Standorten, der Finanzierung und den Aufgabenschwerpunkten der in diesem Bereich tätigen Beratungsdienste. Unter Federführung des Integrationsbeauftragten wird sich der Migrationsfachdienst in neuer, der Situation angepassten Zusammensetzung und Struktur neu konstituieren.

3.1.5 Es ist beschrieben, welche Rolle das Ehrenamt spielt und wo es professionell ausgebildetes Personal braucht.

Das Ehrenamt ist für die Unterstützung von Asylbewerbern und Flüchtlingen unabdingbar. Viele engagierte Bürgerinnen und Bürger unterstützen die zugewanderten Personen, jedoch ohne in

¹² MASGF et al. (2006): http://www.masgf.brandenburg.de/media_fast/4055/handreichung_mfd.pdf

die Aufgabenwahrnehmung des Hauptamtes einzugreifen. Auch die Geflüchteten selbst können Neuzugewanderte unterstützen, indem sie ihr Wissen und ihre Erfahrungen teilen. Ehrenamtliche Helfer können beispielsweise in den folgenden Bereichen mit ihren Angeboten unterstützen.

- Unterstützung bei der anfänglichen Orientierung im neuen Wohnort
- Sprachkurs-Angebote für Asylbewerber ohne Zugang zum Integrationskurs
- Hausaufgabenbetreuung, Nachhilfe für Schüler und Schülerinnen
- Kinderspielgruppen für Kinder ohne Kita-Zugang
- Fahrradwerkstatt
- Koordinierung von Sachspenden
- Begleitung bei Behördengängen
- Einbindung in örtliche Vereine
- Begegnungsräume für Flüchtlinge untereinander und auch mit Einheimischen schaffen, z.B. Sprachcafé, gemeinsames Kochen
- Patenschaften

Die im Landkreis Elbe-Elster bestehenden Flüchtlingsinitiativen, bzw. Ehrenamtsstrukturen sind im Anhang II aufgelistet. Solche Strukturen gibt es in allen Mittelzentren des Landkreises. Derzeit organisieren die jeweiligen Initiativen zum Beispiel Sprachkurse, Hausaufgabenhilfen, Begegnungsfeste, Sachspendenvermittlung sowie teilweise auch die Vermittlung von Patenschaften.

3.1.6 Soziale Betreuung, haupt- wie ehrenamtlich, läuft nach dem Prinzip „Hilfe zur Selbsthilfe“.

Ziel ist es, die zugewanderten Menschen in ihren alltäglichen Aufgaben zu unterstützen und dennoch deren Selbstverantwortung zu wahren. Es ist wichtig, dass Flüchtlinge und Asylbewerber ihre Ansprechpartner für fachliche Anliegen selbst kennen, vor Ort selbständig Entscheidungen hinterfragen und Möglichkeiten erfassen können.

3.1.7 Es findet ein strukturierter und kontinuierlicher Austausch zwischen Haupt- und Ehrenamt statt.

Für eine gelingende Zusammenarbeit von Haupt- und Ehrenamt ist ein kontinuierlicher Austausch notwendig. Geflüchtete suchen sich oftmals mehrere Ansprechpartner für ihre Anliegen, sodass diese oft doppelt bearbeitet werden. Besteht eine regelmäßige Kommunikation zwischen den verschiedenen Ansprechpartnern, kann nicht nur Doppelarbeit vermieden werden. Es besteht dann auch die Möglichkeit gemeinsame Lösungsansätze zu

verfolgen und durch einheitliche Sprachregelung die Verunsicherung der Geflüchteten zu verringern. Dafür besteht seitens der haupt- und der ehrenamtlich Tätigen die Möglichkeit jederzeit in einen Erfahrungsaustausch miteinander zu treten. Ein Beispiel hierfür ist der „Runde Tisch Asyl“ in Herzberg. Hier treffen sich regelmäßig die ehrenamtlich Tätigen mit den unterbringungsnahen Migrationssozialarbeitern um Probleme und offene Fragen miteinander zu besprechen. Dabei kann es um die einzelnen Fälle, aber auch um den eigenen Umgang mit schwierigen Situationen gehen.

So wie die hauptamtlich in der Flüchtlingsarbeit Tätigen ist auch die Kompetenzschulung der ehrenamtlich Tätigen von hoher Relevanz. Unterstützung bietet hier der Fachdienst für Zuwanderung, Integration und Toleranz (FaZIT) mit verschiedenen Schulungsmodulen, welche bei Interesse auch in der jeweiligen Wirkungsregion angeboten werden können. Thematisiert werden hier neben dem Überblicksmodul unter anderem die Themen „Stärken erhalten – Stärken ausbauen. Selbstfürsorge im Ehrenamt“, „Deutsch als Fremdsprache lehren – eine praktische Einführung“.¹³

¹³ FaZIT (2017): <https://fazit-brb.de/projekte/schulungen-fuers-ehrenamt/>

4 Gesundheitliche Versorgung

„Gesundheit erleichtert ein selbstbestimmtes, aktives Leben. Das gilt für Menschen mit Migrationshintergrund genauso wie für alle anderen. Auch wenn die Gesundheit in der Bevölkerung nur zu einem Teil vom System gesundheitlicher Versorgung bestimmt wird, so ist doch der Zugang zu Gesundheitseinrichtungen und zu Ärztinnen und Ärzten elementar wichtig. Wer die Erfahrung macht, dass er Hilfe erfährt, wenn er krank ist, gewinnt Vertrauen. Wer gesund ist, kann sich einbringen. Gesundheit erleichtert und fördert die Integration – Integration wiederum wirkt positiv auf die Gesundheit. Beide Aspekte bedingen einander.“¹⁴

Die Gesundheitsversorgung von Flüchtlingen/Zugewanderten im Landkreis Elbe-Elster soll gleichwertig zu den Möglichkeiten der Versorgung der Mehrheitsbevölkerung qualitativ hochwertig und ausreichend sein. Zur Vermeidung einer Über-, Unter- und Fehlversorgung gilt es, insbesondere sprachliche Barrieren zu überwinden.

4.1 Leitsätze

4.1.1 Es besteht ein Zugang zu den medizinischen Versorgungseinrichtungen und Ärzten, der den Möglichkeiten der Mehrheitsbevölkerung entspricht.

4.1.1.1 Erstversorgung in der Aufnahmeeinrichtung des Landes

Nach ihrer Ankunft in der Aufnahmeeinrichtung werden alle Flüchtlinge von einer Ärztin oder einem Arzt auf übertragbare Krankheiten untersucht. Die Teilnahme an dieser gesetzlich vorgeschriebenen Erstuntersuchung ist verpflichtend. Im Vorfeld dieser Untersuchung wird in der Regel bereits versucht einen Fragebogen (Anamnesebogen) von den Flüchtlingen zu erhalten. Im Rahmen der Erstuntersuchung befragt die Ärztin oder der Arzt zu Anzeichen von Infektionskrankheiten und untersucht gegebenenfalls auf übertragbare Krankheiten.

Durch die Erstuntersuchung sollen ansteckende Krankheiten erkannt werden, so dass diese behandelt werden können. So wird auch verhindert, dass sich ansteckende Krankheiten ausbreiten können.

4.1.1.2 Gesundheitliche und pflegerische Versorgung nach Ankunft in den Kommunen

Die gesundheitliche und pflegerische Versorgung von Flüchtlingen/Zugewanderten aus Nicht-EU-Ländern unterliegt zum Teil gesetzlichen Einschränkungen hinsichtlich Leistungsumfang und Verfahren der Krankenhilfe.

¹⁴ Landtag Brandenburg (2014): Landesintegrationskonzept Brandenburg, S. 49

- **Asylbewerber und Geduldete mit einem Aufenthalt in Deutschland < 15 Monate**

Für Asylbewerber und Geduldete sind in den ersten Monaten des Aufenthaltes Leistungen zur medizinischen Grundversorgung nach Maßgabe der § 4 und § 6 Abs. 1 AsylbLG wie folgt möglich

- Bei akuten Erkrankungen und Schmerzzuständen werden die erforderlichen ärztlichen und zahnärztlichen Behandlung einschließlich der Versorgung mit Arznei- und Verbandmitteln sowie sonstiger zur Genesung, zur Besserung oder zur Linderung von Krankheiten oder Krankheitsfolgen erforderlichen Leistungen gewährt
- Zur Verhütung und Früherkennung von Krankheiten werden Schutzimpfungen entsprechend den §§ 47, 52 Absatz 1 Satz 1 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) und die medizinisch gebotenen Vorsorgeuntersuchungen erbracht.
- Die Versorgung mit Zahnersatz erfolgt nur, soweit im Einzelfall aus medizinischen Gründen unaufschiebbar
- Werdende Mütter und Wöchnerinnen erhalten ärztliche und pflegerische Hilfe und Betreuung, Hebammenhilfe, sowie Arznei-, Verband- und Heilmittel.
- Sonstige Leistungen (z.B. Heilmittelverordnungen für Krankengymnastik /Massagen; Verordnungen über Hilfsmittel wie Rollator, Duschhocker, etc.) können insbesondere gewährt werden, soweit sie im Einzelfall zur Sicherung der Gesundheit unerlässlich sind

- **Flüchtlinge, die eine Aufenthaltserlaubnis zum vorübergehenden Schutz gemäß § 24 Abs. 1 des Aufenthaltsgesetzes besitzen**

Flüchtlinge, denen nach § 24 Abs. 1 AufenthG eine Aufenthaltserlaubnis zum vorübergehenden Schutz gewährt wurde, erhalten ergänzend zur medizinischen Grundversorgung nach § 4 und § 6 Abs. 1 AsylbLG weitere Hilfen nach § 6 Abs. 2 AsylbLG, wenn sie

- besondere Bedürfnisse haben, beispielsweise
 - unbegleitete Minderjährige oder
 - Personen, die Folter, Vergewaltigung oder sonstige schwere Formen psychischer, physischer oder sexueller Gewalt erlitten haben

Diese weiteren Hilfen nach § 6 Abs. 2 AsylbLG umfassen alle auf Grund der besonderen Bedürfnisse erforderlichen medizinischen oder sonstige Hilfen.

Die Sicherstellung der Versorgung mit den in § 4 und § 6 AsylbLG beschriebenen Leistungen obliegt der zuständigen Behörde – dem Landkreis Elbe-Elster.

Der Zugang zu den erforderlichen medizinischen Versorgungseinrichtungen/Ärzten kann im Land Brandenburg neben der Ausgabe von Behandlungsscheinen seit Mitte 2016 auch über die Ausgabe einer Gesundheitskarte erfolgen. Die Ausgabe einer Gesundheitskarte setzt voraus, dass die zuständige Behörde eine Rahmenvereinbarung mit einer Krankenkasse oder der kassenärztlichen Vereinigung eingeht. Das Verfahren der Gesundheitskarte wird im Landkreis Elbe-Elster voraussichtlich zum 01.10.2017 eingeführt. Bis dahin erfolgt im Landkreis Elbe-Elster noch die Ausgabe von Behandlungsscheinen.

- **Asylbewerber und Geduldete mit einem Aufenthalt in Deutschland > 15 Monate**

Asylbewerber und Geduldete, die sich seit 15 Monaten ohne wesentliche Unterbrechung in Deutschland aufhalten und die Dauer des Aufenthalts nicht rechtsmissbräuchlich selbst beeinflusst haben, erhalten Gesundheitsleistungen im Umfang der gesetzlich Krankenversicherten.

- **Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge, subsidiärer Schutz sowie Kontingentflüchtlinge**

Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge, subsidiärer Schutz sowie Kontingentflüchtlinge beziehen in der Regel Leistungen nach dem SGB II und haben einen Anspruch auf Leistungen der gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung im Umfang der gesetzlich Krankenversicherten.

Die Sicherstellung der Versorgung und der Zugang zu den erforderlichen medizinischen Versorgungseinrichtungen/Ärzten erfolgt über das Regelsystem der gesetzlichen Krankenkassen (Chip-Karte).

4.1.2 Es besteht ein Zugang zu den Krankenkassen, der den Möglichkeiten der Mehrheitsbevölkerung entspricht.

Wie bereits unter Punkt 4.1.1 erläutert ist der Zugang zur gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung für bestimmter Personengruppe der Flüchtlinge/Zugewanderten gesetzlich eingeschränkt. Unter Beachtung dessen ist der Zugang in die gesetzliche Krankenversicherung und damit die Möglichkeit der freien Krankenkassenwahl für folgende Personengruppen gegeben

- Asylbewerber und Geduldete mit einem Aufenthalt in Deutschland > 15 Monate
- Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge, subsidiärer Schutz sowie Kontingentflüchtlinge

4.1.3 Es bestehen nachvollziehbare und einfache Abrechnungsmodalitäten.

Die Versorgung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz wird nicht von den Krankenkassen, sondern vom Träger des Asylbewerberleistungsgesetzes, dem Sozialamt des Landkreises Elbe-Elster, übernommen. Folgende Abrechnungsmodalitäten sind grundsätzlich möglich:

- **Behandlungsschein**

Der Behandlungsschein muss vor einem Arztbesuch beim Sozialamt des Landkreises Elbe-Elster beantragt werden. Dieser Behandlungsschein muss – wie eine Gesundheitskarte – bei der Ärztin oder dem Arzt vorgelegt werden. Wenn die Ärztin oder der Arzt Arzneimittel verordnen oder zur weiteren Behandlung in ein Krankenhaus einweisen will, muss die zuständige staatliche Stelle dies vorher genehmigen.

Bei Notfallbehandlungen (Unzeit an den Wochenenden, an Feiertagen) werden die Behandlungsscheine nachgereicht.

Die Arztpraxis oder das Krankenhaus rechnet die Leistungen dann quartalsweise direkt mit der Sozialbehörde ab.

- **Gesundheitskarte**

Mit der Gesundheitskarte können Asylbewerber und Geduldete direkt zum Arzt gehen, wenn sie krank sind. Diese Gesundheitskarte beinhaltet ein spezielles Kennzeichen, an dem der Arzt erkennt, dass der Besitzer der Karte nur bestimmte Leistungen (siehe Punkt 4.2) in Anspruch nehmen kann.

In diesem Fall können Arztpraxen und Krankenhäuser ihre Leistungen formal mit der Krankenkasse abrechnen, die Kosten werden jedoch vom Träger der Sozialhilfe übernommen.

Im Landkreis Elbe-Elster wird noch das Verfahren der Behandlungsscheine angewandt. Ab 01.10.2017 wird die Gesundheitskarte eingeführt. Die Anforderung der Behandlungsscheine kann im Landkreis Elbe-Elster neben der persönlichen Vorsprache im Sozialamt bei kurzfristig erforderlichen Arztbesuchen auch telefonisch erfolgen. Die Ärzte rechnen quartalsweise direkt mit dem Sozialamt des Landkreises Elbe-Elster ab.

4.1.4 Es besteht ausreichend Sprach- und Kulturmittlung für das sensible und komplexe Feld der gesundheitlichen Versorgung.

Die medizinische Fachsprache und die Fachsprache im System der Gesundheitsversorgung stellen in vielen Fällen für Flüchtlinge/Zugewanderte – mehr noch als für Menschen mit Deutsch als Muttersprache – eine Barriere dar. Informations- und Versorgungsdefizite bei Vorsorge, Erkennung und Behandlung von Krankheiten, etc. sind häufig die Folge. Um eine angemessene gesundheitliche Versorgung zu gewährleisten, sind spezifische deutsche Sprachkenntnisse,

muttersprachliche Aufklärung und Beratung sowie Sprachmittlungsmöglichkeiten im Einzelfall ganz entscheidend.

Bei einer Vorsprache beim Hausarzt gelingt die Verständigung in der Regel mit Hilfe von Familienangehörigen, Freunden oder ehrenamtlichen Sprachmittlern. Zur Unterstützung der Kommunikation hat die *apotheken-umschau.de*-Redaktion ein [Bildwörterbuch für Flüchtlinge](#) zum Thema Gesundheit entworfen. Das kostenlose Bildwörterbuch gibt es in zwei Versionen (Version 1 -Deutsch, Englisch, Französisch und Arabisch; Version 2 – Deutsch, Englisch, Urdu und Farsi). Jede Version beinhaltet drei Seiten und erklärt medizinische Begriffe anhand von Bildern und Piktogrammen.

Eine Beratung beim Facharzt bedingt jedoch in der Regel eine qualifizierte Sprachmittlung, die nicht durch Verwandte, Freunde oder gar Kinder der Betroffenen geleistet werden kann. Durch das Projekt „SprInT Netzwerk Brandenburg – Sprach- und Integrationsmittlung“ wurden Sprachmittler/innen insbesondere für die Sprachmittlung im Gesundheitsbereich geschult und professionalisiert. Diese können über die [Einsatzvermittlungszentrale](#) von FaZIT (Fachberatungsdienst Zuwanderung, Integration und Toleranz) angefragt werden.

Die **Inanspruchnahme** kostenpflichtiger Sprachmittler- oder Dolmetscherleistungen **muss** im Vorfeld mit dem Träger des Asylbewerberleistungsgesetzes, dem Sozialamt des Landkreises Elbe-Elster, **abgestimmt werden**, damit die Kostenübernahme geprüft und eine entsprechende Kostenübernahmeerklärung erteilt werden kann. Der Sprachmittler bzw. Dolmetscher rechnet die erbrachte Leistung dann direkt mit dem Sozialamt des Landkreises Elbe-Elster ab.

4.1.5 Es bestehen Informationen zu Verfahrensweisen und Regeln.

Um Menschen mit Migrationshintergrund über Verfahrensweisen und Regeln im deutschen Gesundheitssystem zu informieren stehen Broschüren und Merkblätter in verschiedenen Sprachen zur Verfügung. Diese geben zum Beispiel Auskunft darüber, wie das Gesundheitssystem in Deutschland funktioniert, klären über Infektionsrisiken und Impfschutz auf oder informieren über Vorsorgeangebote. Auch Angebote, die junge Eltern bei der Gesundheitsvorsorge für ihre Kinder unterstützen, sind mehrsprachig verfügbar.

Die im Landkreis Elbe-Elster u.a. von den Mitarbeiter/innen der Migrationssozialarbeit genutzten Informationsmaterialien sind der Anlage „Gesundheitliche Versorgung“ zu entnehmen.

4.1.6 Die Gesundheitsvorsorge und Gesundheitsaufklärung werden gefördert.

Der öffentliche Gesundheitsdienst hat den gesetzlichen Auftrag (Brandenburgisches Gesundheitsdienstgesetz), insbesondere durch fachliche Beratung und Aufklärung auf gesunde und gesundheitsfördernde Lebensverhältnisse und gleiche Gesundheitschancen für alle hinzuwirken. Dieser gesetzliche Auftrag des öffentlichen Gesundheitsdienstes wird durch das Gesundheitsamt des Landkreises Elbe-Elster unter anderem mit folgenden Angeboten wahrgenommen:

- Infektionsschutz (Meldepflicht von Infektionskrankheiten, Umgebungsuntersuchungen, Beratung, Impfen und sonstige Prophylaxe)
- Überwachungsaufgaben im Bereich der Hygiene (u. a., Trink- und Badewasserüberwachung, Prüfung zur Einhaltung der Hygienevorschriften in den Gemeinschaftsunterkünften des Landkreises Elbe-Elster),
- Gutachtertätigkeiten im Rahmen der Gewährung von Sozial- und Jugendhilfe u.v.m.
- Untersuchungen und nachgehende Fürsorge des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes
- Untersuchungen und zahnärztliche Gruppenprophylaxe des Zahnärztlichen Dienstes
- Gesundheitsberatung für jene Menschen, welche z. B. wegen einer chronischen Erkrankung, wegen ihres Alters oder ihrer sozialen Lage den Zugang zu den benötigten Hilfen nur schwer finden können

Im Zusammenhang mit Untersuchungen von Asylbewerbern und Flüchtlingen ergeben sich für das Gesundheitsamt folgende spezielle Zuständigkeiten:

- Schulärztliche Untersuchungen zu Beginn der Einschulung und schulärztliche Untersuchungen, wenn noch keine Schule in öffentlicher oder freier Trägerschaft der Bundesrepublik Deutschland besucht wurde (entsprechend § 37 Brandenburgisches Schulgesetz)
 - Diese Untersuchungen werden durch den Kinder- und Jugendgesundheitsdienst des Gesundheitsamtes des Landkreises Elbe-Elster durchgeführt. Die Meldung der zu untersuchenden Kinder erfolgt dabei durch das Landesamt für Schule und Lehrerbildung bzw. die entsprechend örtlich zuständigen Schulen.
- Untersuchungen von Kontingentflüchtlingen
 - Entsprechend § 36 Infektionsschutzgesetz haben Personen, die in ein Pflegeheim oder eine gleichartige Einrichtung oder eine Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge aufgenommen werden sollen, vor oder unverzüglich nach ihrer Aufnahme der Leitung ein ärztliches Zeugnis darüber vorzulegen, dass bei ihnen keine Anhaltspunkte für das Vorliegen einer ansteckungsfähigen Lungentuberkulose vorhanden sind. Sofern also Kontingentflüchtlinge nicht in Wohnungen, sondern in einer Gemeinschaftsunterkunft untergebracht werden sollen, sind diese dem Gesundheitsamt zu einer entsprechenden Erstuntersuchung zum Ausschluss von ansteckenden Erkrankungen insbesondere der Lungentuberkulose vorzustellen.

- Begutachtungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
 - Für das Sozialamt werden Begutachtungen nach Aktenlagen, ggf. auch mit Vorstellung des Asylbewerbers (insbesondere Vorstellung bei Psychiater und Zahnarzt) durch das Gesundheitsamt durchgeführt. Dabei wird im Wesentlichen die medizinische Notwendigkeit von Behandlungen, Verordnungen etc. entsprechend der einschlägigen Paragraphen (§§ 4 und 6) des Asylbewerberleistungsgesetzes überprüft.

Ergänzend dazu gibt es – insbesondere für junge Familien- im Landkreis Elbe-Elster weitere Unterstützungsangebote:

- „Netzwerk Gesunde Kinder“
Dieses Unterstützungsangebot richtet sich an alle schwangeren Frauen sowie an Mütter und Väter mit Kindern von 0 bis 3 Jahren mit Wohnsitz im Landkreis Elbe-Elster. Neben der Vermittlung von ehrenamtlichen Familienpaten bietet das Netzwerk regelmäßig Familienstammtische mit Themen rund um Kindergesundheit und Erziehung an. Detaillierte Informationen und Ansprechpartner finden sich auf der Homepage [Netzwerk gesunde Kinder](#)
- „Familienhebammen – Begleiter durch das 1. Lebensjahr“
Familienhebammen helfen schon in der Schwangerschaft und nach der gesetzlichen Hebammenbetreuung im gesamten 1. Lebensjahr Ihres Neugeborenen. Die speziell ausgebildeten Hebammen gehen in die Familien und helfen den Eltern, den Familienalltag auf das Leben mit dem Baby umzustellen und geben Tipps zur Pflege, Ernährung, Entwicklung und Förderung des Kindes. Bei Bedarf werden weitere Hilfen vermittelt.

Die Angebote zur Gesundheitsvorsorge und Gesundheitsaufklärung sind für alle Flüchtlinge/Zugewanderte, ebenso wie für einheimische Bürgerinnen und Bürger, offen und kostenfrei.

4.1.7 Psychologische und psychosoziale Angebote sollen für alle verfügbar sein.

Nach Angaben der Landesärztekammer ist der Landkreis Elbe-Elster ausreichend mit Angeboten in dem Bereich der psychosozialen und psychologischen Betreuung ausgestattet. Die Akteure im Landkreis erkennen im Rahmen ihrer täglichen Arbeit jedoch einen höheren Bedarf, welcher auch aufgrund von Sprachbarrieren und dem damit verbundenen erschwerten Zugang nicht gedeckt werden kann und zu einer nicht zufriedenstellenden Versorgung von geflüchteten Menschen, aber gleichermaßen auch der einheimischen Bevölkerung, führt. Der Landkreis und der Migrationsfachdienst sind bemüht, in Kooperation mit anderen Trägern und Wohlfahrtsverbänden, niederschwellige Angebote einzurichten und vorhandene Strukturen zu unterstützen und nach Möglichkeit zu erweitern.

In der kreisfreien Stadt Cottbus wird ab dem dritten Quartal 2017 ein Angebot zur psychosozialen Beratung und Behandlung eingerichtet. Der Migrationsfachdienst stellt notwendige Kontakte für geflüchtete Menschen her und verweist diese nach Möglichkeit weiter.

Die Zielgruppe erhält weiterhin Zugang zu den allgemeinen Regeldiensten. Der psychosoziale Dienst des Gesundheitsamtes gibt hier Hilfe und Unterstützung und verweist bei Bedarf auf Fachärzte und psychologische Beratungsstellen.

4.1.8 Die vorhandenen Pflege- und Betreuungsangebote sind bekannt.

Im April 2016 wurde die [Sozialdatensammlung 2015](#) der Stabsstelle Sozialplanung und Daseinsvorsorge des Landkreis Elbe-Elster veröffentlicht. Als erster Teil der Sozialberichterstattung eröffnet diese die Möglichkeit, sich anhand thematischer Übersichten ein Bild zu machen und die Entwicklungen mit anderen Regionen oder zwischen den Gemeinden zu vergleichen. Mit der Einführung eines sozialraumbezogenes Monitoring der Sozialstrukturdaten im Landkreis wurde die Voraussetzung geschaffen, Rahmenbedingungen, aber auch die Ergebnisse der Arbeit in den sozialen Sektoren transparent zu machen.

Immer mehr Menschen mit Migrationshintergrund kommen in das Alter, in dem sie Unterstützung oder Pflege benötigen. In der Regel wird diese Hilfe, insbesondere auf Grund des soziokulturellen Hintergrundes, durch Familienangehörige oder enge Freunde geleistet.

Unterstützung und Beratung erhalten Flüchtlinge/Zugewanderte, wie auch die einheimische Bevölkerung, vom [Pfleigestützpunkt Elbe-Elster](#).

Um die Inanspruchnahme bestehender Pflege- und Betreuungsangebote durch Flüchtlinge/Zugewanderte zu befördern, ist kultursensibles Handeln gefordert. Interkulturelle Öffnung kommt den Bedürfnissen der Menschen mit Migrationshintergrund entgegen und ist für die Pflege insgesamt ein Element der Qualitätssicherung. Hier bietet sich für die Anbieter und Kostenträger pflegerischer Leistungen aber aus dem Personenkreis der Zugewanderten auch die Chance Nachwuchskräfte zu akquirieren und ausländische Fachkräfte im Unternehmen zu etablieren.

5 Bildung und Sprache

Dem Bildungssystem kommt eine Schlüsselfunktion für das langfristige Gelingen eines gesellschaftlichen Integrationsprozesses zu. In dieser Funktion hat das Bildungssystem Voraussetzungen dafür zu schaffen, allen Bürgern und Bürgerinnen, unabhängig von ihrer ethnischen und kulturellen Herkunft, Angebote zu offerieren, die einer gleichberechtigten Teilhabe an Bildung und einer optimalen Förderung entgegenkommen. Die Sprachförderung ist dafür flächendeckend im Bildungssystem in allen Altersstufen zu verankern.

Das Handlungsfeld Bildung und Sprache lässt sich somit unter der Prämisse „So früh wie möglich, so ganzheitlich wie möglich, so lange wie nötig“ zusammenfassen. Um strukturelle und soziale Integration zu erreichen, sind die Bildungszugänge und -angebote in allen Lebensaltern in den Blick zu nehmen.

5.1 Leitsätze

5.1.1 Der Spracherwerb findet so statt, dass alle Altersgruppen und alle Herkunftsländer einbezogen sowie die Rahmenbedingungen den Zielgruppen angepasst sind.

Gute Deutschkenntnisse sind bei zugewanderten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen entscheidend für den Bildungserfolg und natürlich auch für den anschließenden Einstieg in das Berufsleben. Deshalb ist eine zeitnahe Sprachförderung und Integration in das Bildungssystem von großer Bedeutung für die persönliche Entwicklung zugewanderter Menschen.

5.1.1.1 Frühkindlicher Bereich – Kita

Für Kinder mit Migrationshintergrund besteht, wie bei deutschen Kindern auch, ein gesetzlicher Anspruch auf Kita-Betreuung. Die Förderung sprachlicher Fähigkeiten ist im Kita-Gesetz als zentrale Aufgabe verankert.

Für Kinder aus Flüchtlingsfamilien und ihre Eltern stellt der Kita-Besuch jedoch oft eine große Herausforderung dar. Durch fehlende Sprachkenntnisse und starke Kulturunterschiede treten die Kinder in eine für sie neue Welt und müssen erst lernen, sich darin zurecht zu finden. Das führt oft zu Krisensituationen und Konflikten. Viele Eltern sind durch mangelnde Informationen über das Bildungssystem und Erziehungsgrundsätze in Deutschland verunsichert und gehemmt. Erzieher/-innen in den Einrichtungen sehen sich mit den gleichen Problemen konfrontiert, da sie weder mit dem Kind noch dessen Eltern adäquat kommunizieren können und Unsicherheiten im Umgang mit den kulturellen Unterschieden haben.

Es muss deshalb auf beiden Seiten Offenheit und Lernbereitschaft bestehen, um eine erfolgreiche Integration des Kindes in die Kita und das Kennenlernen untereinander sicherzustellen. Ein wertschätzender offener Umgang mit den Eltern, auch wenn sie der deutschen Sprache noch nicht mächtig sind, garantiert den Aufbau von Vertrauen und Achtung voreinander. Wichtige Voraussetzungen für ein gelingendes Miteinander ist die Stärkung der interkulturellen Kompetenz der Erzieher/-innen und der Erziehungskompetenz von Eltern mit Migrationshintergrund.

Im Landkreis Elbe-Elster erfolgt die Aufnahme von Kindern aus zugewanderten Familien in Kindertagesstätten unter Berücksichtigung der individuellen Wünsche der Eltern und ausreichender Aufnahmekapazitäten der Kindertagesstätten. Alternativ werden auch Angebote von Tagesmüttern in Anspruch genommen. In Ansiedlungsschwerpunkten, wie z.B. Herzberg, kommt es teilweise zu Betreuungsengpässen, weil die Kapazitäten ausgeschöpft sind. Weitere Zugangshindernisse zur frühkindlichen Betreuung sind die erschwerte Erreichbarkeit von Einrichtungen durch Mobilitätshürden im ländlichen Raum sowie finanzielle Aspekte von Familien mit Anspruch auf Sozialleistungen. Die Aufnahme der Kinder in die Kitas erfolgt in den meisten Fällen in enger Absprache mit den sozialen Betreuern der jeweiligen Familien, sodass das Aufnahmegespräch entsprechend begleitet und durch Sprachmittler unterstützt werden kann.

Mit dem Ziel der Sicherstellung eines barrierefreien Zugangs von Kindern aus zugewanderten Familien zu Kindertagesstätten und anderen Kinderbetreuungsangeboten sollen folgende Maßnahmen im Landkreis Elbe-Elster umgesetzt werden:

- ausreichende Kapazitäten für die Kinderbetreuung sicherstellen und Bereitschaft zur Aufnahme von ausländischen Kindern fördern
- pädagogisches Personal durch interkulturelle Schulungen und Weiterbildungen für den Umgang mit zugewanderten Kindern und Eltern befähigen
- Zweisprachigkeit wird anerkannt und als Ressource verstanden - Projekte zum Kennenlernen der jeweils anderen Sprache der Kinder oder Schnuppertage, an denen verschiedene Sprachen und Kulturen vorgestellt werden
- Angebote und Projekte zur Elternarbeit und zur Stärkung der Erziehungskompetenz initiieren bzw. bestehende Projekte fördern
- bestehende Angebote, wie Eltern-Kind-Gruppen oder das „Netzwerk Gesunde Kinder“, für Zugewanderte öffnen
- Schaffung neuer, zusätzlicher Angebote, welche die frühe sprachliche Entwicklung von Kindern und den Umgang mit traumatisierten Kindern in den Blick nehmen

- Beratung und Aufklärung von Eltern durch mehrsprachiges Informationsmaterial und direkte Ansprache durch Sozialarbeiter und Beratungsstellen

5.1.1.2 Schule

Die allgemeine Schulpflicht besteht auch für ausländische Kinder und Jugendliche. Für Asylsuchende beginnt die Schulpflicht erst nach dem Verlassen der Erstaufnahmeeinrichtung bzw. 6 Wochen nach der Erteilung einer Aufenthaltsgestattung, wobei jedoch das **Recht** auf Schulbesuch von dieser Regelung nicht angetastet wird. Nach Ablauf der allgemeinen Schulpflicht greift bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres die Berufsschulpflicht.

Damit Kinder mit Migrationshintergrund dem Unterricht folgen und die Lernziele erreichen können, sind ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache unerlässlich. Gemäß Eingliederungsverordnung (EinglV) haben schulpflichtige Kinder und Jugendliche ohne ausreichende Deutschkenntnisse das Recht auf Sprachförderung und schulische Förderung. Die Schulleitung entscheidet, in welcher Form der Förderunterricht stattfindet. In einigen Schulen werden sogenannte Willkommens- oder Vorbereitungsklassen eingerichtet, in anderen Schulen finden die Förderstunden individuell oder in kleinen Schülergruppen statt.

Im Landkreis Elbe-Elster erfolgt die zeitnahe Aufnahme von Schülern mit Migrationshintergrund an den Schulen in enger Absprache mit den sozialen Betreuern der Familien oder dem Jugendmigrationsdienst. Dabei werden alle Schulformen in Anspruch genommen – Grundschulen, Oberschulen, Gymnasien und das Oberstufenzentrum. Bei Bedarf ist bei den Aufnahmegesprächen ein Sprachmittler oder Dolmetscher anwesend. Die Schüler werden vom Schulleiter entsprechend ihres Alters und unter Berücksichtigung vorangegangener Schulbildung in die Klassenstufen eingeteilt. Voraussetzung für die Aufnahme von Schülern aus zugewanderten Familien ist die Stellungnahme des Gesundheitsamts über die Schul-tauglichkeit des Kindes/Jugendlichen. Der Schulleiter entscheidet weiterhin über die Inanspruchnahme von Förderstunden gemäß der Eingliederungsverordnung für die aufzunehmenden Schüler.

Flüchtlingsinitiativen und Projekte bieten Schulkindern Unterstützung auf ihrem Bildungsweg, indem sie Bildungspatenschaften initiieren, Hausaufgabenhilfe und Hilfe beim Deutschlernen anbieten und Kinder in Freizeitaktivitäten vermitteln. Ehrenamtlich Engagierte nehmen dabei eine wichtige Brückenfunktion zwischen den Familien und den Bildungseinrichtungen wahr.

Folgende Herausforderungen bei der Beschulung ausländischer Kinder und Jugendlicher bestehen unter anderem:

- Kommunikation zwischen Lehrkräften und Kindern/Jugendlichen und deren Eltern ist aufgrund fehlender Sprachkenntnisse sehr schwierig
- Stundenkapazitäten und Personalkapazitäten reichen oft nicht für effektiven Förderunterricht
- Sprachmittler stehen nicht ständig zur Verfügung
- kulturelle und religiöse Besonderheiten stehen oft im Gegensatz zu Regeln der Schule
- teilweise fehlen den Schülern komplett schulische Vorkenntnisse, einige sind nicht alphabetisiert (auch nicht in der Muttersprache)
- Schülern und Eltern fehlen Informationen über deutsches Bildungssystem, es gelten andere Erziehungsgrundsätze
- Schulen beklagen mangelnde Motivation der Schüler und mangelnde Elternbeteiligung
- Schüler leiden unter Traumatisierungen, was in Verhaltensauffälligkeiten zum Ausdruck kommt

Ausgehend von den geschilderten Herausforderungen stellt sich der Landkreis mit den folgenden Maßnahmen das Ziel, schnellstmöglich den Zugang zu Schulen für zugewanderte Kinder und Jugendliche möglichst barrierefrei sicherzustellen und eine gleichberechtigte Teilhabe am Bildungssystem für alle Schülerinnen und Schüler im Landkreis zu gewährleisten:

- Sprachförderung wird durchgängig in allen Schulformen implementiert und ausgebaut – dafür werden neben gesetzlichen Möglichkeiten auch Projekte, wie Mentorenprogramme oder Bildungspatenschaften genutzt
- Interkulturelle Öffnung der Schulen durch interkulturelle Weiterbildungen der Lehrkräfte
- Vernetzung von Bildungseinrichtungen mit Sozialarbeitern, Jugendhilfe, Schulpsychologen, Migrationsberatungsstellen und Flüchtlingsinitiativen/-projekten/-vereinen, vor allem bei Verdacht auf Traumatisierungen
- Elternarbeit auf allen Ebenen intensivieren und neue, niedrighschwellige Formen von Elternarbeit unter Berücksichtigung der Ressourcen der Eltern erarbeiten, z.B. Einrichtung von Elterncafés, Themenabende zum Bildungssystem, Projekttag usw.
- Informationen der Schule und Elternbriefe sind in einfacher Sprache oder mehrsprachig zu erstellen
- Zweisprachigkeit wird anerkannt und als Ressource verstanden - Projekte zum Kennenlernen der jeweils anderen Sprache der Kinder oder Schnuppertage, an denen verschiedene Sprachen und Kulturen vorgestellt werden

- Muttersprachlicher Unterricht, als wichtige Stütze für die eigene Sprach- und Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen, kann in Abstimmung mit der Schule und dem Staatlichen Schulamt in Zusammenarbeit mit der RAA und ggf. mithilfe zugewanderter Lehrkräfte durchgeführt werden
- Förderung von Projekten und Initiativen, die eine Begleitung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen sowie deren Eltern auf ihrem Bildungsweg anbieten und Konzepte für eine gelingende Elternarbeit und Stärkung der Erziehungskompetenz entwickeln
- Förderung von Projekten/Programmen zur Gewaltprävention und zur Sensibilisierung der Schüler für das Thema Migration und Integration

5.1.1.3 Erwachsenenbildung

„Mit dem Zuwanderungsgesetz wurde der Aspekt der sprachlichen Erstqualifizierung von Neuzuwandernden auf die Agenda gesetzt. Das Aufenthaltsgesetz sieht eine staatliche Förderverpflichtung des Spracherwerbs für Ausländerinnen und Ausländer vor. Ein Großteil der Neuzuwandernden hat nunmehr einen Rechtsanspruch auf einen Integrationskurs, der neben der Vermittlung von Grundkenntnissen der deutschen Sprache auch Kenntnisse zur Rechtsordnung, Kultur und Geschichte Deutschlands umfasst.“¹⁵

Die Verpflichtung zur Teilnahme an Integrationssprachkursen für anerkannte Flüchtlinge und bleibeberechtigte Ausländer/-innen erfolgt gemäß § 44 AufenthG durch die Ausländerbehörden.

Gemäß der im Rahmen des neuen Integrationsgesetzes in Kraft getretenen Regelung in § 5b Abs. 1 AsylbLG i.V.m. § 44a Abs. 1 Satz 1 Ziffer 4 AufenthG können die Träger der Leistungen nach dem AsylbLG ab dem 01.01.2017 auch Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive, Inhaber einer Duldung gemäß § 60a Abs. 2 Satz 3 AufenthG sowie Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis gemäß § 25 Abs. 5 AufenthG schriftlich zur Teilnahme an einem Integrationskurs verpflichten.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ist für die Zulassungsentscheidung zur Teilnahme an Integrationskursen zuständig.

Im Rahmen des Integrationsprozesses ist es Aufgabe des Jugendmigrationsdienstes (JMD) und der Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE) Zuwanderer über die Möglichkeiten des Erwerbs deutscher Sprachkenntnisse im Landkreis Elbe-Elster zu beraten und bei der Antragsstellung auf Zulassung zum Integrationskurs zu vermitteln. Während des

¹⁵ Landtag Brandenburg (2014): Landesintegrationskonzept, S. 47

Integrationskurses erfolgt im Bedarfsfall die sozialpädagogische Begleitung der Teilnehmenden durch JMD und MBE.

Wer eine Zulassung zum Integrationskurs besitzt, hat das Recht, sich einen Kursträger in seiner Nähe frei auszusuchen. Teilnahmeberechtigte werden dahingehend von der Agentur für Arbeit oder dem Jobcenter beraten und erhalten eine Aufstellung von Kursträgern im Landkreis. Eine Beratung und Vermittlung kann auch durch die Sozialarbeiter im Sozialamt und durch den Migrationsfachdienst erfolgen. Abstimmungen zwischen den Bildungsträgern und den jeweiligen Beratungsstellen finden in regelmäßigen Zusammenkünften statt.

Der Kursträger entscheidet nach der Durchführung eines Einstufungstests, ob der Teilnahmeberechtigte an einem Integrationskurs teilnehmen kann oder ob ein Alphabetisierungskurs vorgeschaltet werden muss.

Neben den Integrationskursen stehen berufsbezogene ESF-BAMF-Kurse zur Verfügung, in denen arbeitsmarktbezogene Sprachkenntnisse mit praktischen Erfahrungen in Betrieben verknüpft werden. Eine Übersicht der Träger von berufsbezogenen Sprachkursen und deren Kooperationspartner findet sich auf der Homepage des BAMF www.bamf.de. Weitere Ausführungen zur berufsbezogenen Sprachförderung enthält das Themenfeld 6.

Im Landkreis Elbe-Elster bieten die Kreisvolkshochschule sowie die Bildungsträger sowohl Integrationskurse als auch Alphabetisierungs- und Zweitschriftlernerkurse sowie berufsbezogene Sprachkurse an. Eine Übersicht dazu findet sich unter der Website www.kursnet-online.arbeitsagentur.de sowie unter www.kvhs-ee.de. Mit dem Trägerrundschreiben 08/2016 vom 15.04.2016 hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) die Integrationskursträger verpflichtet, Informationen zu den jeweils geplanten Kursen und Platzkapazitäten in das System KURSNET einzutragen. Dadurch soll u.a. den potenziellen Teilnehmerinnen und Teilnehmern von Integrationskursen schnellstmöglich ein Kursbeginn ermöglicht werden.

Die Kreisvolkshochschule Elbe-Elster und die DAA Finsterwalde sind telc Prüfungszentren an welchen Prüfungen abgelegt und Zertifikate erworben werden können. Teilnehmer aller Integrationssprachkurse, extern Interessierte und Integrationskursträger können sich bezüglich der Teilnahme oder Durchführung verschiedener Prüfungen an die KVHS wenden, unter anderem in folgenden Angelegenheiten:

- Deutschtest für Zuwanderer (DTZ)
- Test „Leben in Deutschland“ (LiD)
- Einbürgerungstest
- telc Zertifikate A1 und A2 (entsprechend des Europäischen Referenzrahmens)

- telc Zertifikate B1 und B2 (entsprechend des Europäischen Referenzrahmens)
- telc Zertifikate B1 - B2 Beruf

Die Zusammensetzung in den Kursen ist erfahrungsgemäß durch eine sehr hohe Heterogenität (z.B. Sprachniveau, Bildungshintergrund, Motivation, Aufenthaltsdauer) geprägt. Auch sind die Bedarfe der Sprachförderung im Erwachsenenbereich recht vielfältig, vom einfachen Beherrschen der Alltags-, bis hin zu Schrift- oder Fachsprache. Hinzu kommt ein Alphabetisierungsbedarf. Zugangsbarrieren zu den verschiedenen Kursangeboten, die im ländlichen Raum mitunter besonders zum Tragen kommen, sind z.B. Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln, starrer Kursbeginn und lange Wartezeiten, wenn Mindestteilnehmerzahlen nicht erreicht werden.

Mit folgenden Maßnahmen soll im Landkreis Elbe-Elster das Ziel des flächendeckenden nachhaltigen Spracherwerbs für erwachsene Migranten unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen erreicht werden:

- Beratung interessierter Teilnehmer über das Integrationskursangebot aller Träger während der regelmäßigen Integrationssprechstunden an allen Standorten der Kreisvolkshochschule
- Angebot flächendeckender Vorkurse, Alphabetisierungs-, Zweitschriftlerner- und Integrationskurse durch die KVHS, vorbehaltlich der Förderung auch für Teilnehmer mit schlechter Bleibeperspektive
- zusätzliche kostenlose Unterstützungsangebote für alle Lernwilligen durch das Grundbildungszentrum, welches an die KVHS angegliedert ist
- Abbau bürokratischer Hürden sowie von Mobilitätshemmnissen unter Berücksichtigung der vom BAMF vorgegebenen Verbindlichkeiten, z. B. durch Einrichtung von Fahrgemeinschaften, Lerngruppen, Soziale Netzwerke im Internet
- Enge Zusammenarbeit und Kooperation zwischen den Bildungsträgern, um lange Wartezeiten zu verhindern – Koordinierung der Vernetzung durch Bildungskordinatorin für Neuzugewanderte des Landkreises Elbe-Elster
- Enge Zusammenarbeit und Kooperation zwischen Bildungsträgern und Beratungsstellen, Jobcentern und Agentur für Arbeit - Koordinierung der Vernetzung durch Bildungskordinatorin für Neuzugewanderte des Landkreises Elbe-Elster
- Überbrückung von Wartezeiten durch flexible Angebote, z.B. Online-Plattformen, differenzierte Konversations- oder Gesprächsgruppen und interkulturelle Begegnungsangebote

- Förderung von Initiativen/Projekten/Vereinen, welche niedrigschwellige Sprachangebote durch Ehrenamtliche anbieten, als Vorbereitung auf den Integrationskurs
- Systematischen Anschluss an Integrationskurse mit weiterführenden (bildungs- und berufsqualifizierenden) Maßnahmen sicherstellen, indem Angebote aufeinander aufbauen bzw. miteinander verzahnt werden
- frühzeitige Information der Zugewanderten über (Folge-)Angebote anzustreben und mit deren Bedarfen abzustimmen

Eine alleinige Verantwortung für die Umsetzung der unter dem Punkt 5.1.1 genannten Maßnahmen bezogen auf die Bereiche Kita, Schule oder Erwachsenenbildung ist nicht zu identifizieren. Vielmehr sind die verschiedenen Akteure in ihren jeweiligen Aufgabengebieten verantwortlich. Letztlich wird die Umsetzung nur gelingen, wenn der Landkreis Elbe-Elster, hier insbesondere die Stabsstelle „Strategie, Prävention, Netzwerke“, die Kommunen und die Träger der Kindertageseinrichtungen und Schulen, die Schulen selbst bzw. das Staatliche Schulamt, die Sprachkursträger, Jobcenter und Agentur für Arbeit sowie der Migrationsfachdienst und die RAA Cottbus zusammenarbeiten. Eine gewisse Koordinierungsfunktion hat dabei die Bildungskordinatorin für Neuzugewanderte des Landkreises Elbe-Elster.

5.1.2 Der Erwerb von Schlüsselkompetenzen zum Leben in Deutschland ist organisiert.

Bildungserfolge liegen nicht nur im Erlangen formaler Abschlüsse begründet. Es bedarf neben dem Erwerb deutscher Sprachkenntnisse auch eines Bildungsverständnisses, das Schlüsselkompetenzen, wie Kenntnisse über die deutsche Rechtsordnung, Geschichte und Kultur sowie über Werte, die in Deutschland wichtig sind, zum Beispiel Religionsfreiheit, Toleranz und Gleichberechtigung, berücksichtigt. Gleichermaßen geht es aber auch um allgemeines Wissen für den Lebensalltag, wie z. B. Verkehrsregeln oder zur Inanspruchnahme des ÖPNV.

Neben der Vermittlung dieser Kenntnisse im Orientierungskurs im Rahmen der Integrationskurse, können hierzu auch informelle und non-formale Bildungsprozesse einen wichtigen Beitrag leisten. Neuzugewanderte müssen sich im alltäglichen Leben, ob in einer Gemeinschaftsunterkunft, im Wohnverbund oder in einer eigenen Wohnung, ob beim Einkaufen, bei der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel oder beim Arztbesuch, ständig mit den

in Deutschland geltenden Regeln, Normen und Gepflogenheiten auseinandersetzen, was stets auch einen Lernprozess bedeutet.

Hilfe und Unterstützung bei der Erstorientierung erhalten sie durch die Sozialarbeiter in den Gemeinschaftsunterkünften und Wohnverbänden, die aufsuchenden Sozialarbeiter und die migrationsspezifischen Beratungsstellen. Eine bedeutende Rolle spielen in diesem Zusammenhang auch die Flüchtlingsinitiativen, Projekte und Vereine, die Zugewanderten in der Alltagskultur wichtige Hilfestellungen geben. Durch niedrigschwellige Angebote zur Begegnung mit Einheimischen, zur Kommunikation in deutscher Sprache, zum Kennenlernen örtlicher Begebenheiten und zum Austausch interkultureller Erfahrungen tragen sie dazu bei, dass Kenntnisse zur deutschen Kultur, zu Traditionen und Gepflogenheiten, aber auch zu Werten und Normen vermittelt werden. Gleichzeitig werden durch die Begegnungen auf Augenhöhe die Kultur und die Potenziale der Zugewanderten anerkannt und wertgeschätzt.

In der Vergangenheit gab es im Landkreis Elbe-Elster eine Vielzahl von Projekten, die der Vermittlung von Kenntnissen über das Leben in Deutschland dienen. Beispielhaft sei hier das Projekt „Bildung ist mehr als Lesen und Schreiben“ des WELT in Elbe-Elster e.V. in Kooperation mit der E&G Projekt Agentur GmbH genannt. Es wurde mit Mitteln aus dem Regionalbudget des Bündnisses für Brandenburg gefördert und beinhaltete Schulungen für Zugewanderte zu Themen wie zum Beispiel „Das deutsche Grundgesetz“, „Regeln im Straßenverkehr“, „Haushalt, Ordnung und Umwelt“ und „Familie und Gesundheit“. Die Workshops wurden unter Leitung von fachkompetenten Referenten mit Unterstützung von Dolmetschern in den Gemeinschaftsunterkünften und den Räumlichkeiten des WELT e. V. durchgeführt und erfreuten sich einer positiven Resonanz. Auch Interkulturelle Aktionstage und Begegnungsfeste, wie z. B. die Interkulturelle Weihnachtsfeier der Arbeitslosenserviceeinrichtung in Herzberg mit deutschen und zugewanderten Familien, tragen zu einem kulturellen Austausch bei.

Der Landkreis Elbe-Elster wird auch in Zukunft entweder beratend oder mit finanziellen Zuwendungen im Rahmen der entsprechenden Förderrichtlinie Initiativen und Projekte unterstützen und fördern, die Angebote zur sozialen und kulturellen Integration von Neuzugewanderten entwickeln und durchführen. Dies trägt zur gegenseitigen Akzeptanz und Toleranz bei und führt zu einer Verbesserung des sozialen Klimas im Landkreis.

5.1.3 Angebote von Sprachkursen sind nachvollziehbar und öffentlich beschrieben. Die am Integrationskonzept beteiligten Akteure arbeiten gemeinsam daran, Angebote entsprechend des Bedarfes vorzuhalten.

Um den Zugang für alle zu den Sprachkursen und den Bildungseinrichtungen zu gewährleisten, sind die Angebote transparent zu gestalten und zu kommunizieren.

Die Agentur für Arbeit Cottbus und das Jobcenter Elbe-Elster erfüllen für den Personenkreis der Asylbewerber, Geduldeten, Asylberechtigten und anerkannten Flüchtlinge ebenso wie für die einheimischen Bürgerinnen und Bürger umfassende Dienstleistungsaufgaben für den Arbeits- und Ausbildungsmarkt. Dazu gehört unter anderem die umfassende Beratung zu den Möglichkeiten des Spracherwerbs und des Arbeitsmarktzugangs. Potenzielle Teilnehmer von Sprachkursen, die eine Berechtigung bzw. Verpflichtung erhalten haben, bekommen eine Liste der Kursträger in Wohnortnähe und können sich damit bei einem Kursträger ihrer Wahl anmelden. Dieser Prozess läuft in enger Abstimmung mit den Migrationssozialarbeitern und den Migrationsberatungsstellen vor Ort, sodass bei Bedarf Hilfestellungen bei der Anmeldung für die Kunden geleistet werden können.

Eine Übersicht über die Kursträger und ihre Angebote findet sich auf der Website www.kursnet-online.arbeitsagentur.de.

Sowohl in der Agentur für Arbeit als auch im Jobcenter sind Fachkräfte speziell für den Bereich Migration zuständig und agieren als Ansprechpartner für Zugewanderte, Kursträger, Migrationssozialarbeiter und Migrationsberatungsstellen. Sie haben einen Überblick über die Bedarfe und die bestehenden Angebote in Bezug auf Integrationsmaßnahmen und arbeiten eng mit den anderen Integrationsakteuren zusammen, um möglichst flächendeckend und zeitnah Zugewanderten den Zugang zu den verschiedenen Angeboten zu ermöglichen.

In regelmäßigen Abständen finden Kursträgertreffen unter Einbeziehung der Agentur für Arbeit, des Jobcenters, des Migrationsfachdienstes, der Stabstelle Asyl und der Ausländerbehörde statt, um über Angebote zu informieren und die Zusammenarbeit der Partner zu festigen. In Zukunft werden diese Zusammenkünfte durch die Bildungskordinatorin für Neuzugewanderte organisiert.

Angebotstransparenz sowie die öffentliche Darstellung von Ansprechpartnern und Zuständigkeiten bei den Behörden, Beratungsdiensten und Kursträgern für Neuzugewanderte und Integrationsakteure sind sicherzustellen. Eine besondere Rolle kommt dabei der Bildungskordinatorin für Neuzugewanderte des Landkreises Elbe-Elster zu, die die

entsprechende Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit Cottbus, dem Jobcenter Elbe-Elster und den Sprachkursträgern koordiniert.

5.1.4 Bei der Entwicklung der Sprachkurse arbeiten Haupt- und Ehrenamt miteinander vernetzt. Ehrenamtliche und professionelle Sprachangebote arbeiten miteinander verzahnt.

Im Zuge der erhöhten Zuwanderung in den vergangenen 2 Jahren haben sich in vielen Kommunen Initiativen, Vereine und Ehrenamtliche bereit erklärt, Flüchtlinge bei ihren ersten Schritten in der neuen Heimat zu begleiten, zu unterstützen und ihnen das Ankommen und die Integration in das gesellschaftliche Leben zu erleichtern. Um eine gegenseitige Verständigung zu ermöglichen, wurden Sprachlernangebote und Kommunikationstrainings in deutscher Sprache durch ehrenamtliche Lehrkräfte organisiert und durchgeführt.

Auch im Landkreis Elbe-Elster bieten neben den offiziellen Sprachkursträgern auch Ehrenamtliche, Flüchtlingsinitiativen und interkulturelle Vereine Maßnahmen zum Spracherwerb für Neuzugewanderte an. Die Angebote werden in den Gemeinschaftsunterkünften, in Vereinsräumen oder im Interkulturellen Begegnungszentrum durchgeführt und vermitteln erste sprachliche Grundkenntnisse zur Verständigung in der Alltagssprache. Sie dienen zur Überbrückung der Zeit bis zu einem formellen Sprachkurs und bieten eine gute Grundlage für den Integrationskurs.

Eine Übersicht über ehrenamtliche Deutschkurse ist in der Anlage zu diesem Themenfeld enthalten.

Das gute Miteinander von Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen bzw. Trägern ist eine entscheidende Basis zur Bewältigung der Herausforderungen in der Integrationsarbeit. Voraussetzung dafür ist ein ständiger Austausch und die Koordinierung der bestehenden und geplanten Aktivitäten von hauptamtlichen und ehrenamtlichen Integrationsakteuren. Es muss eine klare Abgrenzung zwischen professionellen und ehrenamtlichen Strukturen geben, die auch den Zugewanderten in geeigneter Form kommuniziert wird.

Mit folgenden Maßnahmen soll das Ziel der Vernetzung von Haupt- und Ehrenamt sowie der Verzahnung von ehrenamtlichen und professionellen Sprachangeboten erreicht werden:

- Zusammenführung von ehren- und hauptamtlichen Anbietern von Sprachkursen in regelmäßigen Beratungen, koordiniert durch die Bildungskordinatorin für Neuzugewanderte des Landkreises Elbe-Elster
- Unterstützung der örtlichen Flüchtlingshelfer durch Fortbildungsangebote

- Initiierung und Unterstützung von Projekten, die Ergänzungsangebote zum Spracherwerb beinhalten, z.B. durch Bereitstellung von Räumlichkeiten und geeigneter Unterrichtsmaterialien
- Finanzierungsquellen für Sprachangebote entsprechend den Rahmenbedingungen anpassen und neu erschließen
- Öffentlichkeitsarbeit, um Angebote publik zu machen und neue ehrenamtliche Helfer zu akquirieren
- öffentliche Darstellung von Ansprechpartnern und Zuständigkeiten bei den Behörden, Beratungsdiensten und Kursträgern für Ehrenamtliche
- öffentliche Darstellung, welche Rolle das Ehrenamt spielt und wo es professionell ausgebildetes Personal braucht, z.B. durch Erstellung eines mehrsprachigen Leitfadens

Eine Grundverantwortung zur Umsetzung der genannten Maßnahmen liegt beim Landkreis Elbe-Elster mit seinem Bildungsbüro, der Bildungskordinatorin für Neuzugewanderte sowie der Kreisvolkshochschule mit dem Grundbildungszentrum. Dies entbindet jedoch nicht weitere Partner von ihren aufgabenspezifischen Verantwortlichkeiten, wie z. B. Sprachkursträger, interkulturelle Vereine, aber auch die jeweiligen kreisangehörigen Kommunen.

6 Qualifizierung, Ausbildung und Arbeit

Für die soziale Integration von Migrantinnen und Migranten haben sowohl Bildung und Erziehung als auch Ausbildung und Arbeit sowie Familie eine wesentliche Bedeutung. Das Gelingen oder Misslingen der Integration in diesen Kernbereichen beeinflusst die Integrationschancen von Menschen mit Migrationshintergrund insgesamt und damit ihre Lebenschancen.¹⁶

6.1 Zugang zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt

6.1.1 Rechtliche Grundlagen

Die rechtlichen Grundlagen für Qualifizierung, Arbeit und Ausbildung von Asylbewerbern, Geduldeten, Asylberechtigten und anerkannten Flüchtlingen stützen sich auf folgende Gesetze

- Aufenthaltsgesetz (§ 25 Absatz 1 und Absatz 2 sowie § 39 Abs. 2 AufenthG)
- Beschäftigungsverordnung (§ 31 BeschV)
- Asylgesetz (§§ 47 und 61 Abs. 2 AsylG)
- Sozialgesetzbuch Drittes Buch (SGB III) und
- Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II)

6.1.1.1 Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge, subsidiärer Schutz

Anerkannten Flüchtlingen, Asylberechtigten und bei anerkanntem subsidiärem Schutz muss die Ausländerbehörde eine Aufenthaltserlaubnis erteilen, die den uneingeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt ermöglicht. In diesen Fällen ist jede Art der Beschäftigungsaufnahme möglich, ob als Arbeitnehmer/in oder Auszubildende/r.

6.1.1.2 Kontingentflüchtlinge

Kontingentflüchtlinge sind Flüchtlinge aus Krisenregionen, die auf Grund einer Aufnahmezusage im Rahmen eines Bundesprogramms aufgenommen werden. Sie durchlaufen kein Asyl- und auch kein sonstiges Anerkennungsverfahren, sondern erhalten sofort mit ihrer Ankunft eine Aufenthaltserlaubnis, die den uneingeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt ermöglicht.

6.1.1.3 Asylbewerber und Geduldete

Asylbewerber und Geduldete dürfen in der Regel nach Ablauf einer Wartefrist von mindestens 3 Monaten nur mit Genehmigung der Ausländerbehörde eine Arbeit aufnehmen.

¹⁶ Die Bundesregierung (2007): Der Nationale Integrationsplan. Neue Wege – Neue Chancen, Seite 62

Für Geduldete aus sicheren Herkunftsstaaten nach § 29 a AsylG, die nach dem 31.08.2015 einen Asylantrag gestellt haben, gilt jedoch ein generelles Beschäftigungsverbot (§ 60 Abs. 6 Satz 1 Nr. 3 AufenthG).

Der Antrag auf Genehmigung der Beschäftigung muss bei der Ausländerbehörde gestellt werden. Hierzu muss ein konkretes Arbeitsplatzangebot eines Arbeitgebers vorliegen. Für die Genehmigung der Beschäftigung muss die Ausländerbehörde in der Regel die Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit (BA) einholen. Die Zustimmung der BA setzt grundsätzlich voraus, dass keine bevorrechtigten Arbeitnehmer/innen für diese konkrete Beschäftigung zur Verfügung stehen (Vorrangprüfung) und der Ausländer nicht zu ungünstigeren Arbeitsbedingungen beschäftigt werden soll als vergleichbare inländische Arbeitnehmer/innen. Im Agenturbezirk Cottbus ist diese Vorrangprüfung für eine Beschäftigung seit dem 05.08.2016 für drei Jahre ausgesetzt.

Es gibt jedoch eine Reihe von Ausnahmen, bei denen die Zustimmung der BA und die Einhaltung der dreimonatigen Wartefrist nicht erforderlich und die Aufnahme einer Beschäftigung durch Asylbewerber und Geduldete einfacher ist. Dazu zählen

- mindestlohnfreie Praktika
 - Pflichtpraktika für Schule oder Studium
 - Berufs- oder Studium-Orientierungspraktika bis zu 3 Monaten
 - berufs- oder studienbegleitende Praktika bis zu 3 Monaten
 - Einstiegsqualifizierungen und berufsvorbereitende Maßnahmen
- Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf oder
- Beschäftigung, die die Voraussetzungen für die Erteilung der Blauen Karte EU erfüllen (die Bemessungsgrenzen (Mindestgehalt) werden jedes Jahr neu festgelegt)
 - Mindestgehalt 2017: 50.800,00 €/Jahr

Die Zustimmung der BA ist auch entbehrlich, wenn sich Asylbewerber und Geduldete seit 4 Jahren ununterbrochen erlaubt, geduldet oder gestattet im Bundesgebiet aufhalten.

Status und rechtlich möglicher Zugang zum Arbeitsmarkt

Rechtslage: nach 3 Monaten nachrangiger Zugang zum Arbeitsmarkt

Status der Flüchtlinge

Status		Zuständigkeit	Arbeitserlaubnis- pflicht
Aufenthaltsgestattung	Asylverfahren läuft	Agentur für Arbeit	Ja
Duldung	Asylantrag abgelehnt	Agentur für Arbeit	Ja
Aufenthaltserlaubnis	Asylantrag anerkannt	Jobcenter	Nein
Aufenthaltserlaubnis Flüchtlinge ohne Asylantrag	Kontingentflüchtling	Jobcenter	Nein
Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge mit Sonderstatus nach der UN-Kinderrechtskonvention		Jugendamt	Entfällt

Quelle Agentur für Arbeit Stand 12/2016

6.2 Leitsätze

Die Werte des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland gelten als Basis aller Integrationsbemühungen. Bei der konkreten Umsetzung von Maßnahmen gilt das Prinzip des „Förderns und Forderns“. Ziel einer sozialen, kulturellen, politischen und beruflichen Integration ist es, den zugewanderten Menschen möglichst dauerhaft eine eigenständige Existenz unabhängig von staatlichen Transferleistungen zu ermöglichen. Dazu müssen diese Menschen frühestmöglich in die bestehenden Regelsysteme von Qualifizierung, Ausbildung und Arbeit gebracht werden.

6.2.1 Die Zugangsvoraussetzungen für Qualifizierung, Arbeit und Ausbildung sind bekannt.

Die Agentur für Arbeit Cottbus und das Jobcenter Elbe-Elster erfüllen für den Personenkreis der Asylbewerber, Geduldeten, Asylberechtigten und anerkannten Flüchtlinge ebenso wie für die einheimischen Bürgerinnen und Bürger umfassende Dienstleistungsaufgaben für den Arbeits- und Ausbildungsmarkt. Dazu gehört unter anderem die umfassende Beratung zu den Möglichkeiten des Arbeitsmarktzugangs.

6.2.2 Perspektiven für Qualifizierung, Arbeit und Ausbildung werden aufgezeigt.

Die berufliche Integration von Flüchtlingen bietet einerseits Chancen für den regionalen Arbeitsmarkt und stellt andererseits ganz neue Herausforderungen an die Integrationsleistungen. Die Agentur für Arbeit und das Jobcenter in Elbe-Elster reagieren auf diesen Umstand, indem sie besonders geschulte Vermittlungs- und Beratungsfachkräfte (Spezialisten) dafür einsetzen. Ziel ist es, Kompetenzen für eine schnelle, umfassende und zielorientierte Beratung und Betreuung von Asylsuchenden und Flüchtlingen mit Bleibeperspektive bei der Integration in Arbeit und Ausbildung zu bündeln. In beschäftigungsorientierten Beratungen werden unter Berücksichtigung der individuellen Voraussetzungen Wege und Unterstützungsmöglichkeiten aufgezeigt, die eine Integration in Arbeit oder Ausbildung ermöglichen. Durch die enge Zusammenarbeit beider Institutionen ist auch bei einem Wechsel vom Rechtskreis SGB III (Sozialgesetzbuch Drittes Buch) in den Rechtskreis SGB II (Sozialgesetzbuch Zweites Buch) eine nahtlose Fortsetzung der bisherigen Förderstrategie sichergestellt.

Ergänzendes Informationsmaterial und weitere Beratungsangebote, die genutzt werden können, um sich über Zugangsvoraussetzungen und Perspektiven für Qualifizierung, Arbeit und Ausbildung zu informieren, sind in der Anlage „Qualifizierung, Arbeit und Ausbildung“ zusammengefasst.

6.2.3 Menschen bleiben in der Region, wenn sie Arbeit haben.

Die Wirtschaftsstruktur des Landkreises ist gekennzeichnet durch eine moderne Land- und Ernährungswirtschaft sowie eine leistungsfähige Metall- und Elektroindustrie. Die mittelständischen Betriebe sind die tragenden Elemente der wirtschaftlichen Entwicklung im Landkreis. Die größten Arbeitgeber gehören zum Wirtschaftszweig des Gesundheits- und Sozialwesens sowie zur öffentlichen Verwaltung/Verteidigung. Regionale Wirtschaftsstandorte sind Finsterwalde und Elsterwerda (verarbeitendes Gewerbe) sowie Herzberg mit einer hohen Beschäftigtenzahl. Mit einer durchschnittlichen Betriebsgröße von 65 Beschäftigten je Betrieb liegt Elbe-Elster unter dem Landesmittel. Es überwiegt eine kleinteilige mittelständische Unternehmensstruktur.

Die demografische Entwicklung führt zu wachsenden Anstrengungen der Arbeitgeber, die Belegschaften an die Unternehmen zu binden. Die Beschäftigungs- und Investitionsplanung verbleiben auf einem konstanten Niveau. Gute Beschäftigungschancen bestehen in der Regel vorrangig im Bauhaupt- und Baunebengewerbe sowie im Pflege- und Gesundheitsbereich. Auf

Facharbeiterebene bestehen zudem gute Chancen im Dienstleistungsbereich, im verarbeitenden Gewerbe sowie der Gastronomie.¹⁷

Die Bundesagentur für Arbeit (BA) und das Jobcenter Elbe-Elster erfüllen für den Personenkreis der Asylbewerber, Geduldeten, Asylberechtigten und anerkannten Flüchtlinge ebenso wie für die einheimischen Bürgerinnen und Bürger umfassende Dienstleistungsaufgaben für den Arbeits- und Ausbildungsmarkt. Auch Unternehmen und Institutionen stehen beide Dienstleister beratend und unterstützend zur Seite.

Nach dem Sozialgesetzbuch Drittes Buch (SGB III) - Arbeitsförderung - ist die Bundesagentur und somit auch die Agentur für Arbeit Cottbus gesetzlich damit beauftragt, einen Ausgleich am Arbeitsmarkt zu unterstützen. Dazu gehört neben der Berufsberatung von Jugendlichen und Studienanfängern auch die Beratung und Vermittlung von Arbeitslosen und Arbeitssuchenden und die Besetzung offener Arbeits- und Ausbildungsstellen.

Zu den Kernaufgaben des Jobcenters Elbe-Elster als gemeinsame Einrichtung zweier Träger - der Agentur für Arbeit Cottbus und des Landkreises Elbe-Elster - zählt neben der erforderlichen Sicherstellung des Lebensunterhaltes die Arbeitsmarktintegration und Qualifizierung.

Ziel der Beratungs- und Vermittlungsbemühungen ist es, unter Berücksichtigung der regionalen Besonderheiten des Arbeitsmarktes eine möglichst dauerhafte Integration zu erreichen und sowohl Zugewanderte als auch einheimische Bürgerinnen und Bürger an der positiven Arbeitsmarktentwicklung im Landkreis Elbe-Elster teilhaben zu lassen.

6.2.4 Eine Vielzahl von Unternehmen beschäftigt Menschen mit Migrationshintergrund.

Nicht nur zur eigenständigen Sicherung des Lebensunterhaltes, sondern auch für die persönliche zufriedenstellende Entwicklung der Lebensbiographie genießt ein sicherer und ausreichend bezahlter Arbeitsplatz einen sehr hohen Stellenwert.

Arbeits- und Ausbildungsplätze werden durch Unternehmen geschaffen. Insofern ist die enge Einbindung der Wirtschaft in dieses Konzept ein ganz wichtiges Handlungsfeld. Erfolgreiche Integration in Arbeit und Ausbildung kann demnach nur gelingen, wenn die regionalen Betriebe für die Zielgruppe erschlossen werden. Nicht nur aufgrund des fortschreitenden

¹⁷ Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm des Jobcenters Elbe-Elster für das Jahr 2017, Seiten 8-9

Fachkräftebedarfs in unterschiedlichen Berufsfeldern sind die Betriebe im Landkreis Elbe-Elster sehr an den arbeitsmarktlichen Chancen der Zuwanderung interessiert. Die Agentur für Arbeit und das Jobcenter mit dem gemeinsamen Arbeitgeberservice (AGS) übernehmen hier eine wichtige Querschnittsfunktion. Sie stellen die Verbindungen zu sämtlichen Arbeitsmarktakteuren (z.B. Unternehmen, Kammern, Jobcenter, Hochschulen, Bildungsträger, Regionale Wirtschaftsfördergesellschaft, Niederlausitzer Kreishandwerkerschaft usw.) her und halten diesbezüglich den gegenseitigen Kommunikationsprozess in Gang. Darüber hinaus initiiert und berät der AGS zu unterschiedlichen Förderprozessen für Arbeitgeber. Sowohl die Agentur für Arbeit als auch das Jobcenter haben hierzu spezialisierte Fachkräfte in ihrem gemeinsamen Arbeitgeberservice benannt.

Im Rahmen des Förderprogramms „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ unterstützt das Netzwerk IQ mit verschiedenen Projektpartnern kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) dabei, Fachkräfte für ihr Unternehmen zu finden. IQ hilft bei Fragen rund um die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse, der interkulturellen Öffnung des Unternehmens für Fachkräfte mit ausländischen Berufsabschlüssen oder der Integration von Geflüchteten im Unternehmen. Unter anderem werden Mentoring-Programme angeboten. Die Mentoring-Partnerschaft bringt qualifizierte Migranten und Migrantinnen (Mentees) und etablierte Profis in eine berufsrelevante Beziehung.

Weitere Informationen und Ansprechpartner/innen zum Unterstützungsangebot des Netzwerk IQ sind unter <http://www.netzwerk-iq.de/angebote/unternehmen.html> abrufbar.

Weiterhin unterstützen die Willkommenslotsen der Niederlausitzer Kreishandwerkerschaft kleine und mittlere Betriebe bei der Integration von ausländischen Fachkräften. Schwerpunktmäßig erfolgt hier die Sensibilisierung für Ausbildungen und Berufstätigkeit im Handwerk. Interessierte Unternehmen können sich auf der folgenden Homepage informieren: <http://www.nl-kreishandwerkerschaft.de/projekte/aktuelle-projekte/willkommenslotse/>

Der ESF-Projektverbund „BleibNet proQuali“ im Land Brandenburg berät, vermittelt und unterstützt Asylsuchende und Flüchtlinge ab dem 4. Monat ihres Aufenthaltes bei ihrer nachhaltigen Integration in den deutschen Arbeitsmarkt. Die Aktivitäten umfassen die wichtigsten integrationsbezogenen Aufgaben z.B. Kompetenzerfassung, Anerkennungsberatung, Verbesserung der Sprachkompetenz und Vermittlung von

Arbeit(geberkontakten). Für die Region Südbrandenburg ist der Caritasverband der Diözese Görlitz e.V. mit Sitz in Finsterwalde Träger des entsprechenden Teilprojektes.

6.2.5 Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen werden bedarfsgerecht eingesetzt.

Dem Thema Qualifizierung muss ein besonderes Augenmerk gelten, wenn das Ziel einer nachhaltigen beruflichen Integration der zugewanderten Menschen erreicht werden soll. Die berufliche Weiterbildung ist ein weiteres Handlungsfeld. Aufbauend auf vorhandene berufliche Fertigkeiten und Erfahrungen gilt es, die Zuwanderer und Zuwanderinnen für den regionalen Arbeitsmarkt zu qualifizieren.

Die regional ansässigen Bildungsträger stellen ein breites Angebot an individuellen beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen zur Verfügung. Im Rahmen von Einzelumschulungen oder in aufeinanderfolgenden anschlussfähigen Teilqualifizierungsmodulen können Berufsabschlüsse in Unternehmen erworben werden. Gefördert wird dies über das Programm „Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter älterer Arbeitnehmer in Unternehmen (WeGebAU)“. Flüchtlinge und Zuwanderer, die bereits über Berufserfahrungen verfügen, können zudem über betriebliche Praktika und Erprobungen die notwendigen Berechtigungen erwerben, um auch in Deutschland in ihrem angestammten Berufen zu arbeiten. Finanzielle Unterstützung erhalten sie hier ebenfalls von der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter, sofern eine Beratung und die Zustimmung zur Förderfähigkeit erfolgten. Berufsbezogene Sprachförderungen können diesen Prozess begleiten und werden über die anerkannten Integrationskursträger – in Absprache mit dem BAMF, dem Jobcenter und der Agentur für Arbeit- zur Verfügung gestellt. Zum schrittweisen berufsqualifizierenden Abschluss können branchenübergreifende Kooperationsmodelle in Potentialbranchen (z.B. Metall, Elektro) genutzt werden.

6.2.6 Arbeit ist ein wesentlicher Schlüssel für den Integrationserfolg.

Über wesentliche Bereiche der Integration wird auf dem Arbeitsmarkt entschieden. Die Erfahrung zeigt, dass Integration am besten dort gelingt, wo Menschen mit Migrationshintergrund aktiv im Erwerbsleben stehen. Berufliche Tätigkeit und Stellung sowie die Höhe des Erwerbseinkommens hängen stark voneinander ab und entscheiden über die Möglichkeit einer eigenständigen Lebensplanung. Die Perspektive auf eine stabile Berufs- und Erwerbsbiographie, die Wertschätzung im familiären und gesellschaftlichen Umfeld und die Einbeziehung in betriebliche Abläufe und kollegiale Teams sind weitere wesentliche Integrationsfaktoren, die mit dem ausgeübten Beruf eng verbunden sind.¹⁸

6.2.7 Es finden zeitnah Kompetenzfeststellungsverfahren statt.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) hat in Abstimmung mit dem Land Brandenburg ein Ankunftszentrum (AKZ) in Eisenhüttenstadt eingerichtet. Das AKZ dient als Anlaufstelle für neu ankommende Asylsuchende bzw. für Asylsuchende, die noch keinen Asylantrag stellen konnten. Menschen mit guter Bleibeperspektive füllen bereits bei der Asylantragsstellung einen Kurzlebenslauf im Beisein von Beratungsfachkräften der Bundesagentur für Arbeit aus. Dieser dient als Grundlage zur Arbeitsvermittlung in den Jobcentern und Arbeitsagenturen und steht bundesweit zur Verfügung. Sie erhalten ebenfalls eine Beratung zum möglichen Arbeitsmarktzugang und einen Überblick über Integrationskurse am jeweiligen Wohnort. Dies dient als erste Erhebung zur beruflichen Kompetenzfeststellung.

Im Landkreis Elbe-Elster werden in einem weiteren Schritt von den Spezialisten der Agentur für Arbeit bereits in den Gemeinschaftsunterkünften oder Wohnverbänden für Neuankömmlinge Informationsveranstaltungen oder erste Gespräche zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt, zum Anerkennungsverfahren oder zu beruflichen Kompetenzen durchgeführt. Die Migrationssozialarbeiter/innen vor Ort sind immer eingebunden und begleiten den Prozess.

Im weiteren Verlauf der Integrationsbegleitung wird individuell entschieden, ob zusätzliche Kompetenzfeststellungsverfahren, z.B. über vorbereitende Arbeitsmarktmaßnahmen, erforderlich sind.

6.2.8 Es bestehen Möglichkeiten zur gemeinnützigen Arbeit.

Arbeitsgelegenheiten eröffnen den Flüchtlingen/Zugewanderten die Möglichkeit, einer sinnvollen Beschäftigung nachzugehen und einen Beitrag zum Gemeinwohl zu leisten.

Im Landkreis Elbe-Elster werden in Abstimmung mit den Kommunen fortlaufend Arbeitsgelegenheiten zur Leistung von gemeinnütziger Arbeit bei gemeinnützigen, kommunalen oder staatlichen Trägern eingerichtet. Sowohl im Haushalt des Landkreises als auch bei der Verteilung des Eingliederungsbudgets im Jobcenter Elbe-Elster werden zur Umsetzung dieser Arbeitsgelegenheiten regelmäßig finanzielle Mittel eingeplant. Darüber hinaus stellt der Bund im Rahmen des Programms „Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen“ (FIM) von 2017 bis 2020 jährlich 300 Millionen Euro bereit. In den Arbeitsgelegenheiten erhalten Flüchtlinge/Zugewanderte die Möglichkeit frühestmöglich erste Sprachkenntnisse zu erwerben und die gesellschaftlichen Grundregeln kennenzulernen.

¹⁸ Die Bundesregierung (2007): Der Nationale Integrationsplan. Neue Wege – Neue Chancen, Seite 77

Der Zugang zu einer Arbeitsgelegenheit ist vom Aufenthaltsstatus abhängig und unterscheidet sich wie folgt

- **Arbeitsgelegenheiten nach § 5 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbL)**

Asylbewerbern und Geduldeten werden Arbeitsgelegenheiten nach § 5 AsylbL zur Verfügung gestellt. Diese Arbeitsgelegenheiten können zum einen direkt in den Gemeinschaftsunterkünften und Wohnverbänden zur Unterstützung der Aufrechterhaltung und Betreuung der Einrichtung eingerichtet werden. Zum anderen besteht für kommunale und gemeinnützige Träger die Möglichkeit, zusätzliche und gemeinnützige Arbeitsgelegenheiten zur Verfügung zu stellen.

Für die zu leistende Arbeit wird eine Aufwandsentschädigung von 80 Cent je Stunde ausgezahlt, soweit der Leistungsberechtigte nicht im Einzelfall höhere notwendige Aufwendungen nachweist, die ihm durch die Wahrnehmung der Arbeitsgelegenheit entstehen.

Asylbewerber und Geduldete, die nicht mehr im schulfähigen Alter sind, sind zur Wahrnehmung einer solchen Arbeitsgelegenheit verpflichtet. Bei unbegründeter Ablehnung ist der Leistungsanspruch zu kürzen. Es werden nur noch Leistungen zur Deckung des Bedarfs an Ernährung und Unterkunft einschließlich Heizung sowie Körper- und Gesundheitspflege gewährt.

Die Zustimmung bzw. Bewilligung der Arbeitsgelegenheit ist durch die jeweilige Einsatzstelle beim Landkreis Elbe-Elster, Sozialamt einzuholen.

- **Arbeitsgelegenheiten auf der Grundlage des Arbeitsmarktprogramms „Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen“ (FIM) nach § 5 a AsylbL**

Arbeitsfähige, nicht erwerbstätige Asylbewerber, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und nicht der Vollzeitschulpflicht unterliegen, können vom Sozialamt des Landkreises Elbe-Elster zur Aktivierung in Arbeitsgelegenheiten zugewiesen werden, die im Rahmen des von der Bundesagentur für Arbeit (Bundesagentur) durchgeführten Arbeitsmarktprogramms FIM bereitgestellt werden. Dies gilt jedoch nicht für Asylbewerber, die aus einem sicheren Herkunftsstaat nach § 29a AsylG stammen.

Die Zuweisung in eine Flüchtlingsintegrationsmaßnahme ist verpflichtend. Bei unbegründeter Ablehnung oder Abbruch der Flüchtlingsintegrationsmaßnahme ist der Leistungsanspruch zu kürzen. Es werden nur noch Leistungen zur Deckung des Bedarfs an Ernährung und Unterkunft einschließlich Heizung sowie Körper- und Gesundheitspflege gewährt.

Mit der Teilnahme an Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen sollen Asylbewerber an den Arbeitsmarkt herangeführt werden. Die in diesen Arbeitsgelegenheiten gewonnenen Erkenntnisse über die Fähigkeiten und Kenntnisse können später für weiterführende Maßnahmen zur Integration bzw. Arbeitsförderung genutzt werden. Durch den beauftragten Träger der Maßnahme ist hierfür eine Erhebung der vorhandenen bzw. erworbenen Kompetenzen vorzunehmen und an die Agentur für Arbeit zu übermitteln.

Für die zu leistende Arbeit wird eine Aufwandsentschädigung von 80 Cent je Stunde ausgezahlt, soweit der Leistungsberechtigte nicht im Einzelfall höhere notwendige Aufwendungen nachweist, die ihm durch die Wahrnehmung der Arbeitsgelegenheit entstehen.

Die Beantragung bei der Agentur für Arbeit zur Durchführung von Arbeitsgelegenheiten auf der Grundlage des Arbeitsmarktprogramms „Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen“ (FIM) nach § 5 a AsylbL erfolgt ausschließlich durch die nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zuständige Behörde, den Landkreis Elbe-Elster. Gemeinnützige, kommunale oder staatliche Träger können jedoch - wie bisher - mögliche Arbeitsgelegenheiten zur Aufnahme in den Antrag vorschlagen.

- **Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung als arbeitsmarktpolitische Maßnahme nach § 16 d Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II)**

Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge, subsidiärer Schutz sowie Kontingentflüchtlinge können – wie auch einheimische Bürger/innen, die Leistungen nach dem SGB II beziehen – vom Jobcenter Elbe-Elster zur Aktivierung in Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (AGH – MAE) als arbeitsmarktpolitische Maßnahme zugewiesen werden.

Die Zuweisung in eine Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung ist verpflichtend. Bei unbegründeter Ablehnung oder Abbruch ist der Leistungsanspruch entsprechend der gesetzlichen Vorgaben (§ 31 ff SGB II) zu mindern.

Die vorrangige Zielsetzung dieser öffentlich geförderten Beschäftigung ist die (Wieder-) Heranführung an den allgemeinen Arbeitsmarkt. Sie dient insbesondere dazu, einerseits die „soziale“ Integration zu fördern als auch die Beschäftigungsfähigkeit aufrecht zu erhalten bzw. (wieder-)herzustellen und damit die Chance zur Integration in den regulären Arbeitsmarkt zu erhöhen. Die in den Arbeitsgelegenheiten gewonnenen Erkenntnisse über Eignungs- und Interessenschwerpunkte einschließlich Qualifikationen sowie Motivation und Arbeitsbereitschaft liefern wichtige Hinweise für die weitere Integrationsarbeit.

Während der Teilnahme an einer Arbeitsgelegenheit wird für die zu leistende Arbeit zuzüglich zum Arbeitslosengeld II eine angemessene Entschädigung für Mehraufwendungen gezahlt. Im Jobcenter Elbe-Elster beträgt die Mehraufwandsentschädigung derzeit 1,50 Euro pro Stunde.

Die Planung der Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung obliegt dem Jobcenter Elbe-Elster. Gemeinnützige und kommunale Träger können jedoch mögliche Arbeitsgelegenheiten im Rahmen des Planungsprozesses vorschlagen.

6.2.9 Es gibt Einstiegsmöglichkeiten in den Arbeitsmarkt für das Sprachniveau A1 und A2.

Der regionale Arbeitsmarkt im Landkreis Elbe-Elster bietet nur eine sehr geringe Anzahl an Arbeitsstellen, bei denen ein direkter Zugang in den Arbeitsmarkt für Zugewanderte mit dem Sprachniveau A1 und A2 möglich wäre.

Über Hospitationen und Praktika besteht jedoch auch für Menschen mit Migrationshintergrund, trotz eines Sprachniveaus von A 1 bis B1 die Möglichkeit, bereits erste betriebliche Erfahrungen in Unternehmen der Region erhalten. Für Asylbewerber und geduldete Personen bedarf es auch bei der Durchführung von Praktika grundsätzlich einer Genehmigung der Beschäftigung.

Weiterführende Informationen sind dem [Merkblatt](#) der Agentur für Arbeit „Praktika und betriebliche Tätigkeiten für Asylbewerber und geduldete Personen“ zu entnehmen.

Eine weitere Möglichkeit für einen ersten Einstieg in den Arbeitsmarkt bietet die betriebliche Erprobung nach § 45 SGB III (Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung), die von oder bei einem Arbeitgeber durchgeführt wird. Diese zweckbezogene Maßnahme soll die vorhandenen berufsfachlichen Kenntnisse des Teilnehmers feststellen oder solche Kenntnisse vermitteln. Diese betriebliche Maßnahme darf die Dauer von sechs Wochen (in Ausnahmefällen 12 Wochen) nicht überschreiten (§ 45 Abs. 2 Satz 2 SGB III). Betriebliche Maßnahmen begründen kein Beschäftigungsverhältnis. Sie werden auch nicht analog eines Praktikums durchgeführt. Für Maßnahmen bzw. Maßnahmeteile bei einem Arbeitgeber nach § 45 SGB III ist daher keine Genehmigung der Ausländerbehörde erforderlich. Die Durchführung einer Maßnahme nach § 45 SGB III von oder bei einem Arbeitgeber muss aber vor Beginn bei der Agentur für Arbeit beantragt werden.

Bei Anfragen zur Hospitationen, Praktika und Maßnahmen beim Arbeitgeber steht der gemeinsame Arbeitgeberservice im Landkreis Elbe Elster unter der kostenlosen Telefonnummer 0800- 4 5555 20 zur Verfügung.

6.2.10 Es bestehen Unterstützungsangebote für den Schritt in die Selbständigkeit.

„Mut zum Aufbruch, Neugier und Ehrgeiz - das sind wichtige Erfolgsfaktoren, die Gründer/innen auszeichnen. Damit mehr Menschen im Landkreis Elbe-Elster den Weg in die Selbständigkeit wagen, ist es wichtig, frühzeitig dieses Thema zu betrachten. So können Chancen und Perspektiven aufgezeigt und zielgerichtet unterstützt werden.

Eine gute Geschäftsidee allein stellt jedoch noch keine Erfolgsgarantie dar. Aus der Idee muss schrittweise ein individuelles Gründungskonzept entwickelt werden, das u.a. aufgezeigt, wie der Markteintritt zu realisieren ist. Nur derjenige wird Erfolg haben, der sich mit der Existenzgründung gründlich und ernsthaft auseinandersetzt.“¹⁹

Zur Vorbereitung der Existenzgründung hat sich die Förderung der Existenzgründungsberatung als ein nützliches Instrument bewährt.

Steht der Schritt in die Selbständigkeit fest stehen die Lotsendienste im Land Brandenburg als kompetente Partner zur Verfügung. Diese bieten umfassende und neutrale Unterstützung bei der Umsetzung der Existenzgründung an.

Im Landkreis Elbe-Elster bietet die Regionale Wirtschaftsfördergesellschaft Elbe-Elster mbH sowohl die Existenzgründerberatung als auch den Lotsendienst für interessierte Existenzgründer – auch mit Migrationshintergrund - an.

<http://www.rwfg-ee.de/existenzgruendung/existenzgruendung>
<http://www.rwfg-ee.de/existenzgruendung/lotsendienst>

Ergänzend beraten geschulte Mitarbeiter/innen im Jobcenter Elbe-Elster und der Agentur für Arbeit Cottbus zu Möglichkeiten der individuellen finanziellen Unterstützung.

6.2.11 Es werden berufsbezogene Sprachkurse angeboten.

Zum 01. Juli 2016 wurde die berufsbezogene Deutschförderung als Regelinstrument unter § 45 a Abs. 1 in das Aufenthaltsgesetz (AufenthG) aufgenommen.

Gemäß § 45 a Abs. 1 AufenthG kann die Integration in den Arbeitsmarkt durch Maßnahmen der berufsbezogenen Deutschsprachförderung unterstützt werden. Diese Maßnahmen bauen in der

¹⁹ Regionale Wirtschaftsförderung: <http://www.rwfg-ee.de>

Regel auf der allgemeinen Sprachförderung der Integrationskurse auf. Die berufsbezogene Deutschsprachförderung wird vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge koordiniert und durchgeführt. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge bedient sich zur Durchführung der Maßnahmen privater oder öffentlicher Träger. Das Bundesamt berücksichtigt die von der Bundesagentur für Arbeit und von den für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende zuständigen Stellen ermittelten Bedarfe an berufsbezogener Deutschsprachförderung.

Die Sprachkurse werden in Form von Basismodulen und Sprachmodulen angeboten.

- *Basismodule*

Die Basismodule bestehen aus jeweils 300 Unterrichtsstunden à 45 Minuten. In den drei Basis-modulen B1-B2, B2-C1 und C1-C2 steht das Erreichen von allgemeinen Deutschkenntnissen im beruflichen Kontext auf einem bestimmten Sprachniveau im Mittelpunkt. Dabei lernen die Teilnehmer/innen Deutsch mit beruflichen Elementen. Neben der Grammatik lernen sie vor allem den Wortschatz, den sie für ihren Beruf benötigen, damit sie sich mit Kollegen und den Vorgesetzten verständigen können und mit Kunden in Kontakt treten können.

- *Spezialmodule (ab 2017)*

Spezialmodule vermitteln berufsbezogenes Deutsch im Kontext von bestimmten Berufen oder Berufsgruppen. In den Spezialmodulen lernen die Teilnehmer/innen ganz spezielle Wörter und die Grammatik, die sie für ihre Berufsrichtung benötigen. Im Mittelpunkt dieser Module stehen die fachlichen Inhalte und die sprachlichen Mittel, die sie für ihren Beruf benötigen.

Berufsbezogene Spezialmodule werden auch angeboten, wenn trotz ordnungsgemäßer Teilnahme am Integrationskurs nicht das Sprachniveau B1 erreicht wurde.

Die Berechtigung zur Teilnahme an der berufsbezogenen Deutschförderung wird durch die Agentur für Arbeit oder Jobcenter oder aber auch durch das BAMF selbst ausgesprochen.

- *Berechtigung durch Arbeitsagenturen oder Jobcenter*

Flüchtlinge/Zugewanderte können für die berufsbezogene Deutschsprachförderung berechtigt werden, wenn sie

- ausbildungssuchend, arbeitsuchend oder arbeitslos gemeldet sind
- oder sich in einer Aus- oder Weiterbildungsmaßnahme der Agentur für Arbeit/Jobcenter befinden

- *Berechtigung durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge*

Beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge können Flüchtlinge/Zugewanderte einen Antrag auf Berechtigung stellen, wenn sie nicht ausbildungssuchend, arbeitsuchend oder arbeitslos gemeldet sind und

- zur Zeit eine Ausbildung absolvieren
- begleitend zur Anerkennung ihres ausländischen Berufsabschluss oder
- für einen erfolgreichen Ausbildungsabschluss eine unterstützende berufsbezogene Deutschsprachförderung benötigen
- für die Erteilung einer Berufserlaubnis ein bestimmtes Sprachniveau erreichen müssen

Mit der Berechtigung/Verpflichtung erhalten die Flüchtlinge/Zugewanderten eine Liste der Kursträger, die in der Nähe ihres Wohnortes die berufsbezogenen Deutschsprachmodule durchführen. Sie können sich bei einem Kursträger ihrer Wahl anmelden.

Bis zum 31.12.2017 ist die Teilnahme an berufsbezogenen Sprachkursen auch über das ESF-BAMF-Programm „berufsbezogene Deutschförderung“ möglich. Im Rahmen dieses Programms setzen fachkundige, zuverlässige, leistungsfähige Träger/Trägerkooperationen die berufsbezogene Sprachförderung mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds im jeweiligen Fördergebiet um.

Die Teilnahme ist an einige Bedingungen geknüpft.

Potenzielle Teilnehmer/innen

- haben noch zu geringe Sprachkenntnisse und sind zu wenig qualifiziert, um einen Arbeitsplatz zu finden,
- müssen einen Migrationshintergrund haben (Staatsangehörigkeit und der Zeitpunkt der Zuwanderung sind egal – auch Spätaussiedler, in Deutschland geborene Personen, ausländische Familien und sogenannte Passdeutsche gehören dazu)
- müssen arbeitsuchend gemeldet sein und beziehen in der Regel Leistungen nach SGB II (Hartz IV) oder SGB III (Arbeitslosengeld)
- haben bereits einen Integrationskurs absolviert bzw. haben bereits ausreichende Deutschkenntnisse
- haben die Schulpflicht erfüllt

Auch Teilnehmer der Bundesprogramme "ESF-Integrationsrichtlinie Bund" oder "ESF-Bundesprogramm für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge II" können an ESF-BAMF-Kursen teilnehmen.

Potenzielle Teilnehmer/innen, die sich in einem Beschäftigungsverhältnis befinden

- haben noch keine ausreichenden Sprachkenntnisse, um den (zukünftigen) Arbeitsalltag zu meistern
- müssen einen Migrationshintergrund haben (Staatsangehörigkeit und der Zeitpunkt der Zuwanderung spielen keine Rolle: Auch Spätaussiedler/innen, in Deutschland geborene Personen, ausländische Familien und so genannte Passdeutsche gehören dazu)
- zahlen einen Kostenbeitrag von 3,20 Euro pro Unterrichtseinheit (Die Zahlung des Kostenbeitrags kann auch durch den Arbeitgeber erfolgen)
- haben die Schulpflicht erfüllt

Für alle Teilnehmer wird mindestens das Sprachniveau A1 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen vorausgesetzt

Die Agentur für Arbeit sowie die Grundsicherungsstelle beraten potenzielle Teilnehmer/innen und verweise mit einem vorgegebenen Meldeformular (Meldebogen) an den in der Nähe ihres Wohnortes ausführenden Projektträger verweisen.

Der Projektträger führt mit den potenziellen Teilnehmern/innen eine Kompetenzfeststellung durch, um ihre Lernvoraussetzungen, Qualifikationen, Sprachstand sowie Sprach- und Qualifizierungsbedarf zu ermitteln. Bei ausreichender Teilnehmerzahl kann der Träger einen Projektantrag für einen konkreten Sprachkurs stellen.

Detaillierte aktuelle Informationen zur Umsetzung der berufsbezogenen Sprachförderung finden sich auf der [Homepage](#) des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge.

6.2.12 Es gibt eine Beratungsstelle zur Unterstützung bei der Anerkennung der Berufe.

Seit Inkrafttreten des Anerkennungsgesetzes 2012 hat jede Person mit einem ausländischen Berufsabschluss einen Rechtsanspruch auf ein Verfahren zur Anerkennung seiner/ihrer ausländischen Qualifikation. Dies gilt sowohl für schulische als auch für akademische und berufliche Abschlüsse. Das Verfahren ist offen für alle, unabhängig von Staatsbürgerschaft oder Aufenthaltsstatuts – also auch für Asylbewerber und Geduldete.

Die Anerkennungsgesetze von Bund und Ländern haben die Anerkennung ausländischer Abschlüsse zwar erleichtert und vereinheitlicht, das Verfahren zur Anerkennung und das System der Berufsbildung sind für viele Menschen mit Migrationshintergrund aber immer noch unübersichtlich und kompliziert.

Hier helfen die über 120 Beratungsstellen des Förderprogramms IQ (<http://www.netzwerk-iq.de/anerkennung.html>). Sie unterstützen Menschen mit ausländischen Qualifikationen bei

Anerkennung und Berufseinstieg – individuell und kostenfrei. Die Beratung erfolgt persönlich, per E-Mail oder Telefon.

In der Anerkennungsberatung unterstützen Berater/innen bei jedem Schritt im Anerkennungsverfahren. Sie helfen unter anderem dabei,

- sich über das Anerkennungsverfahren und seinen Nutzen zu informieren
- zu prüfen, ob die Voraussetzungen für ein Verfahren erfüllt sind
- den deutschen Referenzberuf zu finden
- die für den eigenen Beruf zuständige Stelle zu finden
- Unterlagen zusammenzustellen und Formulare auszufüllen
- Kosten einzuschätzen und finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten auszuloten.

Ansprechpartner für die Region Elbe-Elster sind in der Anlage „Qualifizierung, Arbeit und Ausbildung“ ausgewiesen.

Die Entscheidung zum Antrag auf Anerkennung des im Ausland erworbenen Berufsabschlusses ergeht als rechtskräftiger Bescheid. Das Anerkennungsverfahren ist gesetzlich geregelt und für den Antragsteller grundsätzlich kostenpflichtig. Nach vorheriger Antragstellung können die Kosten der Übersetzung von Zeugnissen oder des Anerkennungsverfahrens ganz- oder teilweise für Kundinnen und Kunden des Jobcenters Elbe-Elster und der Agentur für Arbeit Cottbus übernommen werden.

Auf dem Weg zur Anerkennung des Berufsabschlusses unterstützt auch das ESF-geförderte Projekt BleibNet proQuali²⁰, in Elbe-Elster abgedeckt durch den Caritasverband der Diözese Görlitz e.V.²¹.

Zum Aufgabenspektrum zählen unter anderem die folgenden Punkte.

- Suche nach geeigneten Sprach- und Alphabetisierungskursen
- Begleitung bei der Anmeldung bei der Agentur für Arbeit (sofern nicht schon im Ankunftszentrum erfolgt)
- Unterstützung bei der Anerkennung von Berufsabschlüssen
- Unterstützung bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen

6.2.13 Berufliche Ausbildung ist das Bindeglied in den Arbeitsmarkt.

Die berufliche Ausbildung hat eine sozial wie ökonomisch wichtige Schlüsselstellung zwischen allgemeinem Bildungssystem und dem Arbeitsmarkt. Berufliche Ausbildung ist wesentliche Basis

²⁰ <https://www.ihk-projekt.de/unsere-projekte/national/04-bleibnet-pro-quali/>

²¹ <http://www.dicvgoerlitz.caritas.de/91611.html>

für eine erfolgreiche Integration in Erwerbstätigkeit und für die wirtschaftliche Nutzung aller Potenziale von Menschen mit Migrationshintergrund.

6.2.14 Der Übergang zwischen Schule und Ausbildung wird koordiniert.

Die Ausbildungsstellenvermittlung erfolgt im Landkreis Elbe-Elster rechtskreisübergreifend durch den gemeinsamen Arbeitgeberservice und die Berufsberatung der Agentur für Arbeit Cottbus. Die Berufsberater/innen sind persönlich in allen weiterführenden Schulen der Sekundarstufe 1 und 2 im Landkreis Elbe-Elster vertreten und bieten Schulsprechstunden an. Das Angebot der Berufsberatung und Ausbildungsstellenvermittlung steht allen Jugendlichen und jungen Erwachsenen – auch mit Migrationshintergrund – zur Verfügung. Der Übergang von der Schule in die Ausbildung und den Beruf wird ergänzend durch Angebote zur Berufsorientierung vom Bildungsbüro des Landkreises Elbe-Elster unterstützt.

Grundlage für eine tragfähige Berufswahlentscheidung ist die ernsthafte und ehrliche Auseinandersetzung mit den persönlichen Stärken, Fähigkeiten, Interessen und Zielen sowie mit der individuellen Leistungsbereitschaft.

6.2.15 Es finden arbeitsmarktorientiert Ausbildungen statt.

Der regionale Ausbildungsmarkt ist auf Grund des demografischen Wandels geprägt von einem Überangebot an gemeldeten Ausbildungsstellen. Die Gewinnung von Nachwuchskräften rückt auf Grund des bereits in den Vorjahren zu verzeichnenden Mangels an Bewerbern/innen und der fortschreitenden Alterung der Beschäftigten immer weiter in den Fokus. Besonders betroffen vom Nachwuchsmangel sind Branchen mit wiederkehrenden Besetzungsproblemen – insbesondere im Handwerk.

Die TOP 10 der Berufswünsche hat sich trotz des mittlerweile sehr vielfältigen Angebots an Ausbildungsstellen kaum verändert.

Die Berufsberater der Agentur für Arbeit Cottbus beraten Jugendliche über die regionalen Ausbildungsmöglichkeiten unter Beachtung der individuellen Eignung und Neigung der Jugendlichen.

Um die Möglichkeiten, die der regionale Ausbildungsmarkt bietet, zu erkennen und mit den eigenen Vorstellungen und Wünschen in Einklang zu bringen gibt es im Landkreis Elbe-Elster – neben dem klassischen Schülerpraktikum - vielfältige Unterstützungsangebote.

Die Koordinierungsstelle Schule - Wirtschaft im Bildungsbüro des Landkreises entwickelt und initiiert Maßnahmen zur systematischen Berufs- und Studienorientierung. Die Schulen und

Unternehmen erhalten Unterstützung bei der Durchführung und Finanzierung von Projekten und beim Aufbau langfristiger Kooperationen.

Beispielhaft seien hier erwähnt:

- „komm auf Tour – meine Stärken, meine Zukunft“

Im Projekt „komm auf Tour – meine Stärken, meine Zukunft“ haben Schüler/innen die Möglichkeit, ihre Stärken und Interessen selbst zu entdecken und die eigenen Stärken mit möglichen Berufsfeldern zu verbinden. Die eigenen Wünsche und Vorstellungen können geschlechter- und kultursensibel betrachtet werden. Im Ergebnis bekommen die „Azubis von morgen“ eine erste – oder evtl. auch schon gefestigte – realisierbare Zukunftsperspektive.

Die Finanzierung des Projektes erfolgt in Brandenburg durch die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA), die Agenturen für Arbeit und das Land sowie dem Landkreis Elbe-Elster.

- „Schüler trifft Chef“

Im Rahmen der Landkreis-Initiative "Schüler trifft Chef" bekommen Jugendliche aus dem Landkreis Elbe-Elster die Gelegenheit, nach ihren Wünschen in ganz unterschiedliche Branchen hinein zu schnuppern. Das Programm zur Berufsorientierung wird einmal jährlich gemeinsam von der Regionalen Wirtschaftsförderungsgesellschaft Elbe-Elster mbH und dem Bildungsbüro des Landkreises Elbe-Elster organisiert.

- „Schülerinformationstouren Metall-Elektroindustrie, Landwirtschaft, Handwerk und Soziale Berufe“

Im Rahmen eines Projekttagess besuchen Schüler/innen ab Klasse 7 mit Bustouren drei bis vier ausgewählte Betriebe der Metall- und Elektroindustrie, des Handwerks oder der Landwirtschaft und erhalten dort Einblicke in die Branchen.

Für Jugendliche – insbesondere mit Migrationshintergrund - ist aber gerade die Vielfaltigkeit der Angebote oft verwirrend. Hier stehen die Berufsberater/innen der Agentur für Arbeit hilfreich zur Seite und erarbeiten mit den Jugendlichen einen auf die individuellen Bedürfnisse ausgerichteten Integrationsplan.

6.2.16 Es bestehen Patenschaften zur Ausbildungsbegleitung.

Zur Unterstützung vor und während einer betrieblichen Ausbildung stehen Unternehmen und Jugendlichen – unabhängig vom Aufenthaltsstatus - im Landkreis Elbe-Elster folgende Angebote der Agentur für Arbeit Cottbus und des Jobcenters Elbe-Elster zur Verfügung.

- **betriebliche Einstiegsqualifizierung (EQ)**

Zur Vorbereitung auf eine Ausbildung gibt es die Möglichkeit, eine betriebliche Einstiegsqualifizierung (EQ) durchzuführen. Eine Einstiegsqualifizierung ist ein sozialversicherungspflichtiges Praktikum. Sie soll Jugendliche und junge Erwachsene, die

sich bereits für einen konkreten Beruf entschieden haben, auf eine Ausbildung vorbereiten. Im Betrieb werden sie an die entsprechenden Ausbildungsinhalte herangeführt und können Ihre Fähigkeiten unter Beweis stellen. Ein solches Praktikum dauert zwischen sechs und zwölf Monaten. Die Teilnehmerin oder der Teilnehmer bekommen vom Unternehmen eine Vergütung. Diese kann bezuschusst werden. Eine vorherige sozialversicherungspflichtige Beschäftigung des jungen Menschen im selben Unternehmen schließt die Förderung aus.

- **ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)**

Gibt es zusätzlichen Unterstützungsbedarf während der Ausbildung oder einer Einstiegsqualifizierung, können ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) eine Lösung sein. Dabei werden junge Menschen individuell unterstützt, zum Beispiel mit zusätzlicher Fachtheorie oder Sprachunterricht. So soll ein erfolgreicher Verlauf und Abschluss der Berufsausbildung gesichert werden. Der Förderunterricht findet einzeln oder in Kleingruppen statt. Die Kosten dafür tragen die Arbeitsagentur oder das Jobcenter.

- **Assistierte Ausbildung (AsA)**

Für junge Menschen, die besondere Förderung brauchen und eine Ausbildung nicht ohne Unterstützung schaffen, gibt es die Assistierte Ausbildung (AsA). Die Auszubildenden bekommen individuell angepassten Förderunterricht und Unterstützung bei persönlichen Problemen. Darüber hinaus wird Ihnen als ausbildendes Unternehmen Entlastung bei der Durchführung und Organisation der Ausbildung angeboten. Die Assistierte Ausbildung kann auch bereits vor Ausbildungsbeginn zur Unterstützung der Ausbildungsaufnahme ansetzen.

Auch der Jugendmigrationsdienst (JMD) hat als Angebot der Jugendsozialarbeit in erster Linie die Aufgabe, junge Menschen mit Migrationshintergrund, die Unterstützung am Übergang Schule/Ausbildung/Beruf benötigen, zu beraten und zu begleiten.

Die JMD beraten und begleiten 12- bis 27-jährige Menschen mit Migrationshintergrund bei ihrer schulischen, beruflichen, sozialen und sprachlichen Integration mit Schwerpunkt am Übergang Schule-Beruf. Sie kooperieren dabei mit verschiedenen Stellen und Personen, die für die Integration relevant sind, darunter vor allem Eltern, Schulen, Sprachkursträgern, Jobcentern und Betrieben. Weitere Informationen zum Programm finden sich unter (www.jmd-portal.de; www.bildungsberatung-gfh.de).

7 Gesellschaftliche Teilhabe

„Ob Integration wirklich gelingt bzw. gelingen kann, zeigt sich [...] gerade auch in den einzelnen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens. Sind Menschen mit Migrationshintergrund in diesen Bereichen vertreten, haben sie ihren Platz in den Strukturen und Zusammenhängen, werden sie beteiligt und gehört, können sie wirklich partizipieren? Dabei ist gleichermaßen wichtig, dass die mitgebrachten Sozialisationen, Erfahrungen und Zusammenhänge – in eigenen Vereinen und Zusammenschlüssen – bewahrt werden können. Und dass die Strukturen und Zusammenhänge

der Aufnahmegesellschaft offen sind, bekannt sind, verstanden, genutzt und mitgestaltet werden können. [...] Die Aufnahmegesellschaft kann es sich nicht leisten, auf die Ressourcen von Menschen, die ihr Wissen sowie ihre Erfahrungen einbringen können und darüber hinaus Verantwortung übernehmen wollen, zu verzichten. Gesellschaftliche Teilhabe ist ein wechselseitiger Prozess von Menschen mit Migrationshintergrund und Angehörigen der Aufnahmegesellschaft. Der Prozess kann nur erfolgreich sein, wenn alle aufeinander zugehen und miteinander kooperieren.“²² So stellt das Landesintegrationskonzept des Landes Brandenburg unter dem Titel „Zuwanderung und Integration als Chance für Brandenburg“ die Bedeutung der gesellschaftlichen Teilhabe heraus. In den letzten zwei Jahren sind die Herausforderungen zur Gestaltung dieses Prozesses durch die erhöhte Zuwanderung der geflüchteten Menschen im Land und ebenso im Landkreis Elbe-Elster gewachsen.

Gesellschaftliche Teilhabe ist ein umfassendes Ziel und Gradmesser des Integrationsprozesses und berührt alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens. Gesellschaftliche Teilhabe braucht eine Willkommens- und Anerkennungskultur und sie braucht Partizipationsmöglichkeiten. Ein Hauptproblem für die gesellschaftliche Teilhabe im ländlichen Raum sind oft begrenzte Möglichkeiten des öffentlichen Personennahverkehrs. Die Nutzung von Angeboten und die Beteiligung hängen aber auch wesentlich von der Mobilität des Einzelnen ab. Das gilt es jeweils „mitzudenken“. Insgesamt kommt es darauf an, die Zugangsvoraussetzungen für die Teilhabe organisatorisch und finanziell möglichst niedrigschwellig zu halten und ggf. differenziert zu gestalten.

Zugewanderte Menschen sind dann integriert, wenn sie in gleicher Weise Zugang zu den gesellschaftlichen Ressourcen haben, wie die vorhandene einheimische Bevölkerung. Andererseits gilt es aber auch festzustellen, dass weder Separation noch Assimilation zielführend sind für gelungene Inklusion.

7.1 Leitsätze

7.1.1 Es findet eine Sprachvermittlung statt, die auf umfangreiche Deutschkenntnisse für Neuzugewanderte setzt.

Die Sprachvermittlung ist ein wichtiger Baustein für die gesellschaftliche Teilhabe für die zugewanderten geflüchteten Menschen. Der Erwerb und der Gebrauch der deutschen Sprache sind der Schlüssel zur gesellschaftlichen Teilhabe. Ausführungen hierzu sind im Themenfeld Bildung und Sprache (Punkt 5) zu finden.

²² MASGF (2014): Zuwanderung und Integration als Chance für Brandenburg. Landesintegrationskonzept. S. 68 URL: http://www.masgf.brandenburg.de/media_fast/4055/LT-Drucksache_Landesintegrationskonzept2014.pdf

7.1.2 Es findet ein Austausch auf gleicher Augenhöhe statt zwischen denen, die schon hier wohnen und denen die neu hinzukommen.

In den Regionen des Landkreises gibt es verschiedene Angebote, die sich jeweils nach den örtlichen Möglichkeiten richten. Wesentliche Partner sind z.B. die vor Ort mit hohem ehrenamtlichem Engagement arbeitenden Flüchtlingsinitiativen in den Mittelzentren des Landkreises. Die Initiativen stellen eine wichtige Schnittstelle dar, welche Möglichkeiten schafft, die Alltagsrealität der Neuzugewanderten zu erfassen und somit das gegenseitige Verständnis zu stärken und zu einer Begegnung auf Augenhöhe beitragen kann.

Beispielhaft und nicht abschließend benannt sind:

- die interkulturellen Begegnungsfeste in Finsterwalde, Elsterwerda und Herzberg.
- die „Woche der Vielfalt und des Miteinanders“ in Elsterwerda jeweils im Juli
- Begegnungsmöglichkeiten mit verschiedenen Angeboten durch Vereine oder Initiativen (Begegnungscafé, Frauentreff, Sprachangebote, Spielangebote, Hausaufgabenhilfe, gemeinsames Kochen)
- Wöchentliche Gesprächsangebote im Übergangwohnheim Herzberg (insbesondere mit den in Herzberg wohnenden Geflüchteten unter der Überschrift „Deutschland, deutsche Sprache und Kultur“)
- Angebote im Interkulturellen Begegnungszentrum „WELT“ in Herzberg und Finsterwalde z.B. für Frauen und Kinder
- Kirchengemeinden öffnen sich mit ihren Angeboten für geflüchtete Menschen (z.B. Gemeindefeste, Spielenachmittage und Themenabende)
- In Doberlug-Kirchhain werden Veranstaltungen unterstützt und in einem Bürgerbüro ein Treffpunkt angeboten.
- Begegnungsmöglichkeiten im Freizeit- und Medienzentrum „Regenbogen“ Bad Liebenwerda.
- die Einbeziehung von geflüchteten Menschen findet auch im „Lokalen Bündnis für Familie“ in Falkenberg statt

Kinder der Zugewanderten haben in den Familien oft eine Schlüsselrolle bei der gesellschaftlichen Teilhabe z.B. in Kita und Schule und Vereinen. Sie lernen schnell Deutsch und dienen den Eltern oft als Sprachmittler und Kontaktperson für neue Begegnungsmöglichkeiten.

7.1.3 Alle können Mitglied in einem Verein werden, in dem sie es möchten.

Im Landkreis Elbe-Elster gibt es eine große Anzahl an Vereinen und Interessengruppen zu vielen verschiedenen Themenfeldern. Die Situation ist lokal sehr verschieden, hängt z. T. auch von dem Engagement von Personen ab. Eine differenzierte Bestandsanalyse der Angebote ist an dieser Stelle nicht möglich. An dieser Stelle sollen nur zwei Beispiele folgen.

- Verantwortliche eines Vereins haben sich um einen geflüchteten jungen Mann gekümmert und ihn in ihre Vereinsarbeit mit einbezogen. Von beiden Seiten kamen positive Rückmeldungen und es wurde von beiden Seiten als „Gewinn und Bereicherung empfunden“. Es ist ein beidseitiger Lernprozess, der nicht nur die Überwindung der Sprachbarrieren umfasst.
- Gelungene Beispiele gibt es auch bei der Integration von Zuwanderern in den Gartensparten in verschiedenen Orten. Dazu zählt auch ein Garten-Projekt, das in Kooperation mit einer Kommune umgesetzt wurde.

Darüber hinaus haben zahlreiche Sportvereine des Landkreises Neuzugewanderte aufgenommen und ihnen damit eine Möglichkeit geschaffen, Einheimische kennenzulernen.

Personen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres können im Rahmen des Pakets „Bildung und Teilhabe“ unterstützt werden. Die Beratung und Antragsstellung erfolgt bei der zuständigen leistungsgebenden Behörde der jeweiligen Person (Jobcenter oder Sozialamt). Detaillierte Informationen finden sich auch auf dem [Flyer](#) „Das Bildungspaket“ auf der Homepage des Landkreises.

7.1.4 Es gibt Sportangebote, die auf verschiedene Bedürfnisse Rücksicht nehmen.

Im Landkreis Elbe-Elster sind viele Sportangebote vorhanden, die auch geflüchteten Menschen einen Zugang ermöglichen. Sportvereine öffnen sich und bieten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen die Teilnahme am Training und bei Interesse und möglicher Eignung die Teilnahme an Wettkämpfen. Dazu ist dann jedoch eine Vereinsmitgliedschaft erforderlich. Die Sportvereine unterstützen häufig die geflüchteten Menschen zur Teilnahme an diesen sportlichen Aktivitäten mit der Bereitstellung der notwendigen Ausstattung/Ausrüstung und in der Mobilität (An- und Abreise zum Training). Damit verbinden die Sportvereine auch die legitimen Interessen der Erringung sportlicher Erfolge im Wettkampfgeschehen.

Sportangebote gibt es beispielsweise in den Sparten Fußball, Volleyball und Leichtathletik. Aber auch im Kegelsport gibt es Angebote, wie z. B. dass in regelmäßigen Abständen zum Kegeln auf die Kegelbahn eines Vereins eingeladen wird.

Unterstützung besteht mit den Angeboten der Brandenburgischen Sportjugend. Es gibt eine Reihe von Sportangeboten im Rahmen des Projektes „Integration durch Sport“ und spezifischen Angeboten wie z.B. Schwimmcamp für Frauen und Kinder sowie Schulungen für ehrenamtliche Gruppenleiter und zur interkulturellen Öffnung von Sportvereinen. Ein wichtiger Partner ist dabei auch die Sportjugend Elbe-Elster mit ihren Angeboten und ihrer Unterstützung.

7.1.5 Es gibt Sportangebote nur für Frauen.

Im regulären Breitensport sowie im Freizeitsport gibt es bereits in vielen Sparten reine Frauengruppen. Dieses Angebot ist in zahlreichen Vereinen bereits vorhanden, da im Sport oftmals eine geschlechtsspezifische Trennung erfolgt. Hier lohnt sich eine kurze Anfrage bei den ortsansässigen Vereinen.

7.1.6 Es gibt Sportkurse im Freizeitsport, außerhalb des Breitensports ohne Teilnahme an Wettkämpfen.

Auch solche Sportkurse gibt es bereits in den bestehenden Sportvereinen. Sie ermöglichen eine zwanglose Teilnahme ohne Leistungsdruck und ohne Angst, Fehler zu machen. Das ist zum Teil besonders wichtig für Neuzugewanderte, die wegen ihres Asylverfahrens und der neuen Situation in einem noch eher fremden Land ohnehin unter einem besonderen Druck stehen.

7.1.7 Es gibt Schwimmkurse.

Schwimmkurse gibt es derzeit nur im regulären Rahmen in den verschiedenen Schwimmbädern. Um hier die Geschlechterspezifik zu berücksichtigen, kann das Angebot eines Schwimmcamps für Frauen und Kinder des Projektes „Integration durch Sport“ genutzt werden.

7.1.8 Es gibt gemeinsame Räume des Austauschs und Freizeitzentren, die von allen genutzt werden können.

Bürgertreffs, Treffpunkte für Familien, Jugendliche und Frauen vor Ort in den Kommunen haben sich mit ihren Angeboten und Räumen den geflüchteten Menschen und Asylbewerbern geöffnet. Bereits vorhandene Angebote bestehen beispielsweise in den folgenden Einrichtungen.

- Mehrgenerationenhaus Rückersdorf
- Regenbogenhaus Bad Liebenwerda
- Freiraum Elsterwerda

- Whitehouse Finsterwalde
- ASE Herzberg
- Interkulturelles Begegnungszentrum „WELT“ Herzberg und Finsterwalde
- Katholische Pfarrgemeinde Finsterwalde
- Evangelische Kirchengemeinde Kirchhain

Möglichkeiten bieten auch die Jugendclubs in den Kommunen. Das Angebot ist immer abhängig von den personellen Rahmenbedingungen (Jugendkoordinatoren, Jugendclubbeirat, Clubbesucher). Beispielsweise hatte der Jugendclub Herzberg bisher für die geflüchteten Menschen und Asylbewerber eine Reihe von Freizeitangeboten und Sportangeboten organisiert, offen für alle, zur Begegnung und Freizeitgestaltung.

7.1.9 Es gibt die Möglichkeit, auch eigene kulturelle Gewohnheiten bewahren zu können.

Die Bewahrung der eigenen kulturellen Gewohnheiten der geflüchteten Menschen, die sie in ihrer Heimat geprägt haben, steht nicht im Widerspruch zur Integration. Es geht hier zentral um ihre eigene Identität und ist für die Persönlichkeitsentwicklung von großer Bedeutung. Damit wird keine Parallelgesellschaft geschaffen. Geflüchtete Menschen bringen sich mit ihren Möglichkeiten aktiv in ihre neue Heimat ein.

Es besteht die Möglichkeit, Freizeitangeboten nachzugehen, die aus den Heimatländern kommen. Dies wird aktiv unterstützt. Zum Beispiel haben geflüchtete Menschen nach Absprache die Möglichkeit, Räumlichkeiten in Elsterwerda (Freiraum Elsterwerda e.V.), in Herzberg (Interkulturelles Begegnungszentrum WELT) und in Finsterwalde (Johanniter Unfall-Hilfe e.V. und Interkulturelles Begegnungszentrum WELT) zum Treff und für eigene Aktivitäten zu nutzen. Darin werden sie bei Bedarf unterstützt. Von großer Bedeutung ist die heimatliche Küche. Auch das ist ein Stück Kultur, welches die geflüchteten Menschen in die interkulturelle Begegnung einbringen und andere daran teilhaben lassen.

7.1.10 Es gibt Informationen zu bestimmten Strukturen und Institutionen.

Der Landkreis und die Wohneinrichtungen stellen den geflüchteten Menschen die notwendigen Informationen über Institutionen und wichtige Ansprechpartner vor Ort, in der Kommune und im Landkreis zur Verfügung. Je nach Situation vor Ort werden sie unterstützt von Vertretern der Kommunen, dem Migrationsfachdienst und Flüchtlingsinitiativen. Die Formen und Inhalte der Informationsvermittlung sind unterschiedlich.

7.1.11 Es gibt Informationen zu Regeln in Deutschland, deren Einhaltung erwartet wird.

Mit der Ankunft der geflüchteten Menschen im Landkreis in den Wohnheimen, Wohnverbänden und Wohnungen erhalten sie eine Reihe an Informationen zu den Angeboten vor Ort und zum „Leben in Deutschland“ zur Orientierung. Dieser Prozess wird begleitet von den Sozialarbeitern und Sozialbetreuern. Ebenso werden sie von den Flüchtlingsinitiativen und Helfern unterstützt. Diese Informationen zu verstehen und zu beachten, fällt einigen Neuzugewanderten nicht immer leicht. Aus unterschiedlichen Gründen kommt es durchaus in Einzelfallsituationen zu Konflikten oder zum Nichtbeachten von Regeln. Hier leisten Mitarbeiter in den Einrichtungen, Sozialarbeiter und Sozialbetreuer eine verantwortungsvolle Arbeit zur Lösung und Vermeidung von Konflikten mit und zwischen geflüchteten Menschen, sowie zur Vermittlung von Informationen zu Regeln und Handlungsweisen. Wertevermittlung erfolgt auch im Rahmen der Integrationskurse. Dazu gehört auch der 100-stündige Orientierungskurs, in dem z.B. auch über Formen des Zusammenlebens in der Gesellschaft, über Religionsfreiheit, Toleranz und Gleichberechtigung gesprochen wird.

In diesem Bereich der Informationsvermittlung an die geflüchteten Menschen besteht Bedarf, geeignete Formate zu finden und zu organisieren. Eine wichtige Aufgabe ist es, die geflüchteten Menschen zu erreichen, und zur Teilnahme zu motivieren. Zuwanderer müssen auch Eigenverantwortung für ihre Integration übernehmen. Das braucht manchmal mehr Zeit als erwartet. Die Informationsvermittlung zu Regeln ist eng verbunden mit der Vermittlung von in Deutschland üblichen Werten und dem Austausch zu einem teils unterschiedlichen Werteverständnis.

7.1.12 Es gibt Informationen und Austausch zu politischen Themen für Neuzugewanderte und bereits hier wohnende Menschen.

Zu dieser Themenstellung laufen Aktivitäten nur punktuell. Es gibt Schulprojekte sowie Bildungs- und Gemeindeveranstaltungen, die geflüchtete Menschen als Gesprächspartner zu ihren Themen einladen. Die Möglichkeiten sind vielfältig, wie die beiden folgenden Beispiele aufzeigen.

Das ist zum einen das Engagement syrischer Geflüchteter in Elsterwerda. Sie berichteten im Elsterschloss-Gymnasium Elsterwerda über ihre Heimat Syrien, über ihr Land, über Fakten der Geschichte, über Religionen, Kultur, Politik, Bildung, über die syrische Revolution, die Kriegssituation und Fluchtursachen, über die Fluchtbewegung und Fluchtwege, aber auch über ihr Leben jetzt in Elsterwerda. Sie hatten eine Präsentation vorbereitet und hielten ihren Vortrag

in deutscher Sprache. Im Gespräch konnten Fragen beantwortet und die Auswirkungen der politischen Entwicklung über Ländergrenzen dargestellt werden. Das ist zum anderen ein Beispiel der evangelischen Kirchengemeinde Kirchhain. Sie hatte Geflüchtete zu einem Gemeindeabend im Rahmen der „Gespräche am Kamin“ eingeladen.

Veranstaltungen dieser Art sind Möglichkeiten, Informationen über das Leben und die politische Situation in den Herkunftsländern, über Fluchtursachen, Fluchtwege und Erfahrungen zu vermittelt zu bekommen. Das sind auch Möglichkeiten zum Gespräch über Erwartungen und Zukunftschancen der Entwicklung in der „alten Heimat“ und in der „neuen Heimat“.

Die Ermöglichung der politischen Teilhabe für Zuwanderer und geflüchtete Menschen setzt die Bereitschaft und Öffnung, bzw. Offenheit der in der Region vorhandenen Institutionen und Strukturen voraus. Für Zuwanderer und geflüchtete Menschen ist wiederum neben der Bereitschaft zur politischen Teilhabe auch der Erwerb der deutschen Sprache eine wichtige Bedingung im Integrationsprozess (sowie im Weiteren notwendige Kenntnisse über das gesellschaftliche und politische Leben in Deutschland).

Eine bewusste und aktive Einbeziehung geflüchteter Menschen in den politischen Alltag mit der Möglichkeit der politischen Teilhabe findet in dem erforderlichen Maße noch nicht statt. Das ist noch nicht in das Bewusstsein gerückt. Die direkte und aktive Beteiligung an der politischen Bildung ist ein bisher noch nicht genügend genutztes Potential.

8 Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen des Integrationskonzepts beschreibt die Kommunikation über das aktuelle Geschehen zum Thema für alle Bewohner des Landkreises. Die Öffentlichkeitsarbeit ist notwendig, um Informationen nach außen zu tragen und somit die Aufgabenerfüllung der zuvor beschriebenen Themenfelder zu unterstützen.

Im Landkreis werden vorrangig die folgenden Medien genutzt.

- Internetseiten (Landkreis, Jobcenter, Agentur für Arbeit, BAMF, Bildungsträger, freie Träger)
- Kreisanzeiger, weitere regionale Printmedien
- Veranstaltungen, wie z.B. das Forum Asyl, bei welchem Interessierte die Chance zur Mitwirkung haben
- Infomaterial, z.B. Hefte, Plakate und Flyer in verschiedenen Sprachen (LK, JC & Agentur, Land, Bildungseinrichtungen, freie Träger, etc.)
- diverse Apps für Geflüchtete in verschiedenen Sprachen
- direkte Kommunikation in Beratungen

Diese Medien werden genutzt, um die nachfolgenden Ziele zu erreichen.

8.1 Leitsätze

8.1.1 Es besteht Transparenz über die Aktivitäten des Landkreises.

Die Schaffung von Transparenz erfolgt durch regelmäßige Berichterstattung in den verschiedenen Medien. Derzeit wird in regelmäßigen Abständen ein [Lagebericht](#) auf der Homepage des Landkreises veröffentlicht. Hier finden sich insbesondere Daten über den Sachstand zur Aufnahme und Unterbringung von Geflüchteten. Es finden sich weiterhin aktuelle Informationen zur Nutzung von Integrationsangeboten, wie z.B. Sprachkurse und Angebote des Arbeitsmarktes. Weitere Informationen, zum Beispiel über laufende und neue Projektförderungen werden auch im Kreisanzeiger und weiteren lokalen Printmedien veröffentlicht. Fokussiert werden muss zudem Verbreitung von Informationen auf der Homepage des Landkreises. Hier finden sich bereits zahlreiche Informationen, darunter auch mehrsprachige Infoblätter mit Wissenswerten Inhalten für Geflüchtete selbst und auch für Personen, die in der Flüchtlingsarbeit tätig sind.

8.1.2 Der Abbau von Vorurteilen wird gefördert und mit Ängsten aufgeräumt.

Um Vorurteile abzubauen und mit Ängsten aufräumen zu können, ist der Kontakt zu den Bürger/innen wichtig. Um in dieser Angelegenheit etwas zu bewirken, ist die zuvor beschriebene Transparenz über die Aktivitäten des Landkreises von Relevanz. So kann über falsche Vorstellungen, bspw. über die Höhe der Asylbewerberleistung, aufgeklärt werden.

Die Berichterstattung der verschiedenen Akteure über die Arbeit mit den Geflüchteten ist ein weiterer Weg, um die Alltagswelt der Neuzugewanderten realistisch darzustellen, und sie für Außenstehende greifbar zu machen.

Auch die Geflüchteten selbst haben die Möglichkeit daran mitzuwirken, wie die syrischen Flüchtlinge in ihrem Vortrag gezeigt haben (siehe Punkt 7.1.12).

8.1.3 Es werden Unterstützende gewonnen.

Um weitere Unterstützung zu gewinnen, ist die Berichterstattung wesentlich, um zum einen das Interesse der Bevölkerung zu wecken und zum anderen auch Beispiele und Möglichkeiten der Unterstützung aufzuzeigen. Hier sind alle Akteure gefragt, sich zu zeigen und über die verschiedenen Medien Informationen zu streuen und Aufrufe für Unterstützung im Ehrenamt und Patenschaften zu starten.

8.1.4 Es findet eine Wertschätzung und Würdigung des Engagements in der Integrationsarbeit statt.

Die Arbeit mit Geflüchteten stellt eine besondere Herausforderung dar. Dabei engagieren sich viele Menschen über ihre hauptberufliche Tätigkeit hinaus oder unterstützen auf ehrenamtlicher Ebene. Dieses besondere Engagement verdient Wertschätzung und Würdigung. Neben der Dankbarkeit der Unterstützten gibt es weitere Möglichkeiten, Anerkennung für die geleistete Hilfe zu zeigen.

- Im Land Brandenburg besteht für jede Organisation, bzw. jeden Träger die Möglichkeit, einen Freiwilligenpass mit den jeweils ehrenamtlich Tätigen zu beantragen. Dieser dient als „Nachweis für freiwilliges bürgerschaftliches und ehrenamtliches Engagement“²³ und ebenso zur „Dokumentation der Teilnahme an besonderen Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen“²⁴. Auf der Homepage „[Ehrenamt in Brandenburg](#)“ gibt es dazu detaillierte Informationen sowie auch das entsprechende [Antragsformular](#).
- Seit Januar 2017 gibt es zudem die gemeinsame Ehrenamtskarte für Berlin und Brandenburg. Mit dieser Karte soll den engagierten Helfern gedankt werden. So gibt es

²³ Land Brandenburg: FreiwilligenPass. URL: <http://ehrenamt-in-brandenburg.de/ehrungen/freiwilligenpass/>

²⁴ ebd.

damit zum Beispiel Preisnachlässe für Waren oder Eintrittspreise oder Ermäßigungen auf Kurs- und Seminargebühren. Details finden sich auf der [Homepage](#) des Bündnisses für Brandenburg.

Dabei kann die Offenheit von Regelinstitutionen gegenüber ratsuchenden Dritten ebenso eine Form der Wertschätzung sein.

Anhang

I. Maßnahmekatalog

Der Maßnahmekatalog bezieht sich in seinen jeweiligen Unterpunkten auf die im Integrationskonzept erarbeiteten Ziele und Bestandsbeschreibungen. Aus den folgenden Tabellen wird ersichtlich, welche Maßnahmen mit welchen Schritten noch umzusetzen sind. Der Maßnahmekatalog ist ein flexibles Konstrukt. Sind Ziele erfüllt oder ändern sich Strategien, kann hier nachgebessert werden.

3. Soziale Sicherung, Beratung, Betreuung und Unterstützung

3.1. Möglichkeiten und Rechte der sozialen Sicherung

<i>Maßnahme</i>	<i>Strategie/Umsetzung</i>	<i>Zeitschiene</i>	<i>Verantwortlichkeiten</i>
Die bestehenden Beratungsangebote werden gestärkt und soweit möglich für anerkannte Flüchtlinge geöffnet.	Kooperation der weiterführenden Beratungsstellen und Fachdienste	fortlaufend	Alle hauptamtlichen in der Asyl- und Flüchtlingsarbeit Tätigen sowie die entsprechenden Beratungsstellen und Fachdienste
Antragsberatung und soziale Betreuung im Bereich des SGB II sind vorhanden.	Abstimmung von Zuständigkeiten der verschiedenen Institutionen und Beratungsstellen	Nach Bedarf	Zusammenkunft kann von allen Beteiligten Institutionen und Beratungsstellen angeregt werden.

3.2 Migrationssozialarbeit

<i>Maßnahme</i>	<i>Strategie/Umsetzung</i>	<i>Zeitschiene</i>	<i>Verantwortlichkeiten</i>
Erstellung des Umsetzungskonzeptes zur Migrationssozialarbeit nach §15 Abs. 1 und Nummer 1.1 der Anlage 4 der LAufnGDV	Erstellung des Konzeptes nach den Vorgaben der Durchführungsverordnung	Abgabe: 30.Juni 2017	Stabsstelle Asyl

3.3 Kooperation von Ehrenamt und Hauptamt

Maßnahme	Strategie/Umsetzung	Zeitschiene	Verantwortlichkeiten
Die Flüchtlingsinitiativen und ehrenamtlichen Strukturen sind miteinander vernetzt.	Die ehrenamtlich Tätigen werden einander in Vernetzungstreffen einander bekannt gemacht und bekommen so die Möglichkeit Erfahrungen auszutauschen und Aktivitäten gemeinsam zu planen. Daraus resultiert, dass Angebote sich weniger doppeln und durch gezielte Nutzung der Ressourcen die Angebotsvielfalt gesteigert werden kann. Die Vernetzung erfolgt vorerst zwischen den verschiedenen Akteuren der einzelnen Mittelzentren.	Für 2017 sind Gespräche in den einzelnen Mittelzentren geplant	Ehrenamtsstrukturen und Initiativen der Mittelzentren, Integrationsbeauftragter Stabsstelle Asyl

7 Gesellschaftliche Teilhabe

7.2 Es findet ein Austausch auf gleicher Augenhöhe zwischen denen, die schon hier wohnen und denen die neu hinzukommen, statt

<i>Maßnahme</i>	<i>Strategie/Umsetzung</i>	<i>Zeitschiene</i>	<i>Verantwortlichkeiten</i>
<p>Alle interessierten Bürger können sich über spezifische Themen der Migranten z.B. das Leben in den Herkunftsländern und Fluchtursachen informieren. Dadurch wird Verständnis und Akzeptanz geschaffen sowie Begegnung und Austausch zwischen den Kulturen ermöglicht.</p>	<p>Geflüchtete Menschen werden in die Projektentwicklung und – durchführung einbezogen</p> <p>Begegnungstreffen/ Begegnungsfeste werden initiiert.</p> <p>Projekte in Kitas und Schulen werden organisiert</p> <p>zielgruppendifferenzierte Angebote (z.B. für Familien, für Kinder, für Jugendliche, für Erwachsene)</p> <p>Öffentlichkeitsarbeit und Einladung zu den Angeboten,</p> <p>Finanzielle und organisatorische Unterstützung der Veranstaltungen</p>	<p>Fortlaufend; Abstimmung, um Terminüberschneidungen zu vermeiden</p>	<p>Zivilgesellschaft, Kommunen, Träger von Einrichtungen, Vereine, Kitas, Schulen, Bildungsträger, Kirchen, ortsansässige Unternehmen</p> <p>Flüchtlingsinitiativen</p> <p>Landkreis Elbe-Elster</p>
<p>Erreichen und Unterstützung von Eltern geflüchteter Kinder und Austausch zur Kindererziehung in Deutschland und in den Traditionen und Herkunftsländern; in diesem Sinne kann ein gegenseitiges Verstehen Orientierung geben</p>	<p>Schaffung von Begegnungsmöglichkeiten und Austauschmöglichkeiten für Eltern in Kita und Schule</p> <p>Konzeption und Organisation von niedrigschwelligen Angeboten</p> <p>Aufbereiten von Informationen</p> <p>Gewinnung von Altzugewanderten als Multiplikatoren mit einer Lotsenfunktion</p>	<p>Fortlaufend</p>	<p>Kitas, Schulen, Bildungsträger, Träger von Einrichtungen, Vereine, Kirchen</p> <p>Migrationsfachdienst, Beratungsstellen</p> <p>Flüchtlingsinitiativen</p> <p>Landkreis Elbe-Elster</p>

7.3 Alle können Mitglied in einem Verein werden, in dem sie es möchten.

Maßnahme	Strategie/Umsetzung	Zeitschiene	Verantwortlichkeiten
Der Zugang zu den Vereinen und Interessengruppen für geflüchtete Menschen und Asylbewerber im Landkreis Elbe-Elster wird unterstützt.	<p>immerwährende und wiederkehrende, verbesserte Information und Kommunikation zu den Vereinsangeboten in einfacher Sprache, Öffentlichkeitsarbeit</p> <p>Kooperation mit Multiplikatoren und Flüchtlingsinitiativen</p> <p>für die Startphase im Bedarfsfall ggf. Organisation einer Begleitung zu bestehenden Vereinsangeboten</p> <p>Kommunikation mit Verantwortlichen und Ansprechpartnern in den Vereinen</p> <p>Sensibilisierung der Vereine und Interessengruppen für die Thematik geflüchteter Menschen</p>	fortlaufend	<p>Vereine, Verbände und Interessengruppen</p> <p>Kommunen Amtsverwaltungen, Stadtverwaltungen, Gemeindeverwaltungen</p> <p>Unterstützung durch Flüchtlingsinitiativen, Migrationsfachdienst, Landkreis Elbe-Elster</p>
Erstellung einer übersichtlichen Darstellung vorhandener spezifischer Angebote (z.B. Flyer, Online-Netzwerkkalender, mit Zugang für alle beteiligten Akteure)	<p>immerwährende und wiederkehrende, verbesserte Information und Kommunikation zu den Vereinsangeboten in einfacher Sprache, Öffentlichkeitsarbeit</p> <p>Erstellung niedrigschwelliger Informationsangebote in verschiedenen Sprachen</p> <p>Kooperation mit Multiplikatoren und Flüchtlingsinitiativen</p> <p>differenzierte Bestandsanalyse der bestehenden Vereinsangebote</p>	fortlaufend	<p>Vereine, Verbände und Interessengruppen</p> <p>Kommunen Amtsverwaltungen, Stadtverwaltungen, Gemeindeverwaltungen</p> <p>Unterstützung durch Flüchtlingsinitiativen</p>

7.4 Es gibt Sportangebote, die auf verschiedene Bedürfnisse Rücksicht nehmen

Maßnahme	Strategie/Umsetzung	Zeitschiene	Verantwortlichkeiten
Gewinnung von Lotsen und Multiplikatoren aus bestehenden Sportgruppen	<p>Sensibilisierung der Sportvereine und Sportgruppen für die Thematik geflüchteter Menschen</p> <p>Fortbildung und Erfahrungsaustausch mit den Sportvereinen, Information über bestehende Fortbildungsmaßnahmen.</p> <p>Kommunikation mit Verantwortlichen und Ansprechpartnern in den Sportvereinen</p>	fortlaufend	<p>Kreissportbund Elbe-Elster Sportjugend Elbe-Elster</p> <p>Sportvereine und Sportgruppen</p>
Organisierung von Sportangeboten speziell für Frauen und Mädchen	<p>Sensibilisierung der Sportvereine und Sportgruppen für die Thematik geflüchteter Frauen und Mädchen</p> <p>für die Startphase im Bedarfsfall ggf. Organisation einer Begleitung zu bestehenden Sportangeboten</p>	fortlaufend	<p>Kreissportbund Elbe-Elster Sportjugend Elbe-Elster Brandenburgische Sportjugend</p> <p>Sportvereine und Sportgruppen</p>
Neben der Ermöglichung der Teilnahme an Wettkämpfen die Organisierung von zieldifferenten Angeboten im Freizeitsport und Breitensport	<p>Integration in bestehende Angebote in den Sportvereinen und Sportgruppen, bei Bedarf Schaffung entsprechender Angebote zur Integration</p> <p>Kommunikation in einfacher Sprache, Öffentlichkeitsarbeit</p>	fortlaufend	<p>Kreissportbund Elbe-Elster Sportjugend Elbe-Elster Brandenburgische Sportjugend</p> <p>Sportvereine und Sportgruppen</p>
Der Zugang zu Schwimmkursen wird für geflüchtete Menschen und Asylbewerber ermöglicht	<p>Schaffung von Zugangsvoraussetzungen zur Teilnahme geflüchteter Menschen und Asylbewerber an Schwimmkursen in den Schwimmhallen, Schwimmbädern und Badeseen</p> <p>Sensibilisierung der Verantwortlichen, Schwimmlehrer und Bademeister, insbesondere für</p>	fortlaufend	<p>Kommunen und Betreiber von Schwimmhallen, Schwimmbädern und Badeseen</p> <p>Verantwortliche für die Organisation und Durchführung von Schwimmkursen, Schwimmlehrer und Bademeister</p>

	<p>die Thematik geflüchteter Frauen und Mädchen</p> <p>Öffentlichkeitsarbeit</p> <p>Sensibilisierung von muslimischen Familien und von muslimischen Communitys für die Teilnahme muslimischer Frauen und Mädchen an Schwimmkursen</p>		<p>Schulen Brandenburgische Sportjugend</p> <p>Unterstützung durch Flüchtlingsinitiativen, Migrationsfachdienst, Sozialarbeiter in den Wohneinrichtungen und im Stab Asyl</p>
--	---	--	---

7.5 Es gibt gemeinsame Räume des Austauschs und Freizeitzentren, die von allen genutzt werden können

Maßnahme	Strategie/Umsetzung	Zeitschiene	Verantwortlichkeiten
<p>Bestehende Angebote werden für geflüchtete Menschen langfristig attraktiv gestaltet.</p> <p>Bestehende und gut funktionierende Projekte werden langfristig gefördert und organisatorisch unterstützt.</p> <p>Die Segregation wird vermieden und ggf. aufgebrochen.</p>	<p>Die konkreten Bedarfe werden gemeinsam mit den geflüchteten Menschen ermittelt und die vorhandenen Angebote evaluiert.</p> <p>Die finanziellen, räumlichen, sächlichen und personellen Bedingungen und Strukturen werden den Bedarfen angepasst.</p> <p>Die Attraktivität der Angebote wird weiterentwickelt z.B. hinsichtlich der Kontinuität, (Öffnungs-) Zeiten und gewählter (unkonventioneller) Ansätze.</p> <p>Kommunikation in einfacher Sprache, Öffentlichkeitsarbeit</p> <p>Geflüchtete Menschen werden einbezogen, an Aufgaben herangeführt. Es wird ihnen Verantwortung übertragen.</p>	fortlaufend	<p>Zivilgesellschaft, Kommunen, Träger von Einrichtungen, Kitas, Schulen, Bildungsträger, Jugendclubs, Seniorentreffs, Vereine, Interessengruppen, Kirchengemeinden</p> <p>Flüchtlingsinitiativen</p> <p>Landkreis Elbe-Elster</p>

7.7 Es gibt Informationen zu bestimmten Strukturen und Institutionen

Maßnahme	Strategie/Umsetzung	Zeitschiene	Verantwortlichkeiten
Geflüchtete Menschen erhalten Informationen zu Institutionen vor Ort und im Landkreis sowie über deren Aufgaben, damit Strukturen erkannt und Angebote genutzt werden können.	Erstellung niedrigschwelliger Informationsangebote in einfacher Sprache und in verschiedenen Sprachen immerwährende und wiederkehrende Information und Kommunikation, Öffentlichkeitsarbeit	fortlaufend	Zivilgesellschaft, Kommunen, Träger von Einrichtungen, Kitas, Schulen, Bildungsträger, Jugendclubs, Seniorentreffs, Vereine, Interessengruppen, Kirchengemeinden Landkreis Elbe-Elster Integrationsbeauftragter, Stabsstelle Asyl Unterstützung durch Migrationsfachdienst, Flüchtlingsinitiativen

7.8 Es gibt Informationen zu Regeln in Deutschland, deren Einhaltung erwartet wird

Maßnahme	Strategie/Umsetzung	Zeitschiene	Verantwortlichkeiten
Geflüchtete Menschen erhalten Informationen zu Regeln, Rechten und Pflichten, zum Grundkonsens in Deutschland, zum gesellschaftlichen Zusammenleben. Mit den Informationsangeboten wird eine mögliche Segregation vermieden	Bereitstellung niedrigschwelliger Informationsangebote in einfacher Sprache und in verschiedenen Sprachen (z.B. Flyer und anderen Medien) Organisierung von Gesprächsangeboten/Fragerunden in unterschiedlichen Formaten (z.B. „Talkshow-Charakter“) Angebote für geschlechtsspezifische Gruppen Schulprojekte und Elternarbeit (zur Elternbefähigung) Menschen mit Migrationshintergrund werden als Multiplikatoren und Integrationslotsen gewonnen und in ihrem Engagement unterstützt.	fortlaufend	Zivilgesellschaft, Kommunen, Träger von Einrichtungen, Kitas, Schulen, Bildungsträger, Jugendclubs, Seniorentreffs, Vereine, Interessengruppen, Kirchengemeinden „Lokales Bündnis für Familie“ in Falkenberg Integrationskursträger Landkreis Elbe-Elster Integrationsbeauftragter, Stabsstelle Asyl Unterstützung durch Migrationsfachdienst Flüchtlingsinitiativen

7.9 Es gibt Informationen und Austausch zu politischen Themen für neu hinzugekommene und bereits hier wohnende Menschen.

Maßnahme	Strategie/Umsetzung	Zeitschiene	Verantwortlichkeiten
<p>Geflüchtete Menschen erhalten Informationen zu den Möglichkeiten des politischen Engagements</p> <p>Geflüchtete Menschen nehmen an Veranstaltungen zu politischen Themen teil und vertreten ihre Anliegen und Interessen selbst.</p>	<p>Organisierung von Gesprächsangeboten zu politischen Themen und von Beteiligungsmöglichkeiten für geflüchtete Menschen</p> <p>Bestehende Angebote werden für geflüchtete Menschen langfristig attraktiv gestaltet.</p> <p>Einbeziehung von geflüchteten Menschen in die politische Bildungsarbeit</p> <p>Schaffung niedriger und unkomplizierter Zugangsbedingungen für die politische Teilhabe, für die Beschäftigung mit politischen Themen</p> <p>Sensibilisierung der Verantwortlichen in der (politischen) Bildungsarbeit und in politischen Gremien für die Integration geflüchteter Menschen</p>	<p>fortlaufend</p>	<p>Zivilgesellschaft, Kommunen, Träger von Einrichtungen, politische Parteien und Organisationen</p> <p>Bildungsträger, Jugendclubs, Seniorentreffs, Vereine, Interessengruppen, Kirchengemeinden</p> <p>Landkreis Elbe-Elster Integrationsbeauftragter, Stabsstelle Asyl</p> <p>Unterstützung durch Migrationsfachdienst Flüchtlingsinitiativen</p>

II. Adressen, Kontakte und weiterführende Informationen

Kooperationspartner

FaZIT

Fachberatungsdienst Zuwanderung, Integration und Toleranz im Land Brandenburg

Mobile Heimberatung

MHB-Team Teltow-Fläming, Dahme Spreewald, Elbe Elster

Christoph Lukaszewicz

Kleiner Haag 25

14943 Luckenwalde

Mobil: 0176-50698773

Fax: 0331/9676259

E-Mail: c.lukaszewicz@fazit-brb.de

www.fazit-brb.de

RAA Brandenburg

Niederlassung Cottbus

Friedensplatz 6

03051 Cottbus

E-Mail: cottbus@raa-brandenburg.de

Telefon: +49 (0)355 - 485 57 89

Fax: +49 (0)355 - 486 73 86

www.raa-brandenburg.de

Mobiles Beratungsteam Cottbus (MBT)

demos - Brandenburgisches Institut für Gemeinwesenberatung

Friedensplatz 6

03051 Cottbus-Gallinchen

E-Mail: mbt-cottbus@big-demos.de

Tel: 0355 4302441

Fax: 0355 4993750

www.gemeinwesenberatung-demos.de

Anhang Themenfeld 3 „Soziale Sicherung, Beratung, Betreuung und Unterstützung“

Beratungsstellen im Landkreis Elbe-Elster

Diakonisches Werk Elbe-Elster e.V.

„Haus der Diakonie“

Fachberatungsdienst der Migrationssozialarbeit

Leitung der Migrationsarbeit Südbrandenburg
des Diakonischen Werkes Elbe-Elster e.V.

Herr Greifenhagen

Friedenstraße 23

03238 Finsterwalde

Tel.: 03531 30015

mobil: 0176 45936999

Email: fluechtlingsberatung.dwee@gmail.com

Diakonisches Werk Elbe-Elster e.V.

„Haus der Diakonie“

Aussiedlerberatung (und Fachberatungsdienst der Migrationssozialarbeit im LK OSL)

Friedenstraße 23

03238 Finsterwalde

Telefon: 03531 30015

Fax: 03531 709621

Herr Fietz

mobil: 01577 2898040

Email: aussiedlerberatung@t-online.de

Caritasverband der Diözese Görlitz e.V.

Dienststelle Finsterwalde

Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE)

Herr Jahn

Geschwister-Scholl-Straße 3

03238 Finsterwalde

Tel.: 03531 61362

mobil: 0162-2123699

Fax: 03531 61361

Email: caritasfinsterwalde@gmx.net

Email: Fiwauuser2@caritas-senftenberg.de

Diakonisches Werk Lübben gGmbH

Jugendmigrationsdienst (JMD)

Außenstelle Finsterwalde

Frau Schwarz-Handte

Tuchmacher Str. 22

03238 Finsterwalde

Tel.: 03531 6096680

mobil: 0174 1459909

Fax: 03531 6096679

Email: J.Schwarz@migration-luebben.de

ESF- Projekt „BleibNet pro Quali (BpQ)“ TP3

Rainer Storbeck
 Geschwister-Scholl-Str. 3
 03238 Finsterwalde
 Telefon: 03531/61362
 mobil: 0174-2177391
 Fax: 03531/61361
 Email: bleibnet@caritas-senftenberg.de

Amt für Jugend, Familie und Bildung**Leiterin: Frau Eilitz**

Grochwitzer Str. 20
 04916 Herzberg
 Tel: 03535 463524

Sozialamt**Leiterin: Frau Beyer**

Sekretariat: Frau Daniel
 Grochwitzer Straße 20
 04916 Herzberg
 Tel.: 03535 463145

Sachgebiet Zentrale Aufgaben – Sozialhilfe für Asylsuchende

Leiterin: Frau Bradke
 Grochwitzer Straße 20
 04916 Herzberg
 Tel.: 03535 463145

Stabsstelle Asyl (Unterbringung, soziale Betreuung)

Servicepoint/ Anrufentgegennahme: Frau Beck
 Leiterin: Frau Porsche
 Grochwitzer Straße 20
 04916 Herzberg
 Tel.: 03535 463131

Integrationsbeauftragter

Herr Brückner
 Ludwig-Jahn-Straße 2
 04916 Herzberg
 Tel.: 03535 461292
 Mobil: 0177 6735118

Jobcenter Elbe-Elster

Geschäftsstelle Herzberg	Geschäftsstelle Finsterwalde	Geschäftsstelle Bad Liebenwerda
Herr Freiwald Lugstraße 4 04916 Herzberg (Elster) Tel.: 03535 485590	Frau Noack Friedrich-Engels-Straße 46 03238 Finsterwalde Tel.: 03531 604590	Frau Pomrehn Berliner Straße 13a 04924 Bad Liebenwerda Tel.: 035341 40590

Beratungspunkte in den Mittelzentren des Landkreises

Region Elbe-Elsteraue (Herzberg, Schlieben, Schönwalde)

- unterbringungsnahe, wohnformspezifische Unterstützungsangebote
 - Mitarbeiter Stab Asyl (Roth/ Rybark)
- Dienstag 08:00 bis 17:00 Uhr Grochwitzter Straße 20, 04916 Herzberg
- Donnerstag 08:00 bis 16:00 Uhr
- Migrationssozialarbeit als Fachberatungsdienst
Diakonisches Werk Elbe-Elster e.V.
- Mittwoch 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr Leipziger Straße 7, 04916 Herzberg

Kurstadtregion (Bad Liebenwerda, Mühlberg, Falkenberg, Uebigau-Wahrenbrück)

- unterbringungsnahe, wohnformspezifische Unterstützungsangebote
 - Beauftragte Dritte (EEpL, Herr Blumenthal) und bei Bedarf Mitarbeiter Stab Asyl (Teube)
- Migrationssozialarbeit als Fachberatungsdienst
Diakonisches Werk Elbe-Elster e.V.
- Dienstag 14:00 bis 17:00 Uhr Regenbogenhaus Bad Liebenwerda
Heinrich-Heine-Straße 43

Wirtschaftsraum Schraden (Elsterwerda, Plessa, Röderland, Schradenland)

- unterbringungsnahe, wohnformspezifische Unterstützungsangebote
 - montags → Mitarbeiter Stab Asyl (Teube)
 - donnerstags → Beauftragte Dritte (Human Care, Frau Bettermann)
- Migrationssozialarbeit als Fachberatungsdienst
 - Diakonisches Werk Elbe-Elster e.V.
- Montag 10:00 bis 15:00 Uhr Berliner Str. 48 A, 04910 Elsterwerda
- Donnerstag 10:00 bis 16:00 Uhr Räumlichkeiten des GVFB e.V.

Sängerstadtregion (Finstervalde, Elsterland, Kleine Elster, Sonnewalde, Doberlug-Kirchhain)

- unterbringungsnahe, wohnformspezifische Unterstützungsangebote
 - dienstags → Mitarbeiter Stab Asyl (Rosenthal und/ oder Abdalla)
 - donnerstags → Beauftragte Dritte (Caritas, Frau Hagemann und/ oder Frau Günter)
- Migrationssozialarbeit als Fachberatungsdienst
 - Diakonisches Werk Elbe-Elster e.V.
- Dienstag 10:00 bis 16:30 Uhr Tuchmacherstr. 22, 03238 Finstervalde
- Donnerstag 10:00 bis 16:00 Uhr

Initiativen, die sich in der Flüchtlingsarbeit im Landkreis Elbe-Elster engagieren (Stand: 10.05.2017)

Verein „Freiraum Elsterwerda e.V.“

Vorsitzende des Vereins

Kerstin Schenkel

Merzdorfer Straße 33

04910 Elsterwerda

mobil: 0162-6544846

Email : info@freiraum-elsterwerda.de

www.freiraum-elsterwerda.de

Facebook-Gruppe: „Freiraum Elsterwerda e.V.“ und „ Interkultureller Freundeskreis Elsterwerda“

Verein „Flüchtlingshilfe Herzberg (Elster) e.V.“

Uferstraße 6

04916 Herzberg

Email: herzberghilft@gmail.com

Vereinsvorsitzender

Eckhard Mauer

Tel.: 03535/3681 (privat)

mobil: 0170-2203676

Email: kaecma@t-online.de

Initiative „Doberlug-Kirchhain. Menschen für Menschen

Email: www.gemeinwesenberatung-demos.de

www.facebook.com/DKMFM

www.dkmfm.weebly.com

und über:

Diana Wolff

Tel.: 03531/797088 (dienstlich)

mobil: 0173-4802479

Email: d.wolff@eg-projektagentur.de; dianawolff2@web.de

Verein „WELT in Elbe-Elster“

c/o Anna Engelmann

1. Vorsitzende des Vereins

Liebenwerdaer Straße 4

03253 Tröbitz

Tel.: 035326/93645 (privat)

mobil: 0176-56384624

Email: welt.annaengelmann@web.de

„Interkulturelles Begegnungszentrum WELT in Elbe-Elster“

Koordinatorin: Oksana Fiks

Nixweg 1 (DRK Gebäude)

04916 Herzberg

Tel.: 03535/482333

mobil: 0176-20095283

Email: welt.oksanafiks@web.de

„Interkulturelles Begegnungszentrum WELT in Elbe-Elster“

Koordinatorin: Anna Engelmann

Tuchmacher Str.22

03238 Finsterwalde

mobil: 0176-56384624

Email: welt.annaengelmann@web.de

Informationen des Landkreises Elbe-Elster sind abrufbar unter www.lkee.de (Service und Verwaltung → Kreisverwaltung → Sozialamt → Stabsstelle Asyl).

Gegenüberstellung: Aufgaben der unterbringungsnahe MSA (un MSA) vs. MSA Fachberatungsdienst²⁵

Aufgaben unterbringungsnahe MSA	Aufgaben MSA Fachberatungsdienst
Beratung zu Aufnahme- und Verwaltungsabläufen : Anmeldung EWMA, Schule, Kita, Kontoeröffnung	Aufenthaltsrechtliche und Verfahrensfragen , einschließlich des Asylverfahrens ; Fragen der Rückkehr, Aus- und Weiterwanderung, Familienzusammenführung
Beratung zu leistungsrechtlichen Fragen , bspw. SGB II, SGB XII, Krankenversicherung, Bildung und Teilhabe	Identifizierung schutzbedürftiger Personen nach Artikel 21 der Richtlinie 2013/33/EU → Schnittstelle un MSA → Ermittlung der daraus resultierenden besonderen Bedarfe
Beratung zum Zugang zu Regeldiensten und spezifischen Angeboten (psychosoz. Versorgung, Gewalt, Schutz von Frauen und Kindern, Familien- und Erziehungsberatung)	Beratung im Härtefallverfahren nach der Brandenburgischen Härtefallkommissionsverordnung
Wohnformspezifische Lebensbedingungen (Einhaltung der Hausregeln, Konfliktvermittlung, Einbindung in die Hausgemeinschaft)	Unterstützung bei der Bewältigung komplexer Problemlagen im Einzelfall in Zusammenarbeit mit den Regeldiensten → Schnittstelle un MSA
Auszugsbegleitung beim Wechsel in die dezentrale Unterbringung, bzw. beim Wechsel in ein eigenständiges Mietverhältnis, auch hier: Umgang mit nachbarschaftlichen Regeln und Konflikten	Niedrigschwellige Gruppen- oder Einzelmaßnahmen und Angebote, bspw. zur Orientierung in der Ankommensphase sowie zur psychosozialen Stabilisierung oder bei zielgruppenspezifischen Bedarfslagen
Vermittlung an Fachberatungsdienste bei Schutzbedürftigkeit nach Artikel 21 der Richtlinie 2013/33/EU → Schnittstelle MSA Fachdienst	Vernetzung und Kooperation: Unterstützung bestehender und Schaffung neuer örtlicher, regionaler, bzw. landesweit agierender Vernetzungsstrukturen , regionale Facharbeitsgruppen, örtliche und regionale integrationsförderliche Angebote und Initiativen; Vernetzung und Koordination zielgruppenspezifischer Angebote
Integrationsförderung und –begleitung	Vernetzung und Kooperation: Fachlicher Austausch zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung der Migrationssozialarbeit in Abstimmung mit anderen Trägern und dem Land Brandenburg
Unterstützung einer selbstbestimmten Lebensführung	Vernetzung und Kooperation: Kooperation mit Regelstrukturen und flankierenden Angeboten zur Unterstützung der Integration & zur Unterstützung der interkulturellen Öffnung von Regeldiensten , Behörden & Institutionen
Unterstützung von Eltern , insbesondere bei der Erziehung und Betreuung ihrer minderjährigen Kinder	Vernetzung und Kooperation: Fachliche und beratende Unterstützung der MSA , z.B. bei Handlungsleitlinien zum Schutz vor Gewalt (Gewaltschutzkonzept), Kooperation mit Willkommensinitiativen, Schulungen
Interkulturelle Sensibilisierung , Unterstützung von Begegnungsmöglichkeiten, gemeinwesenorientierte Arbeit (insb. zentrale Unterbringung)	Vernetzung und Kooperation: Öffentlichkeitsarbeit : Darstellung des Angebots der MSA, Darstellung Angebotsspektrum, Erreichbarkeit, Vermittlung von Sachinformationen zu allgemeinen und zielgruppen- bzw. themenspezifischen Inhalten
Einrichtung und Anwendung einer niedrigschwelligen, zielgruppenausgerichteten, unabhängigen Beschwerdestelle , insb. in zentralen Unterkünften	

²⁵ LAufnGDV, Anlage 4, Absatz 2

Anlage Themenfeld 5 „Erwachsenenbildung“

Kreisvolkshochschule Elbe-Elster

www.kvhs-ee.de

Interessierte Teilnehmer können sich persönlich über das Angebot der KVHS EE während der regelmäßigen Integrationsprechstunden informieren. Termine erfragen Sie bitte unter o.g. Telefonnummern oder direkt in den Büros der Regionalstellen.

Geschäfts- und Regionalstelle Herzberg

Anhalter Str. 7

04916 Herzberg

Tel.: 03535 46-5301

Fax: 03535 46-5303

Andrea Hähnlein, Leiterin

Regionalstelle Finsterwalde

Tuchmacher Str. 22

03238 Finsterwalde

Tel.: 03531 7176105

Fax: 03535 46-9529

vhs.fi@lkee.de

Regionalstelle Elsterwerda

Stefanie Russell, Fachbereichsleiterin

Schlossplatz 1a

04910 Elsterwerda

Tel.: 03533 620-8520

Fax: 03533 620-8522

vhs.eda@lkee.de

Kreisvolkshochschule Elbe-Elster

Regionales Grundbildungszentrum (GBZ)

(im ehemaligen Gärtnerhaus)

Schlossplatz 1a

04910 Elsterwerda

Tel.: 03533 620-8570

Fax: 03533 620-8522

grundbildungszentrum@lkee.de

Sabine Rau, Projektleiterin Grundbildungszentrum

Lernstube im Grundbildungszentrum:

Dienstag: 10:00 bis 16:00 GBZ Elsterwerda

Mittwoch: 8:00 bis 11:00 VHS in Herzberg, Anhalter Str. 7

Donnerstag: 10:00 bis 16:00 GBZ Elsterwerda

Freitag: 8:00 bis 11:00 VHS in Finsterwalde, Tuchmacherstr. 22

Anlage Themenfeld 6 „Qualifizierung. Arbeit und Ausbildung“

Beratungsstellen für die Beratung zu Zugangsvoraussetzungen und Perspektiven für Qualifizierung, Arbeit und Ausbildung

- **Agentur für Arbeit**

E-Mail: Herzberg.Migration-in-EE@arbeitsagentur.de

Geschäftsstellen Herzberg, Bad Liebenwerda, Finsterwalde

Frau Rostin, Tel: 0800 4 5555 00 (gebührenfreie Servicrufnummer)

- **Jobcenter Elbe-Elster**

E-Mail: Jobcenter-Elbe-Elster.Migration-EE@jobcenter-ge.de

- Geschäftsstelle Herzberg, Lugstraße 4

Herr Freiwald, Tel.: 03535 485-590 (Servicrufnummer)

- Geschäftsstelle Bad Liebenwerda, Berliner Str. 13 a

Frau Pomrehn, Tel.: 035341 40-590 (Servicrufnummer)

- Geschäftsstelle Finsterwalde, Friedrich-Engels-Str. 46

Frau Noack, Tel.: 03531 607-590 (Servicrufnummer)

- **Berufsberatung**

Die Berufsberater/innen der Agentur für Arbeit sind persönlich an allen Schulen der Sekundarstufe 1 und 2 im Landkreis Elbe-Elster vertreten und bieten Sprechstunden an.

Darüber hinaus sind Terminvereinbarungen – auch für Ausbildungssuchende, die nicht mehr der Schulpflicht unterliegen - telefonisch unter 0800 4 5555 00 (gebührenfreie Servicrufnummer), online über das [Kontaktformular](#) oder persönlich in den Geschäftsstellen der Agentur für Arbeit möglich.

- **Niederlausitzer Kreishandwerkerschaft Finsterwalde**

Geschäftsstelle

Projekt "Willkommenslotse"

Genossenschaftsstraße 19

03238 Finsterwalde

Tel.: 03531/2216

Fax: 03531/701513

E-Mail: info@finsterwalde-khw.de

www.nl-kreishandwerkerschaft.de

Kontakt:

Bildungsstätte der Niederlausitzer

Kreishandwerkerschaft Finsterwalde

Projekt „Willkommenslotse“

Sandra Gnosa

Gröbitzer Weg 106

03238 Finsterwalde

Tel.: 03531/71720

Fax: 03531/717220

E-Mail: sgnosa@khsfiwa.de

E-Mail: bildungsstaette@khsfiwa.de

- Netzwerk IQ "Integration durch Qualifizierung" Brandenburg**
Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung
 Projektleiter und Berater
 Lukasz KOCUR
 Handwerkskammer Cottbus
 Altmarkt 17
 03046 Cottbus
 Tel.: 0355/7835-177
 Mobil: 0160-9727 8256
 Fax: 0355/7835-285
 E-Mail: kocur@hwk-cottbus.de
www.hwk-cottbus.de
www.brandenburg.netzwerk-iq.de
- ESF- Projekt „BleibNet pro Quali (BpQ)“ TP3**
 Rainer Storbeck
 Geschwister-Scholl-Str. 3
 03238 Finsterwalde
 Telefon: 03531/61362
 mobil: 0174-2177391
 Fax: 03531/61361
 Email: bleibnet@caritas-senftenberg.de
- Caritasverband der Diözese Görlitz e.V.**
Dienststelle Finsterwalde
Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE)
 Andreas Jahn
 Geschwister-Scholl-Straße 3
 03238 Finsterwalde
 Tel.:03531/61362
 Mobil: 0162/2123699
 Fax: 03531/61361
 Email: caritasfinsterwalde@gmx.net
 Email: Fiwouser2@caritas-senftenberg.de
- Diakonisches Werk Lübben gGmbH**
Jugendmigrationsdienst
 Frau Jean Schwarz-Handte
 Tuchmacherstraße 22
 03238 Finsterwalde
 Tel.: 03531/6096680
 Mobil: 0174-1459909
 Fax:03531/6096679
 Email: J.Schwarz@migration-luebben.de

- Zentrale Beratungspunkte des Sozialamtes des Landkreises Elbe-Elster
E-Mail: stab-asyl@lkee.de, Tel.: 03535 46 3131
 - Sozialraum Herzberg, Schlieben, Schönewalde
Grochwitz Str. 20, 04916 Herzberg
Frau Rybark, Frau Roth
 - Sozialraum Bad Liebenwerda, Mühlberg, Falkenberg, Uebigau-Wahrenbrück
Heinrich-Heine-Str. 43, 04924 Bad Liebenwerda (Regenbogenhaus)
Herr Blumenthal, Herr Teube
 - Sozialraum Elsterwerda, Plessa, Röderland, Schradenland
Berliner Straße 48 A, 04910 Elsterwerda
Herr Teube, Frau Bettermann
 - Sozialraum Finsterwalde, Elsterland, Kleine Elster, Sonnewalde, Doberlug-Kirchhain
Tuchmacherstr. 22, 03238 Finsterwalde
Frau Rosenthal, Frau Hagemann, Frau Günter

Ergänzendes Informationsmaterial

- Rechtliche Grundlagen zum Arbeitsmarktzugang
[Merkblatt Arbeitsmarktzugang für Asylbewerber und Flüchtlinge](#)
[Übersicht Aufenthaltsstatus und Arbeitsmarktzugang](#)
- Berufsberatung
[Angebote der Berufsberatung für Jugendliche und junge Erwachsene](#)
[Berufsberatung und Berufsinformationszentrum \(BIZ\)](#)
[Berufe aktuell](#)
[BerufeTV](#)
[Ausbildungsarena](#)
- Unterstützungsangebote vor und während einer betrieblichen Ausbildung
[Informationen für Arbeitgeber - Brücke in die Berufsausbildung – betriebliche Einstiegsqualifizierung](#)
[Informationen für Jugendliche - so schaffst du deine Ausbildung - ausbildungsbegleitende Hilfen](#)
[Informationen für Arbeitgeber - jetzt die eigenen Nachwuchskräfte sichern - assistierte Ausbildung](#)

III. Glossar

Abschiebeverbot: Asylbewerbern, welche keinen Schutzstatus erhalten haben, kann unter bestimmten Umständen ein Abschiebeverbot erteilt werden. Dies erfolgt insbesondere dann, wenn jemand sehr krank ist und sich sein Gesundheitszustand nach einer Abschiebung wesentlich verschlechtern würde. Für ein Abschiebungsverbot können auch humanitäre und politische Gründe sprechen.

Asyl: Im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland (§16a Abs. 1) heißt es „Politisch Verfolgte genießen Asylrecht.“

Asylbewerber: Als Asylsuchende gelten jene Personen, die bereits einen Asylantrag gestellt haben, über den noch nicht entschieden wurde. Sie sind in der Regel im Besitz einer Aufenthaltsgestattung.

Asylsuchender/ Asylbegehrender: Als Asylsuchende oder Asylbegehrende gelten jene Personen, welche nach Deutschland eingereist sind und noch keinen Asylantrag gestellt haben. Asylsuchende erhalten vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zunächst eine Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender (BüMA).

Aufenthaltstitel: Im [Aufenthaltsgesetz](#) sind als Aufenthaltstitel unter anderem die befristete Aufenthaltserlaubnis sowie die zeitlich und räumlich unbeschränkte Niederlassungserlaubnis näher erläutert. Der Gesetzestext benennt zahlreiche Aufenthaltsw Zwecke nach denen ein Aufenthaltstitel erteilt werden kann.

BAMF: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

BMFSFJ: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Bleibeperspektive: Liegt die Schutzquote von Personen eines bestimmten Herkunftslandes über 50 % spricht man von einem Land mit guter Bleibeperspektive. Die Schutzquote ergibt sich aus dem Anteil aller positiv beschiedenen Asylanträge. Im Februar 2017 betitelt das BAMF die Länder Syrien, Eritrea, Somalia, Irak und Iran als Länder mit guter Bleibeperspektive.

ESF: Europäischer Sozialfonds

Flüchtling: In der Umgangssprache wird der Begriff häufig als Sammelbegriff verwendet. Flüchtling ist jedoch eine Bezeichnung für Personen, die sich aus begründeter Furcht vor Verfolgung von staatlichen oder nichtstaatlichen Akteuren außerhalb ihres Herkunftslandes befinden. Erkennt das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge die Gründe der Flucht mittels des entsprechenden Bescheides an, wird i.d.R. von einem anerkannten Flüchtling gesprochen.

Geduldeter: Geduldete Personen sind nicht im Besitz eines Aufenthaltstitels oder einer Aufenthaltsgestattung. Auf ihrem Ausweisdokument ist der Wort „Duldung“ vermerkt. Eine Duldung besitzen Menschen, deren Abschiebung vorerst nicht vollzogen wird.

Genfer Flüchtlingskonvention: Die Genfer Flüchtlingskonvention legt klar fest, wer ein Flüchtling ist, und welchen rechtlichen Schutz, welche Hilfe und welche sozialen Rechte sie oder er von den Unterzeichnerstaaten erhalten sollte. Aber sie definiert auch die Pflichten, die ein Flüchtling dem Gastland gegenüber erfüllen muss, und schließt bestimmte Gruppen – wie Kriegsverbrecher – vom Flüchtlingsstatus aus.

Kontingentflüchtling: Menschen die bereits im Ausland als Kontingentflüchtlinge bestimmt werden. Sie können aus humanitären Gründen aufgenommen werden und ggf. direkt eine Aufenthaltserlaubnis erhalten.

MASGF: Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Landes Brandenburg

Subsidiärer Schutz: Subsidiärer Schutz kommt in den Fällen in Betracht, in denen keine politische Verfolgung im Sinne des Art. 16a GG vorliegt und die Voraussetzungen des Flüchtlingsschutzes gem. § 3 AsylVfG nicht vorliegen. Dennoch kann es sein, dass dem [Ausländer](#) ein ernsthafter Schaden droht, wenn er in sein Herkunftsland zurück müsste. Ein ernsthafter Schaden kann ihm beispielsweise dadurch drohen, dass er in seinem Herkunftsland Folter oder erniedrigender Behandlung oder der Todesstrafe ausgesetzt wäre. Unter den subsidiären Schutz fällt auch eine ernsthafte individuelle Bedrohung infolge willkürlicher Gewalt im Rahmen eines internationalen oder innerstaatlichen Konflikts. Der subsidiäre Schutz wird vom Bundesamt automatisch geprüft, wenn die Voraussetzungen des § 3 AsylVfG nicht erfüllt werden. (Siehe auch: <https://www.bamf.de/DE/Service/Left/Glossary/function/glossar.html?nn=1363008&lv2=5831846&lv3=4553002>)

Wohnsitzauflage: Asylbewerber und Geduldete, die Sozialleistungen beziehen, dürfen ihren Wohnort nicht eigenständig wechseln. Für einen Umzug bedarf es in diesen Fällen immer einer Zuweisung der örtlich zuständigen Ausländerbehörde.

Wohnsitzregelung: Nach § 12a AufenthG werden mit Ausnahmen nun auch Flüchtlinge mit einem Aufenthaltstitel verpflichtet, weiterhin in dem Bundesland Wohnsitz zu nehmen, in welches sie zur Durchführung des Asylverfahrens zugewiesen wurden.

Zweitschriftlernerkerse: Richten sich an Personen, die in ihren Erstsprachen (Muttersprachen) alphabetisiert sind, jedoch keine Sprache mit dem lateinischen Schriftsystem beherrschen. Dem Integrationskurs wird ein Modul zur Kurzalphabetisierung in der lateinischen Sprache vorangestellt.

Eine umfassendes Begriffsverzeichnis, veröffentlicht vom Mediendienst Integration, ist abrufbar unter: https://mediendienst-integration.de/fileadmin/Dateien/Informationspapier_Begriffe_Asyldebatte.pdf

Weitere Informationen rund um das Asylverfahren sind auf der Homepage des BAMF abrufbar: <http://www.bamf.de/DE/Fluechtlingsschutz/fluechtlingsschutz-node.html>